



19 | 2012

65. Jg., 40.–41. KW, 12. Oktober 2012

ifo Schnelldienst

Stellungnahme des ifo Instituts zu Vorwürfen aus dem Buch »Das Gesetz der Krise« von Susanne Schmidt

Zur Diskussion gestellt

Hans Fehr, Franz Ruland, Gisela Färber, Annelie Buntenbach

- Beitragssenkung und Zuschussrente: Ist das eine nachhaltige Rentenpolitik?

Gebhard Kirchgässner

- Nachtrag: Kann das Steuerabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz zu größerer Steuergerechtigkeit führen?

Forschungsergebnisse

Stefan Arent

- Zuschussrente: Die Diskussion um die Altersarmutsgefährdung

Daten und Prognosen

Eckart Bomsdorf und Jörg Winkelhausen

- Deutschlands Bevölkerung bis 2060: Geburtendefizit steigt dramatisch

Artem Marjenko, Stefan Sauer und Klaus Wohlrabe

- Die Kredithürde: Deutsche Firmen trotz Eurokrise ohne Finanzierungsprobleme

Joachim Gürtler und Arno Städtler

- Investitionen: Im Sog der Finanzkrise

Im Blickpunkt

Markus Zimmer, Jana Lippelt und Jonas Frank

- Kurz zum Klima: Versalzung

ifo Institut

Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
an der Universität München e.V.

ifo Schnelldienst ISSN 0018-974 X

Herausgeber: ifo Institut, Poschingerstraße 5, 81679 München, Postfach 86 04 60, 81631 München,
Telefon (089) 92 24-0, Telefax (089) 98 53 69, E-Mail: ifo@ifode.de.

Redaktion: Dr. Marga Jennewein.

Redaktionskomitee: Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Werner Sinn, Dr. Christa Hainz, Annette Marquardt, Dr. Chang Woon Nam.

Vertrieb: ifo Institut.

Erscheinungsweise: zweimal monatlich.

Bezugspreis jährlich:

Institutionen EUR 225,-

Einzelpersonen EUR 96,-

Studenten EUR 48,-

Preis des Einzelheftes: EUR 10,-

jeweils zuzüglich Versandkosten.

Layout: Pro Design.

Satz: ifo Institut.

Druck: Majer & Finckh, Stockdorf.

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise):

nur mit Quellenangabe und gegen Einsendung eines Belegexemplars.

Stellungnahme des ifo Instituts zu Vorwürfen aus dem Buch
»Das Gesetz der Krise« von Susanne Schmidt

3

Zur Diskussion gestellt

Beitragssenkung und Zuschussrente: Ist das eine nachhaltige
Rentenpolitik?

4

Zwei wichtige rentenpolitische Fragen werden aktuell diskutiert und stehen zur Entscheidung an: Soll der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung gesenkt werden, und sollte eine Zuschussrente zur Verringerung des Altersarmutsrisikos eingeführt werden. *Hans Fehr*, Universität Würzburg, betrachtet die Frage nach der Verwendung der Überschüsse als ein eher kurzfristiges »Luxusproblem«. Die Altersarmut dagegen sei ein zukünftiges, aber derzeit schon absehbares Problem, dem sich die Politik bereits heute stellen müsse. Die vorgeschlagene Zuschussrente greife jedoch zu kurz, weil nur ein begrenzter Personenkreis davon betroffen sein werde. Als Ausweg sieht Fehr die Verschärfung der Progression des deutschen Rentensystems. Damit könne sowohl die Allokationseffizienz als auch die Verteilungsgerechtigkeit verbessert werden. Für *Franz Ruland*, Vorsitzender des Sozialbeirats der Bundesregierung, wäre die Zuschussrente ein Systembruch innerhalb der Rentenversicherung, der Ungerechtigkeiten schaffe. Die Systemgerechtigkeit müsse aber der Maßstab für die künftigen Reformen bleiben. *Gisela Färber*, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, sieht in der Fortsetzung der Sanierung des Arbeitsmarktes den Schlüssel für eine armutsfeste Alterssicherung. Insgesamt sei davor zu warnen, das grundsätzlich akzeptierte Regelwerk der gesetzlichen Rentenversicherung durch diskretionäre Eingriffe und neue Wohltaten wieder aus dem demographischen Gleichgewicht zu bringen. *Annelie Buntenbach*, Mitglied des DGB-Bundesvorstands, spricht sich gegen eine Senkung des Beitragssatzes aus. Denn sie würde dazu führen, dass die Rücklagen der Rentenversicherung innerhalb weniger Jahre aufgezehrt wären. Dagegen schlägt sie diese mit dem DGB-Konzept einen alternativen Verlauf des Beitragssatzes vor.

Nachtrag: Kann das Steuerabkommen zwischen Deutschland
und der Schweiz zu größerer Steuergerechtigkeit führen?

17

Begünstigt das geplante Steuerabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz Steuerhinterzieher und sollte besser nachverhandelt werden? In Ergänzung zu den Beiträgen im ifo Schnelldienst 18/2012 stellt *Gebhard Kirchgässner*, Universität St. Gallen, die Vor- und Nachteile des Deutsch-Schweizer-Steuerabkommens dar.

Forschungsergebnisse

Zuschussrente: Die Diskussion um die Altersarmutsgefährdung
Stefan Arent

21

In der aktuellen Diskussion um das Für und Wider einer Zuschussrente zur Verringerung eines zukünftigen Altersarmutsrisikos sind einige Punkte außer Acht gelassen worden. Die Berechnungen basieren auf teilweise unstimmgigen Annahmen und berücksichtigen das schon vorhandene soziale Sicherungssystem, die Grundsicherung im Alter, nicht Auch die private sowie die betriebliche Vorsorge wurden weitgehend vernachlässigt. Der Artikel diskutiert diese Punkte und macht deutlich, wo die Zuschussrente helfen könnte und wo nicht.

Daten und Prognosen

Deutschlands Bevölkerung bis 2060: Das Geburtendefizit steigt dramatisch

Modellrechnungen auf der Basis der Bevölkerungsdaten von 2011

26

Eckart Bomsdorf und Jörg Winkelhausen

Eckart Bomsdorf, Universität zu Köln, und *Jörg Winkelhausen* untersuchen die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland bis zum Jahr 2060 und bauen auf den Daten der Bevölkerung zum 31. Dezember 2011 auf. Ihre Ergebnisse weisen darauf hin, dass – selbst bei einem langfristig deutlichen Bevölkerungsrückgang – die Brisanz nicht in erster Linie im Bevölkerungsrückgang, sondern vor allem in der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung liegt. Auch die Verschiebung der Regelaltersgrenze in der Rentenversicherung auf 67 Jahre wird langfristig die demographisch induzierten Probleme nicht lösen. Ihrer Ansicht nach kann letztlich nur durch Zuwanderung der Rückgang der Bevölkerung und des Erwerbspersonpotenzials gedämpft und die Alterung der Gesellschaft begrenzt werden.

Die Kredithürde: Deutsche Firmen trotz Eurokrise ohne Finanzierungsprobleme

42

Artem Marjenko, Stefan Sauer und Klaus Wohlrabe

Im Rahmen des ifo Konjunkturtests bittet das ifo Institut die Befragungsteilnehmer monatlich, eine Einschätzung zur Kreditvergabebereitschaft der Banken abzugeben. Aus den Meldungen der Unternehmen wird die Kredithürde für die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands berechnet. Diese gibt den Prozentanteil der Firmen an, die die Kreditvergabepolitik der Banken als restriktiv empfinden. Der Artikel gibt einen Überblick über die neueste Entwicklung und differenziert nach verschiedenen Wirtschaftsbereichen und Größenklassen. Zusätzlich wird die Kredithürde mit anderen Indikatoren, wie dem ifo Geschäftsklima, verglichen.

Investitionen im Sog der Finanzkrise – Mobilien-Leasing wächst noch überdurchschnittlich

47

Joachim Gürtler und Arno Städtler

Der Investitionsindikator, der gemeinsam vom ifo Institut und dem Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen ermittelt wird, signalisiert nur noch einen nominalen Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen einschließlich der sonstigen Anlagen von einem ½% im Jahr 2012. Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte halten sich die Unternehmen mit ihren Investitionen mehr und mehr zurück. Maßgeblich hierfür dürfte die anhaltende Unsicherheit im Gefolge der europäischen Schuldenkrise sein. Ein Ende der Schwächephase wird wohl erst gegen Jahresanfang 2013 erreicht werden.

Im Blickpunkt

Kurz zum Klima: Zu viel Salz verdirbt den Boden

51

Markus Zimmer, Jana Lippelt und Jonas Frank

Der zunehmende Einsatz von Anlagen zur Bewässerung sowie mangelnde Erfahrungswerte und Unkenntnis über den richtigen Einsatz der künstlichen Bewässerung haben in den letzten Jahrzehnten zu einer massiven Zunahme der Versalzung des Bodens geführt. Durch diese Bodenversalzung werden weite Flächen für die Landwirtschaft unbrauchbar. Sie sind nur durch hohen Aufwand und Kosten wieder renaturierbar. Der Beitrag in der Reihe »Kurz zum Klima« gibt einen Überblick über die Versalzung in Anbaugeländen und zeigt mögliche Gegenmaßnahmen auf.

Stellungnahme des ifo Instituts zu Vorwürfen aus dem Buch »Das Gesetz der Krise« von Susanne Schmidt

5. Oktober 2012

Wie in der Presse vermeldet wurde, hat Susanne Schmidt in ihrem Buch »Das Gesetz der Krise« dem Präsidenten des ifo Instituts im Zusammenhang mit den Target-Salden eine angeblich falsche Berechnung vorgeworfen. Das ifo Institut weist die Vorwürfe von Frau Schmidt zurück.

Frau Schmidt behauptet auf S. 155 f. ihres Buches, in der Diskussion bleibe »völlig unerwähnt, dass auch die Bundesbank Target-2-Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems hat, und zwar in Höhe von nicht geringen 170 Mrd. Euro (durch ein die Quoten übersteigendes Drucken von Banknoten).« Diese Behauptung ist falsch. Prof. Sinn hat auf die Verbindlichkeit aufgrund einer überproportionalen Ausgabe von Banknoten in Höhe von 170 Mrd. Euro auf S. 10 seiner Monographie »Die Target-Kredite der Deutschen Bundesbank« vom März 2012 ausführlich hingewiesen.¹ Dabei handelt es sich nicht um eine Target-Verbindlichkeit, wie Frau Schmidt behauptet, sondern um eine Verbindlichkeit gegenüber der EZB aufgrund einer überproportionalen Ausgabe von Euro-Banknoten, die vor allem auch daraus resultiert, dass Deutschland als Reservewährungsland sein sogenanntes Seignorage-Vermögen in Form des im Ausland zirkulierenden D-Mark-Bestands bzw. der dahinter stehenden Zinserträge an das EZB-System verschenkt hatte.² Die Verbindlichkeiten aus der überproportionalen Ausgabe von Banknoten gegenüber dem EZB-System werden im Gegensatz zu den Target-Salden nicht in der Nettoauslandsposition der Bundesrepublik erfasst und sind schon deshalb nicht mit den Target-Salden gleichzusetzen. Wie sie mit möglichen deutschen Verlusten bei einem Ausscheiden einzelner Mitglieder aus dem Euroverbund oder gar bei einem Zusammenbrechen dieses Verbundes zu verrechnen sind, wird im neuen Buch des ifo-Präsidenten diskutiert, das jetzt zur Buchmesse erscheint.³

Frau Schmidt behauptet weiterhin, ohne dafür eine Fundstelle anzugeben, Prof. Sinn habe zu beweisen versucht, »dass durch den Target-Mechanismus bald keinerlei Kredite mehr für die deutsche Realwirtschaft zur Verfügung stünden, da alle neuen Kredite in die Krisenländer gingen«. Sie folgt damit einer im Internet zu findenden Verballhornung der Thesen von Prof. Sinn, deren Absurdität die Autorin zu Recht bemängelt, aber doch denen zuschreiben sollte, die sie erfunden haben. Prof. Sinn hat zusammen mit seinem Koautor Timo Wollmershäuser vielmehr nachgewiesen, dass die Target-Salden eine Verlagerung des Refinanzierungskredits der EZB in die Krisenländer messen, die einer öffentlichen Kreditvergabe durch intergouvernementale Rettungsaktionen gleichkommt. Die Verlagerung findet auf deutscher Seite dadurch statt, dass die Banken die überschüssige Liquidität, die über den Target-Mechanismus hereinströmt, wieder zur Bundesbank tragen. Von der mit den Worten von Frau Schmidt angedeuteten Kreditklemme ist nie die Rede gewesen.⁴

Frau Schmidt bestreitet des Weiteren, dass die Target-Salden Kredite messen, und wirft denen, die dies behaupten, vor, »unredlich« zu sein. Diese Auffassung weist das ifo Institut ebenfalls mit allem Nachdruck zurück. Bei den Salden handelt es sich um Zahlungen, die von der Bundesbank im Auftrag ausländischer Notenbanken an inländische Wirtschaftsaktoren geleistet werden. Die Bundesbank kreditiert diese Zahlungen gegenüber den deutschen Banken und erhält deswegen eine Ausgleichsforderung gegen die EZB.

Im Übrigen werden die Nettozahlungen, die als Target-Salden verbucht werden, durch eine übermäßige Geldschöpfung und Kreditvergabe bei den Ländern mit Target-Schulden überhaupt erst ermöglicht, messen also indirekt auch diese übermäßige Kreditvergabe. Frau Schmidt widerspricht sich selbst auf S. 157 ihres Buches, wenn sie darauf verweist, dass die Target-Salden die zusätzliche Kreditvergabe der Notenbanken der Krisenländer und damit einen Import von öffentlichem Kapital messen. Auch dieser Sachverhalt wird in dem neuen Buch (»Die Target-Falle«) von Prof. Sinn eingehend erörtert.

Frau Schmidt beschließt ihre Target-Diskussion (S. 161) mit dem Hinweis, dass man die Target-Salden tolerieren könnte, wenn Europa einen Bundesstaat gründen würde, und wendet sich gegen die Auffassung von Prof. Sinn, dass man die Verbindlichkeiten periodisch ausgleichen solle. Dabei übersieht sie, dass der amerikanische Bundesstaat einen Ausgleich der Target-Salden (Interdistrict Settlement Accounts) durch die Übertragung des Eigentums an hochverzinslichen, sicheren Wertpapieren im April eines jeden Jahres vorsieht, was der Grund dafür ist, dass die Salden in den USA immer unter Kontrolle blieben und niemals zu einem Problem wurden. Wenn, wie Frau Schmidt es fordert, die Tilgung der Salden ausgeschlossen werden soll, dann verlangt das eine weitgehende Sozialisierung der privaten und öffentlichen Schulden, die den Kapitalanlegern das Anlagerisiko nimmt, wenn sie sich in unsichere Staaten wagen. Damit dieser Vorteil nicht missbraucht wird, bräuchte Europa ein höheres Maß an zentraler Gewalt zur Disziplinierung der Einzelstaaten, als es selbst in den USA verfügbar ist.

¹ Vgl. H.-W. Sinn, *Die Target-Kredite der Deutschen Bundesbank*, ifo Schnelldienst Sonderausgabe, 21. März 2012, online verfügbar unter: <http://www.cesifo-group.de/portal/pls/portal/docs/1/1215973.PDF>.

² Vgl. H.-W. Sinn und H. Feist, »Eurowinners and Eurolosers: The Distribution of Seignorage Wealth in EMU«, *European Journal of Political Economy* 13, 1997, 665–689, online verfügbar unter: <http://www.cesifo-group.de/DocEX/sinn-ejpe-1997-eurowinners.pdf>.

³ Vgl. H.-W. Sinn, *Die Target-Falle. Gefahren für unser Geld und unsere Kinder*, Hanser, München 2012, Kap. 9.

⁴ Vgl. H.-W. Sinn und T. Wollmershäuser, »Target Loans, Current Account Balances and Capital Flows: The ECB's Rescue Facility«, *International Tax and Public Finance* 19(4), 2012, 468–508, online verfügbar unter: <http://www.cesifo-group.de/DocDL/sinn-itax-2012-target.pdf>. Zuvor erschienen als CESifo Working Paper Nr. 3500, 24. Juni 2011, online verfügbar unter: <http://www.cesifo-group.de/portal/pls/portal/docs/1/1210631.PDF>.

Beitragssenkung und Zuschussrente: Ist das eine nachhaltige Rentenpolitik?

4

Zwei wichtige rentenpolitische Fragen werden aktuell diskutiert und stehen zur Entscheidung an: Soll der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung gesenkt werden, und sollte eine Zuschussrente eingeführt werden. Stehen diese Maßnahmen für eine nachhaltige Rentenpolitik?



Hans Fehr*

Nachhaltige Rentenpolitik – gestern und heute

Jede Regierung heftet sich nur zu gerne das Attribut der Nachhaltigkeit an die Brust. Für die Finanzpolitik bedeutet dies, dass laufende Wohltaten nicht auf Kosten künftiger Generationen finanziert werden und dass bestehende Belastungen transparent und zielgerichtet auf gegenwärtige und künftige Generationen verteilt werden. In der Rentenpolitik kann dieses Prinzip sehr leicht veranschaulicht werden. Die sich abzeichnende Alterung der Bevölkerung wird die künftigen Kosten des Alterssicherungssystems drastisch erhöhen. Um diese Kosten nicht alleine den künftigen Generationen aufzubürden – und damit die Stabilität der Rentenversicherung zu gefährden – wurde vor etwa zehn Jahren nach langjährigen Streitereien und in mehreren schmerzhaften Reformrunden das deutsche Rentensystem neu ausgerichtet. Bis dahin galt die Sicherung des Lebensstandards und damit die Konstanz des Rentenniveaus als zentrales Ziel. Mit den Reformen rückte die Entwicklung des Beitragssatzes in den Fokus. Um diesen mittelfristig zu stabilisieren, wurde eine schrittweise Absenkung des Rentenniveaus implementiert und ein partieller Übergang zur Kapitaldeckung eingeläutet. Damit schienen die Probleme der Rentenversicherung zunächst einmal behoben, und die Rente galt – zumindest mittelfristig – wieder als sicher. Folglich ebnete die Diskussion über die Ausrichtung der Rentenpolitik in den letzten Jahren merklich ab.

In den letzten Monaten ist das Rententhema jedoch wieder verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Zum einen weist die Rentenversicherung aufgrund der gegenwärtig überaus günstigen Beschäftigungssituation wachsende Einnahmen bei gleichzeitig stagnierenden Aus-

gaben aus. Die Frage ist nun, was mit diesen Überschüssen gemacht werden soll. Zum anderen hat das Ministerium für Arbeit und Soziales auf die Problematik der künftigen Altersarmut aufmerksam gemacht und dazu gleich Vorschläge für eine beitragsfinanzierte Zuschussrente vorgelegt. Daraus hat sich eine Diskussion über die generelle Neujustierung der Rentenpolitik entwickelt. Wie sieht eine nachhaltige Rentenpolitik aus, welche diese neuen Herausforderungen meistert?

Beitragssatzsenkung oder Rücklagenerhöhung?

Laut geltendem Recht muss der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung abgesenkt werden, wenn die sog. »Nachhaltigkeitsrücklage« die Obergrenze von 1,5 Monatsausgaben überschreitet. Umgekehrt muss der Beitragssatz zwingend angehoben werden, sofern die finanziellen Reserven der Rentenversicherung unter 0,2 Monatsausgaben fallen. Mit diesem Korridor sollen die Liquidität der Rentenversicherung gesichert und konjunkturelle Schwankungen bei Einnahmen und Ausgaben aufgefangen werden. Derzeit steigen die Rücklagen der Rentenversicherung stetig an. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb zum 1. Januar 2013 den Beitragssatz von derzeit 19,6 auf 19% der Entgelte zu reduzieren. Mit der geplanten Absenkung sparen Arbeitnehmer und Arbeitgeber jährlich rund 6 Mrd. Euro an Beiträgen ein. Darüber hinaus vermindert sich auch der Bundeszuschuss an die Rentenversicherung um rund 1 Mrd. Euro. Eigentlich scheint die Regierung doch alles richtig zu machen. Die Entlastung der Haushalte und Unternehmen stützt die Konjunktur und trägt gleichzeitig zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte bei. Da überrascht es auf den ersten Blick schon, wenn neben der Opposition auch CDU-geführte Länder im Bundesrat Widerstand leisten, im Bun-

* Prof. Dr. Hans Fehr ist Inhaber des Lehrstuhls für Finanzwissenschaft an der Universität Würzburg.

destag eine Gruppe junger Unionsabgeordneter das Gesetz blockieren und laut Umfragen eine deutliche Mehrheit der Bundesbürger das Gesetz ablehnt.

Die Kritiker der Beitragsabsenkung führen durchaus gewichtige Argumente an. Die derzeitigen Überschüsse werden schon in wenigen Jahren nicht mehr existent sein. Wenn der Arbeitsmarkt nicht mehr so gut läuft und die Demographie ihr Übriges tut, müssen die Beiträge wieder sprunghaft ansteigen, um die laufenden Ansprüche zu finanzieren. Selbst die offiziellen Prognosen der Bundesregierung gehen derzeit davon aus, dass der Beitragssatz im Jahr 2020 auf 19,9% und bis zum Jahr 2025 auf 20,9% angehoben werden muss (vgl. BMAS 2011). Eine nachhaltige Politik legt deshalb die derzeitigen Überschüsse für die künftigen Generationen zurück. Dies kann vergleichsweise einfach implementiert werden, indem die Obergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage per Gesetz angehoben wird. Eine solche Anpassung ist keineswegs ungewöhnlich, wurden doch in den zurückliegenden Jahren die unteren und oberen Zielwerte immer wieder verändert. Die Reserven der Rentenversicherung steigen dann eben von derzeit rund 25 Mrd. Euro auf maximal 50 Mrd. Euro an und werden anschließend wieder langsam abgebaut. Der Beitragssatz könnte so die nächsten zehn Jahre konstant bleiben. Rein verwaltungstechnisch betrachtet wäre eine solche »befristete Kapitaldeckung« kein großes Problem. Auch in der Vergangenheit hat die Rentenversicherung ihre Überschüsse effizient angelegt und mit geringen Kosten verwaltet. Im privaten Versicherungsbereich liegen die Verwaltungskosten beträchtlich höher, dazu muss man gar nicht auf die aktuellen Skandale mit den »besonderen« Vertriebsanreizen bei bestimmten Versicherungen hinweisen. Deshalb ist es ein völliger Widerspruch, wenn dieselben Abgeordneten, welche bei der Pflegeversicherung für eine private Kapitaldeckung eintreten, bei der Rentenversicherung die öffentliche Kapitaldeckung vehement ablehnen. Eigentlich gibt es dafür kaum rationale Erklärungen. Natürlich spielt die sehr einflussreiche Lobbyarbeit der Versicherungswirtschaft eine Rolle, welche immer für privatwirtschaftliche Lösungen plädieren wird. Außerdem lassen sich auch wahltaktische Überlegungen anführen. Die Regierung hofft einfach, dass jede noch so geringe Entlastung der Bürger und Unternehmen im Jahr der Bundestagswahl – trotz aller Umfragen – gut ankommt. Häufig wird auch das Argument vorgebracht, dass der Ausbau der Rücklagen lediglich zu Begehrlichkeiten bei Politik und Verbänden führt. Die Folge wären Leistungsausweitungen, die Rücknahme von Reformen oder gar eine Absenkung des Bundeszuschusses. Dieses Argument ist durchaus stichhaltig und nachvollziehbar, aber die Einnahmenüberschüsse sind überschaubar und vor allem nicht dauerhaft. Deshalb erscheint eine gesetzliche Selbstbindung der Politik über die Verwendung der künftigen Reserven nicht völlig abwegig zu sein.

Mit der Zuschussrente gegen Altersarmut?

Während die Verwendung der Überschüsse ein kurzfristiges Luxusproblem darstellt, ist die Entwicklung der Altersarmut ein ganz reales, jedoch eher mittel- bis langfristiges Problem. Das steigende Armutsrisiko im Alter ergibt sich nahezu zwangsläufig als Konsequenz der zurückliegenden Reformen, welche das Rentenniveau nach Steuern von derzeit über 50% bis 2030 auf 43% absenken werden. Bezogen auf die gegenwärtigen Einkommen würde dann ein Arbeitnehmer mit einem monatlichen Nettolohn von 2 300 Euro nach 47 Beitragsjahren im Alter von 67 Jahren eine Rente in Höhe von knapp 1 000 Euro beziehen. Bei vorzeitigem Rentenzugang (oder weniger Beitragsjahren) sinkt die gesetzliche Rente schnell unter 900 Euro. Diese Überschlagsrechnung gilt für einen Durchschnittsverdiener der vergleichsweise lange gearbeitet hat! Man kann sich leicht klarmachen, dass Arbeitnehmer mit unterdurchschnittlichem Verdienst und/oder längeren Ausfallzeiten wegen Arbeitslosigkeit oder Krankheit ganz schnell unter die Grundsicherungsgrenze von derzeit 688 Euro fallen. Gegenwärtig sind lediglich 2–3% der Rentner auf solche Leistungen angewiesen. Alle vorliegenden Prognosen gehen aber davon aus, dass dieser Anteil künftig vor allem in Ostdeutschland drastisch anwachsen wird (vgl. Arndt und Nagl 2010; Geyer und Steiner 2010).

Das Problem der steigenden Altersarmut ist also seit langem nicht nur unter Experten bekannt, aber die Politik hat es nur allzu gerne verdrängt. Deshalb ist die aktuelle Diskussion durchaus sinnvoll und notwendig. Nach den Plänen des Arbeitsministeriums sollen die Renten von Geringverdienern, welche jahrzehntelang in die Rentenkasse eingezahlt haben und zusätzlich privat für das Alter vorgesorgt haben, auf bis zu 850 Euro aufgestockt werden. Finanziert werden soll diese sog. »Zuschussrente« aus den Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Die Kritik, welche gegen diese Pläne vorgebracht wird, ist vielschichtig. Manche Einwände überzeugen, andere sind weniger stichhaltig. Mit der Ausweitung von Leistungen werden die künftigen Beiträge ansteigen. Damit werden die angestrebten Zielmarken für den künftigen Beitragssatz – 20% bis 2020, 22% bis 2030 – zumindest gefährdet. Diese Politik ist also nicht nachhaltig, denn es entstehen Belastungen für junge und künftige Generationen, selbst wenn die Leistungen alternativ verstärkt über allgemeine Steuern finanziert würden. Beklagt wird auch der erforderliche verwaltungstechnische Aufwand, der sich aus der Prüfung der Antragsvoraussetzungen ergibt. Neben den Sozialämtern müsste künftig auch die Rentenversicherung eine Bedürftigkeitsprüfung vornehmen. Außerdem befürchtet man, dass mit der Zuschussrente die Akzeptanz der Rentenversicherung Schaden erleiden könnte. Damit würde das geltende Prinzip der Teilhabeäquivalenz zumindest in bestimmten Einkommenssegmenten durchbrochen. Künftig würde dann nicht mehr jeder Euro Beitragszahlung zu

einem gleich hohen Rentenanspruch führen. Zu guter Letzt wird eingewandt, dass die geplante Reform viel zu kurz springt. Erfasst wird nämlich nur ein begrenzter Kreis von Personen: Geringverdiener mit langen Versicherungszeiten, welche privat vorgesorgt haben und deren Partner nicht viel verdienen. Das Problem der künftigen Altersarmut wird damit jedoch kaum adäquat kuriert, schon alleine weil viele betroffenen Personen erst gar nicht in den Genuss der Zuschussrente kommen werden.

Will man die künftige Altersarmut umfassend und wirksam bekämpfen, muss man an den Ursachen ansetzen. Zentrale Ursache für das steigende Armutsrisiko ist das sinkende Rentenniveau in Verbindung mit dem Prinzip der Teilhabeäquivalenz. Die gegenwärtig diskutierten Alternativen zur Zuschussrente setzen deshalb an diesen beiden Kennziffern des Rentensystems an.

Anhebung des Rentenniveaus vs. stärkere Rentenprogression

Das Armutsrisiko im Alter steigt, weil die zurückliegenden Rentenreformen das Rentenniveau bis 2030 schrittweise reduzieren werden. Deshalb braucht man sich nicht zu wundern, dass Teile der SPD und die Gewerkschaften die weitere Absenkung verhindern oder zumindest abschwächen wollen. Die drohende Altersarmut könnte man damit natürlich umfassend bekämpfen, aber mit der Abkehr von den früheren Reformen würde man weit über das Ziel hinauschießen. Die künftigen Beiträge würden weit stärker steigen als derzeit geplant, junge und künftige Generationen hätten damit die Zeche des demographischen Wandels wieder alleine zu zahlen. Vor etwa zehn Jahren bestand ein gesamtgesellschaftlicher Konsens, dass genau dies verhindert werden sollte, und es spricht alles dafür, an dieser Lastenverteilung weiter festzuhalten. Deshalb sollte an der geplanten Absenkung des Rentenniveaus weiter festgehalten und jegliche Abschwächung zurückgewiesen werden.

Damit ist aber nicht automatisch gesagt, dass man die drohende Altersarmut einfach hinnehmen muss. Neben der Absenkung des Rentenniveaus muss man natürlich auch die Teilhabeäquivalenz auf den Prüfstand stellen. Es ist nämlich überhaupt nicht einsichtig, warum in einem System mit niedrigem Leistungsniveau die Renten proportional zu den früheren Beiträgen sein sollen. Ein Blick auf die Rentensysteme anderer OECD-Länder macht dies deutlich. Tabelle 1 vergleicht das Rentenniveau und die Rentenprogression für einige ausgewählte Länder. Sind Beiträge und spätere Leistungen vollkommen proportional, dann ergeben sich identi-

Tab. 1
Internationaler Vergleich von Rentenkennziffern

Land	Nettoersatzquote ^{a)}	Progressivitätsindex ^{b)}
Deutschland	57,9	24,3
Finnland	65,2	7,9
Frankreich	60,4	29,3
Italien	75,3	1,1
Österreich	89,9	25,4
Australien	58,9	62,2
Kanada	57,3	88,0
Irland	35,8	100,0
Japan	39,7	46,9
Neuseeland	41,5	100,0
UK	41,5	82,8
USA	50,0	40,6
OECD	68,8	37,0

^{a)} Bezogen auf ein durchschnittliches Nettoeinkommen eines männlichen Erwerbstätigen. – ^{b)} Eins minus das Verhältnis der Einkommens Gini-Koeffizienten von Rentnern und Erwerbstätigen.

Quelle: OECD (2012; 125, 137).

sche Gini-Koeffizienten für das Einkommen der Rentner und der Erwerbstätigen. Der Progressivitätsindex nimmt dann den Wert 0 an. Erhalten dagegen alle Rentner eine identische Leistung, welche völlig unabhängig von den Beiträgen ist, ist der Gini-Koeffizient für das Rentnereinkommen 0, und der Progressivitätsindex nimmt den Wert 100 an. Im oberen Teil der Tabelle sind deshalb Länder gelistet, welche eine geringe Progression der Renten aufweisen. Mit der Nettoersatzquote von 57,9 weist Deutschland in dieser Gruppe das niedrigste Niveau aus. Solch geringe Werte sind eigentlich typisch für die untere Ländergruppe in Tabelle 1. Dort werden aber Rentensysteme aufgeführt, welche eine wesentlich stärkere Progression ausweisen. In Irland und Neuseeland erhalten sogar alle Rentner dieselbe Leistung bei Rentenantritt. Anscheinend gibt es einen negativen Zusammenhang zwischen dem Rentenniveau und dem Progressionsniveau. Bei hohem Rentenniveau ist die Lebensstandardsicherung das primäre Ziel. Bei niedrigem Niveau rückt die Armutsbekämpfung immer stärker in den Blickpunkt.

Deutschland weist also im internationalen Vergleich einen vergleichsweise niedrigen Progressionsgrad bei der Rente auf. Wenn das Niveau künftig weiter absinkt, dann könnte die Progression z.B. durch die Berücksichtigung von beitragsunabhängigen Entgeltpunkten verschärft werden. Natürlich geht dies mit steigenden Verzerrungen beim Arbeitsangebot einher, weil nun die Rentenbeiträge zunehmend als Steuern empfunden werden. Das Rentensystem liefert nun jedoch einen Versicherungsschutz gegen Lebenseinkommensrisiken, den das progressive Steuersystem mit seinem Fokus auf das Jahreseinkommen gar nicht liefern kann. Welcher der beiden gegenläufigen Effekte dominiert, ist eine empirische Frage. Erste quantitative Studien deuten aber darauf hin, dass bei einem schwachen Anstieg der Progression der verbesserte Versicherungsschutz die Verzerrungen auf dem Arbeitsmarkt kompensieren kann. Fehr et al. (2011) ermitteln daher eine optimale Progression für das

deutsche Rentensystem, bei dem sich die Grenzerträge des Versicherungsschutzes und die Grenzkosten der Arbeitsmarktverzerrungen genau ausgleichen.

Die Forderung nach einer stärkeren Progression des deutschen Rentensystems lässt sich aber nicht nur aus Effizienz-, sondern auch aus Gerechtigkeitsüberlegungen ableiten. Immer mehr Studien zeigen, dass die Lebenserwartung mit steigendem Einkommen klar zunimmt. Kroh et al. (2012) haben vor kurzem für Deutschland ermittelt, dass der Unterschied in der Lebenserwartung von reichen und armen 65-jährigen Personen bei Männern fünf Jahre beträgt und bei Frauen dreieinhalb Jahre. Berücksichtigt man diesen Zusammenhang, dann stimmt die viel beschworene Äquivalenz von Beiträgen und Leistungen schon heute nicht mehr. Reiche Haushalte beziehen im Durchschnitt ihre Rente länger, selbst wenn man unterschiedliche Renteneintrittsalter zulässt. Es liegt deshalb nahe, wie Breyer und Hupfeld (2009) eine stärkere Progression des deutschen Rentensystems zu fordern, um einen besseren Ausgleich von Beiträgen und Leistungen zu erreichen.

Fazit

Altersarmut ist ein zukünftiges, aber derzeit schon absehbares Problem, dem sich die Politik bereits heute stellen muss. Die vorgeschlagene Zuschussrente greift jedoch zu kurz, weil nur ein begrenzter Personenkreis davon betroffen sein wird. Eine Abkehr von den vergangenen Rentenreformen und ein Verzicht auf die geplante Absenkung des künftigen Rentenniveaus schließt sich aus, weil damit den künftigen Generationen nur neue Lasten aufgebürdet werden. Als Ausweg bleibt daher nur eine Verschärfung der Progression des deutschen Rentensystems. Damit kann u.U. sowohl die Allokationseffizienz als auch die Verteilungsgerechtigkeit verbessert werden.

Literatur

Arndt, S. und W. Nagl (2010), »A Fragile Pillar: Statutory Pensions and the Risk of Old-Age Poverty in Germany«, *FinanzArchiv* 66(4), 419–441.

Breyer, F. und S. Hupfeld (2009), »Fairness of Public Pensions and Old-Age Poverty«, *FinanzArchiv* 65(3), 358–380.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)(2011), *Rentenversicherungsbericht 2011*, Berlin.

Fehr, H., F. Kindermann und M. Kallweit (2011), »Should Pensions be Progressive? Yes, at least in Germany«, CESifo Working Papers No. 3636, München.

Geyer, J. und V. Steiner (2010), »Public Pensions, Changing Employment Patterns, and the Impact of Pension Reforms across Birth Cohorts«, Discussion Paper 2010/8, FU Berlin.

Kroh, M., H. Neiss, L. Kroll und T. Lampert (2012), »Menschen mit hohem Einkommen leben länger«, *DIW Wochenbericht* (38), 3–15.

OECD (2012), *Pensions at a Glance 2011*, Paris.



Franz Ruland*

Senkung des Beitragssatzes und Zuschussrente: Nachhaltige Rentenpolitik?

Im Herbst stehen zwei wichtige rentenpolitische Fragen zur Entscheidung an: Soll der Beitragssatz gesenkt und eine Zuschussrente eingeführt werden. Wie die Entscheidung ausfallen wird, ist im ersten Punkt noch offen, die Zuschussrente scheint vom Tisch zu sein.

Die Senkung des Beitragssatzes

Dem Gesetz nach muss der Beitragssatz von 19,6 auf 19% oder sogar etwas darunter abgesenkt werden. Die Nachhaltigkeitsreserve würde 2013 die Obergrenze des Korridors zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben überschreiten, so dass der Beitragssatz so neu festzusetzen ist, dass die Reserve wieder in ihrem Korridor verbleibt. Der Beitragssatz wäre nach der Absenkung für 2012 von 19,9 auf 19,6% innerhalb von zwei Jahren um fast einen Prozentpunkt niedriger. Das Einsparvolumen betrug 2012 für Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils 1,3 Mrd. Euro, der Bundeszuschuss sank um 0,55 Mrd. Euro. Würde der Beitragssatz 2013 auf 19% abgesenkt, würden Arbeitnehmer und Arbeitgeber um jeweils 2,7 Mrd. Euro entlastet, der Bund um rund 1,1 Mrd. Euro.

Diese erfreuliche Entwicklung ist das Ergebnis der lang anhaltend guten Konjunktur mit einem starken Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Infolgedessen ist die Nachhaltigkeitsrücklage von 1,7 Mrd. Euro (= 0,1 Monatsausgaben) im Jahr 2005 auf über 25 Mrd. Euro (= 1,45 Monatsausgaben) Ende August 2012 gestiegen. 2013 wird sie trotz des abgesenkten Beitragssatzes die Obergrenze von 1,5 Monatsausgaben erneut überschreiten, so dass die Voraussetzungen für eine weitere Absenkung des Beitragssatzes gegeben sind, wie hoch sie ausfallen wird, entscheidet sich im Herbst. Sinkt der Beitrags-

* Prof. Dr. Franz Ruland ist Vorsitzender des Sozialbeirats der Bundesregierung.

satz 2013 um 0,6 Prozentpunkte, wird zum 1. Juli 2014 die Anpassung deswegen um rund 0,8 Prozentpunkte höher ausfallen.

Dennoch ist die Beitragssatzsenkung umstritten. Im Bundesrat gibt es selbst bei Regierungen mit CDU-Beteiligung so viel Widerstand, dass die Bundesregierung den Beitragssatz durch Gesetz senken will, nicht, wie im Gesetz vorgesehen, durch eine Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Doch auch dieses Gesetz könnte der Bundesrat mit einer möglicherweise erreichbaren Zweidrittelmehrheit verhindern, was 13 von 16 Ländern wollen. Die SPD, die Gewerkschaften und die Sozialverbände lehnen die Beitragssatzsenkung ab. Gefordert wird der Aufbau einer »Demographierücklage«, mit der der absehbare Anstieg des Beitragssatzes infolge der demographischen Entwicklung abgemildert oder verzögert werden soll; insbesondere Gewerkschaften und Sozialverbände wollen, dass mit den Mitteln die Rücknahme von Reformen, wie der Anhebung der Altersgrenze und der Absenkung des Leistungsniveaus, finanziert wird.

Dies scheidet aus. Die gute Konjunktur scheint langsam zu Ende zu gehen. Erfasst die Krise auch uns, werden aus den Überschüssen der Rentenversicherung schnell wieder Defizite, die zu einem Abbau der Reserven führen. Deshalb lassen sich mit den jetzt guten Rentenfinanzen keine Maßnahmen legitimieren, die auf Jahrzehnte zu Mehrkosten führen. Dies verbietet sich auch deshalb, weil die Rentenversicherung mit keinen zusätzlichen Kosten belastet werden darf. Sie ist zwar wegen der Reformen seit 1989 auf die auf sie zukommende demographische Entwicklung gut vorbereitet; die bis 2030 vorgegebenen Beitragssatz- und Niveausicherungsziele werden wohl eingehalten. Aber die demographische Entwicklung geht auch nach 2030 weiter und macht weitere Maßnahmen notwendig, zu denen auch ein weiterer Anstieg des Beitragssatzes gehören wird. Zusätzlichen Mehrkosten dürfen die mittel- und langfristige Finanzierung der Rentenversicherung nicht weiter erschweren.

Die sich aus der demographischen Entwicklung ergebenden Mehrkosten lassen sich nicht mit einer »Demographierücklage untertunneln«. Dies wäre bei einem »Berg« möglich. Aber wir haben es bei der künftigen Beitragssatzentwicklung mit einem »Hochplateau« zu tun, das sich nicht untertunneln lässt. Immerhin ließe sich mit einer solchen Rücklage je nach konjunktureller Entwicklung der Beitragssatz auch geraume Zeit über 2020 hinaus auf unter 20% halten, zumal die Mehrausgaben infolge der höheren Anpassung 2014 entfielen. Auf diese Weise kämen die Mittel zeitversetzt wieder den Beitragszahlern zu Gute. Die Gefahr bei einer zu hohen Rücklage, sie würde 2020 80 Mrd. Euro überschreiten, aber ist, dass anders als z.B. in Schweden oder Norwegen die deutsche Politik besonders in Wahlkampfzeiten diese Mittel sachwidrig einsetzt, um damit Wahlgeschen-

ke oder eine Entlastung des Bundeshaushalts zu finanzieren. Vieles von dem, was jetzt für den Wahlkampf vorgeschlagen wird, geht bereits in diese Richtung. Diesen Weg sollten wir nicht gehen.

Ein anderes Problem ist, dass die Werte des Korridors, in dem sich die Nachhaltigkeitsrücklage bewegen kann, ohne dass durch eine Beitragssatzänderung korrigierend eingegriffen werden muss, zu niedrig sind. Dies gilt besonders für den unteren Wert von 0,2 Monatsausgaben. Die Mindestrücklage kann – wie die Vergangenheit gezeigt hat – die unterjährige Liquidität der Rentenversicherung nicht sicherstellen und eine Inanspruchnahme der Bundesgarantie nicht vermeiden. Daher ist zumindest eine Verdoppelung der Mindestrücklage auf 0,4 Monatsausgaben geboten. Deshalb könnte es sich in dem Streit um die Absenkung des Beitragssatzes als Kompromiss anbieten, den gesamten Korridor für die Nachhaltigkeitsrücklage um 0,2 Monatsausgaben zu verschieben, so dass die Untergrenze 0,4 und die Obergrenze 1,7 Monatsausgaben beträgt. Der Beitragssatz läge dann 2013 bei 19,3%, die Beitragssatzsenkung wäre halbiert.

Die Zuschussrente

Um denen, die lange Zeit mit niedrigem Einkommen gearbeitet und vorgesorgt haben, eine bessere, über der Grundsicherung liegende Alterssicherung zu ermöglichen, möchte die Bundesarbeitsministerin eine Zuschussrente einführen. Mit ihr soll ein Beitrag zur Bekämpfung von Altersarmut geleistet und die »Gerechtigkeitslücke« geschlossen werden, dass die Personen im Niedriglohnsektor im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sind, die auch denen zusteht, die auf Arbeit und Vorsorge verzichtet haben.

Das ursprüngliche Konzept einer »Zuschussrente« ist an zutreffender Kritik gescheitert. Dem modifizierten Vorschlag droht zu Recht das gleiche Schicksal. Er orientiert sich an der auslaufenden »Rente nach Mindesteinkommen«. Wer weniger als 30,3 Entgeltpunkte erworben hat, das sind 2012 850 Euro, dem sollen ab 2013 auf Antrag Zuschussentgeltpunkte gutgeschrieben werden können. Vorausgesetzt werden 45 Jahre mit rentenrechtlichen Zeiten, davon 35 Beitragsjahre, bis Ende 2022 sollen es 40 bzw. 30 Jahre sein, wobei Berücksichtigungszeiten als Beitragszeiten zählen, Zeiten der Arbeitslosigkeit aber nicht. Ab Rentenbeginn 2019 werden zusätzlich fünf Jahre ergänzende private Vorsorge gefordert, die bis 2049 auf 35 Jahre ansteigen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, sollen die Pflichtbeitragszeiten ab 1992 für Versicherte, die mindestens ein Jahr an Kindererziehung oder Pflege aufweisen können, um das 2,5-fache, in den anderen Fällen um das 1,5-fache höher bewertet werden. Dabei gibt es zwei Obergrenzen: Die Anhebung erfolgt je Jahr auf maximal einen Entgeltpunkt und insgesamt auf höchstens 30,3 Entgeltpunkte. Die Zuschussrente soll

subsidiär gegenüber Einkommen und Einkommensersatzleistungen des Berechtigten und seines Ehegatten sein, soweit das Gesamteinkommen 850 bzw. 1 700 Euro übersteigt, wobei Leistungen der privaten Vorsorge nicht angerechnet werden sollen.

Die Kosten für die Zuschussentgeltpunkte sollen sich 2013 auf 50 Mill. Euro belaufen; sie steigen bis 2020 auf 1 Mrd. Euro und bis 2030 auf 3,2 Mrd. Euro. Nur soweit der Bund bei der Grundsicherung spart, beteiligt er sich an diesen Aufwendungen, so dass sie zu zwei Dritteln aus Beiträgen finanziert werden müssen.

Die Zuschussrente ist ein zu eng begrenzter Ansatz, Altersarmut zu bekämpfen. Sie erfasst vor allem die, die lange zu Niedriglöhnen gearbeitet haben. Das werden überwiegend Frauen in Halbtagsbeschäftigung sein, so dass sich insoweit auch Alleinerziehende verbessern können. Frauen mit mehreren Kindern werden trotz der Anerkennung der Berücksichtigungszeiten an den vorausgesetzten langen Versicherungs- und Beitragszeiten scheitern. Dies wird auch für die meisten Erwerbsgeminderten gelten. Personen im Niedriglohnsektor und Langzeitarbeitslose können nur dann von der neuen Leistungsart profitieren, wenn sie die vorausgesetzten langen Zeiten der gesetzlichen und privaten Vorsorge erfüllen, wobei Zeiten, in denen die Bundesagentur für Arbeit Beiträge entrichtet hat, nicht mitzählen. Dies wird den Kreis der Begünstigten weiter einschränken.

Dass für Niedriglohnpfänger etwas getan werden soll, ist richtig, aber warum erst etwas für ihre Alterssicherung? Die Politik lässt sie rentenrechtlich verarmen – um dann mit der Zuschussrente zu helfen. Präventive Sozialpolitik müsste das Entstehen von Altersarmut verhindern. Mindestlöhne könnten das nicht in allen, aber doch in vielen Fällen tun. Liegt der Lohn eines Versicherten unter der Armutsgrenze, greift, soweit er nicht sonst, z.B. familiär, abgesichert ist, ergänzend die Sozialhilfe ein. Dass deren Aufgabe im Alter, wenn dann auch die Rente gering ist, von der Rentenversicherung übernommen werden soll, ist nicht einzusehen. Besser wäre es – worüber nun diskutiert wird – bei der Grundsicherung höhere Freibeträge für – aber dann: alle – Renten vorzusehen.

Die Zuschussrente ist als Lösung ungeeignet. Sie würde die steuerfinanzierte Sozialhilfe und die beitragsfinanzierte Rente vermischen und die Unterschiede nivellieren. Wer mit seinen Beiträgen eine Rente in Höhe von 850 Euro erkaufte hat, erhält genauso viel wie jemand, dessen Eigenvorsorge nur zu einer Rente von 340 bzw. 567 Euro geführt hätte, der aber ergänzend ohne entsprechende Vorleistung eine Zuschussrente von 510 bzw. 283 Euro beziehen würde – das wären »Geschenke« von über 118 000 bzw. 65 000 Euro weitgehend zu Lasten der anderen Beitragszahler. Die Rentenversicherung soll zwar Altersarmut vermeiden. Das kann

sie aber nur insoweit, als die Versicherten Beiträge zahlen und damit einen Anspruch auf die gegenüber der allgemeinen Sozialhilfe gehobene rentenrechtliche Sicherung erwerben. Für den, der zu wenig eingezahlt hat, kann es grundsätzlich keinen Anspruch auf eine ausreichende Rente geben. Andernfalls müssten sich alle Versicherte fragen, warum sie Beiträge entrichten müssen, wenn andere eine ähnlich hohe Leistung ohne entsprechende Beitragszahlung erhalten. Um eine begrenzte Personengruppe systemwidrig besser zu stellen, wird die Beitragszahlung von Millionen Versicherten entwertet; über Abgabewiderstände darf man sich dann nicht wundern.

Die Vermischung von Fürsorge und Versicherung birgt zudem die Gefahr, dass die beitragsbezogene Rente heruntergefahren wird. Dass die Riestersche-Rentenreform ursprünglich im Rentenrecht eine Grundsicherung mit eingeschränkter Bedürftigkeitsprüfung eingeplant hatte, war kein Zufall. Die Niveausenkung – so hieß es – sei nicht so schlimm, es werde ja die Grundsicherung geben. Gedacht war auch schon daran, die Grundsicherung höher und die beitragsbezogenen Renten niedriger anzupassen.

Es ist kein Gegenargument, dass schon heute der, der Vorsorge unterlässt, trotzdem als Grundsicherung die Sozialhilfe beanspruchen kann. Das ist denen, die zur Vorsorge verpflichtet sind, nur damit zu erklären, dass es eine Leistung der Sozialhilfe ist, dass bei ihr auch sonst nicht danach gefragt wird, warum jemand bedürftig ist, dass die Leistung deshalb subsidiär ist, es wegen der Bedürftigkeitsprüfung eine Hemmschwelle gibt, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen und dass ihr Bezug in den rechtlichen Grenzen vom Sozialamt abhängig macht. Der Unterschied, der die Beitragszahlung rechtfertigt, liegt insoweit nicht in der Höhe der Leistung, sondern in ihrer rechtlichen Qualität. Wer diese Qualitätsunterschiede nivelliert, nimmt der Beitragszahlung die Rechtfertigung. Eine Grundsicherung im Rentenrecht will diese Nivellierung. Schon dadurch dass die Rentenversicherung die Zuschussrente auszahlt, soll sie stärker in die Nähe der Rente gerückt und ein Eindruck erweckt werden, der durch die Vorsorge des Betroffenen nicht gerechtfertigt ist. Auch bietet die Zuschussrente Anreize, sich etwa durch eine Teilzeitbeschäftigung rentenrechtlich arm zu machen, man kann trotzdem mit 340 Euro Rente auf insgesamt 850 Euro kommen.

Eine Grundsicherung in der Rentenversicherung wäre wegen ihrer anderen Ausgestaltung eine »Sozialhilfe de luxe« und würde mit der allgemeinen Sozialhilfe diejenigen diskreditieren, die auf sie weiterhin angewiesen sind. Das Ziel, den Empfängern der Zuschussrente den Gang zum Sozialamt zu ersparen, würde nicht erreicht, da sie bei Hilfen in besonderen Lebenslagen oder bei zusätzlichen Einmalhilfen sich doch an das Sozialamt wenden müssen. Es müsste also zwei Sozialleistungsträgern die Bedürftigkeit

des Antragstellers und seines Ehegatten geoffenbart werden. Das wird bei der Zuschussrente häufig sein. Bei weniger als 340 bzw. 567 Euro Rente liegt der Gesamtanspruch unter 850 Euro. Die Zuschussrente kann ihr Ziel, Altersarmut für den begünstigten Personenkreis zu vermeiden, nicht erreichen, das gilt besonders in Regionen mit hohen Wohnkosten.

Die Berechnung der Rente wird in den Zuschussfällen wegen der eingeschobenen Bedürftigkeitsprüfung kaum noch nachvollziehbar. Diese ist ein der Rentenversicherung völlig fremdes Element. Dass die Rentenversicherung dabei ihre eigenen Leistungen schlechter behandeln muss als die der privaten Vorsorge und die damit verbundene Werbung für sie auch noch bezahlen muss, ist skandalös. Hinzu kommt, dass das alles sehr verwaltungsintensiv ist und große und teure bürokratische Doppelstrukturen entstehen.

Die Kosten der Zuschussrente sind schwer zu schätzen, zumal die Leistung in das EU-Ausland exportiert werden muss. Die Zuschussentgeltpunkte sind nicht beitragsgedeckt, sondern – wie die Rente nach Mindesteinkommen – eine Leistung der Fürsorge. Das bedingt ordnungspolitisch eine Finanzierung durch Steuern, die aber nur zu einem Bruchteil gewährleistet ist. Für die restlichen Kosten müssten die Beitragszahler aufkommen, obwohl wegen ihrer absehbaren Mehrbelastung infolge der demographischen Entwicklung sich jede Maßnahme verbietet, die zu Mehrkosten führt und die langfristige Finanzierung der Rentenversicherung weiter erschwert. Die Gefahr dabei ist, dass wegen der Mehrkosten später die Beitragssatzziele verfehlt und deswegen die beitragsfinanzierten Renten weiter gekürzt werden. Eine weitere Gefahr ist, dass alle die, die jetzt die engen Voraussetzungen beklagen, sie später erweitern und dadurch der Rentenversicherung noch weitere Zusatzkosten aufbürden.

Die Zuschussrente wäre – wie schon die Rente nach Mindesteinkommen – ein Systembruch innerhalb der Rentenversicherung. Jeder Systembruch schafft Ungerechtigkeiten. Für die Akzeptanz der Rentenversicherung ist aber ihre Systemgerechtigkeit die entscheidende Voraussetzung. Sie muss daher der Kompass für die künftigen Reformen bleiben. Nur dann ist die Rentenversicherung zukunftssicher.



Gisela Färber*

Rentenbeitragsenkung vs. Generationenfonds, Zuschussrente aus Beitrags- oder aus Steuermitteln, ... – der Beginn einer neuen Rentenreformdebatte?

Mit der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Nachhaltigkeit der Sozialen Sicherungssysteme aus dem Jahr 2003 glaubte man, wenigstens in der Alterssicherung alle erforderlichen Reformen unternommen zu haben, um diese demographiefest zu machen. Zuvor schon hatten die sog. Riester-Reformen durch eine Absenkung des Rentenniveaus die Beitragssätze stabilisiert und eine steuerliche Förderung für diejenigen eingeführt, die bis zu 4% ihres rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens in eine kapitalgedeckte Rente einzahlen. Für Menschen mit sehr niedrigem Alterseinkommen wurde außerdem eine Grundsicherung im Alter eingeführt, die – ohne Einkommensanrechnung von nahen Angehörigen bis zu 100 000 Euro Jahreseinkommen – zu niedrigen Renten auf derzeit 680 Euro aufstockt. Die schlechte wirtschaftliche Entwicklung insb. am Ende des letzten Jahrzehnts führte allerdings bereits mehrfach dazu, dass die Anwendung der Rentenanpassungsformeln ausgesetzt wurde, weil die Renten nominal gekürzt hätten werden müssen.

Schon seit einigen Jahren mehren sich allerdings die Stimmen, die vor einer Zunahme der Altersarmut warnen. Zwei Argumentationslinien werden hier angeführt:

- Zum einen wird aus Modellrechnungen mit dem demographisch bedingt sinkenden Rentenniveau geschlossen, dass ein Durchschnittsverdiener mit 35 Beitragsjahren eine Rente von kaum höher als die Grundsicherung erhalten würde (vgl. u.a. Schmähl 2011, zuletzt BMAS selbst).
- Zum anderen erwerben Menschen, die in ihren Rentenbiographien lange Zeiten von Arbeitslosigkeit aufweisen oder die längere Zeit in atypischen Beschäftigungsver-

* Prof. Dr. Gisela Färber ist Professorin für wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer.

hältnissen, im Niedriglohnsektor oder auch nur in Teilzeit gearbeitet haben, keine ausreichende Zahl an Entgeltpunkten, um im Alter eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu erhalten. Ihr Nettoeinkommen ist zudem meistens auch zu niedrig, um trotz hoher Förderung eine ausreichende ergänzende Alterssicherung aufzubauen.

Das Konzept der Bundesarbeitsministerin von der Leyen sieht hier nun vor, dass diejenigen, die lange Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren und mit einer Riester-Rente eigene Vorsorge betrieben haben, einen Aufstockungsbetrag auf ihre Rente erhalten, dass 850 Euro im Monat erreicht werden. Da der Bundesfinanzminister u.a. wegen der Euroschuldenkrise die Zuschussrente nicht aus Steuermitteln finanzieren will, sollen die BeitragszahlerInnen herangezogen werden. Die Verwaltung der Zuschussrente soll der Deutschen Rentenversicherung übertragen werden.

Die Kritik an der Zuschussrente richtet sich gegen

- die unsachgerechte Finanzierung aus Beitragsmitteln,
- den Gender-Bias, da mutmaßlich vor allem Männer die langen erforderlichen Versicherungszeiten erfüllen werden,
- Gerechtigkeitsprobleme, denn die Leistung soll entweder ganz oder gar nicht gewährt werden, was denen kaum zu vermitteln sein wird, denen ein oder zwei Monate an den Anspruchsvoraussetzungen fehlen,
- die Zielführung der Maßnahmen, denn es bestehen starke Zweifel, ob damit tatsächlich die Probleme der Altersarmut gelöst werden, die schließlich in allererster Linie aus unzureichenden Entgeltpunkten und damit aus lückenhaften Erwerbsbiographien und zu geringen versicherungspflichtigen Einkommen resultiert, und
- die hohen Bürokratiekosten, zumal die Rentenversicherung bislang nicht über die Instrumente der Einkommensüberprüfung verfügt.

Des Weiteren würde die Zuschussrente die Anreize zur Arbeit in der Schattenwirtschaft neben einer kleinen versicherungspflichtigen Tätigkeit, die mit geringen Rentenanwartschaften verbunden ist, verstärken, weil die Alterseinkommen dann sogar über die Grundsicherung hinaus aufgestockt würden. Inwieweit Rentenansprüche und Wartezeiten für die Zuschussrente aus anderen EU-Staaten angerechnet werden müssten, wie in diesen Fällen die Pflicht einer ergänzenden Alterssicherung abgegrenzt würde, ist ungeklärt. Bei einer weiten Interpretation der europarechtlichen Anerkennungsregeln würden von der Zuschussrente Zuwanderungsanreize für RentnerInnen aus allen den europäischen Ländern entstehen, in denen die Renten nominal sehr niedrig sind oder es Grundrentensysteme gibt.

Die zweite Argumentationslinie der Altersarmutsdebatte bezieht sich auf die generelle Absenkung des Renten-

niveaus, die zusammen mit der Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre vor allem aus Gewerkschaftskreisen und dem linken Parteienspektrum kritisiert wird. Von dieser Seite kommt auch der Vorschlag, auf die gesetzlich vorgesehene Rentenbeitragsenkung zum 1. Januar 2013 zu verzichten – die wegen der guten Einnahmesituation erfolgen muss – stattdessen den Beitragssatz bis auf 22% zu erhöhen und eine Art Generationenfonds aus diesen Überschüssen der nächsten Jahre anzusparen, die später eingesetzt würden, um demographisch notwendige Absenkungen des Rentenniveaus zu vermeiden. Das heißt, die sog. Nachhaltigkeitsreserve, ein kleiner Kapitalstock, der derzeit nur die Zahlungsfähigkeit der Rentenversicherung sicherstellt und erratische Schwankung der Beitragssätze verhindern soll, soll erweitert werden. Nicht die BeitragszahlerInnen und RentnerInnen in den Jahren 2013 et la suite werden bei ihren Beitragszahlungen entlastet bzw. erhalten höhere Rentenanpassungen, sondern die Rentenversicherten der Jahre 2020 oder 2025 werden für einen bestimmten Zeitraum, der sich nach der Höhe der Überschüsse, die akkumuliert werden können, richtet, von Rentenminderanpassungen verschont. Dass auf die Beitragserhöhung zunächst einmal eine drastisch gekürzte Rentenanpassung erfolgen muss, haben die Autoren des Vorschlags wohl übersehen!

Die Idee eines kollektiven Kapitalstocks in der Gesetzlichen Rentenversicherung ist nicht neu, wird doch dem Umlageverfahren seit Jahren vorgeworfen, es erwirtschaftete schlechtere Renditen als das Kapitalstockverfahren und man müsse Reserven für die Zeiten mit ungünstigeren Relationen zwischen BeitragszahlerInnen und RentenbezieherInnen anlegen. Das Umlageverfahren sei besonders anfällig gegenüber den Verwerfungen der demographischen Entwicklung, während das Kapitalstockverfahren auch bei schrumpfender Bevölkerung noch hohe positive und sichere Renditen abwerfen würde. Angesichts der jüngsten Erfahrungen mit den volatilen Kapitalmärkten muss zumindest letzterem Argument höchster Argwohn entgegengebracht werden. Sichere Anlagemöglichkeiten bringen auf mittlere Perspektive nur noch geringe Zinsen, wahrscheinlich sogar negative Realzinsen, so dass der neue Kapitalstock Gefahr läuft, noch nicht einmal einen positiven Realzins zu erwirtschaften, und mit dem Kapital bei Auszahlung weniger Kaufkraft korrespondiert als bei seiner Akkumulation.

Bleibt das Argument der Reservebildung: Das kann nur dann ziehen, wenn sichergestellt ist, dass der Fonds nicht für andere Zwecke verwendet wird. Genau hier ist aber die Achillesferse jedweden kollektiven Kapitalstocks, denn nach der sog. Mops-Theorie spart eher ein Mops einen Haufen an Würsten an, als dass die Politik einen Fonds ungetastet lassen würde. Schon die derzeit aufgrund der guten Wirtschaftslage angesammelten Überschüsse der Sozialversicherungen veranlassen die Politik, über die wohlthätige

Verwendung dieser Mittel zu streiten. Dabei benötigen alle umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme größere Puffer zur Absicherung gegen wirtschaftliche Schwankungen, als dies noch vor wenigen Jahren angenommen wurde. Gerade die Erfahrungen aus der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008–2010 haben gezeigt, welche Bedeutung konjunkturpolitisch handlungsfähige Sozialversicherungen für die Krisenbewältigung haben. Insoweit sollte man eher darüber nachdenken, ob die Nachhaltigkeitsrücklage der Gesetzlichen Rentenversicherung nicht nur 1,5 Monatsausgaben umfassen sollte, sondern eher 3 Monatsausgaben. Denn bei länger anhaltenden Krisen sind Beitragserhöhungen bei Unterschreiten des Mindestumfangs der Rücklage geradezu Gift.

Prüft man die Argumente für eine regelkonforme Senkung der Rentenbeiträge, so sollte man bedenken, dass dies ja nicht nur die BeitragszahlerInnen, sondern mit einem Zeitverzug auch die RentnerInnen erreichen wird. Vorausgesetzt, die Konjunktur bricht nicht wegen der Euroschuldenkrise ein, so gehen von der Beitragssenkung positive Effekte für die Lohnnebenkosten und damit auch für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Ceteris paribus höhere Nettoeinkommen von BeitragszahlerInnen und RentenbezieherInnen stabilisieren nicht nur die Nachfrage, sondern schaffen überhaupt erst die Voraussetzungen für die Anspargung einer zusätzlichen privaten und/oder betrieblichen Altersvorsorge, die ja die Folgen der demographischen Entwicklung für das Niveau der gesetzlichen Rente (über-)kompensieren sollte (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung). Erstmals seit den schmerzhaften Reformen der Sozialen Sicherungssysteme zu Beginn des letzten Jahrzehnts besteht eine Arbeitsmarktsituation, die neben einem weiteren Rückgang der Massenarbeitslosigkeit wieder Realloohnerhöhungen verspricht, zumal auch die Demographie nun merklich zur Verknappung des Arbeitsangebots beiträgt, indem mehr ältere Beschäftigte aus dem Arbeits-

markt ausscheiden, als jüngere aus dem Bildungssystem kommend eintreten. Es wäre fatal, wenn erneute Eingriffe in das Regelsystem der Gesetzlichen Rentenversicherung verhindern würden, dass die deutsche Bevölkerung das Trauma von Massenarbeitslosigkeit, Reallohnstagnation und realen Rentenkürzungen (vgl. Abb. 1) als abgeschlossen erleben könnte.

Statt sich über eine alternative Verwendung der durch einen Verzicht auf die Rentenbeitragssenkung weiter eingenommenen Beitragsmittel zu streiten, sollte sich die Politik lieber darum kümmern, ob die Riester-Verträge in der Realität auch die in den Modellrechnungen angesetzten Renditen erwirtschaften. Diese liegen nämlich deutlich unter den 2003 errechneten Annahmen. Gründe hierfür liegen sowohl in den derzeit säkular niedrigen Kapitalmarktzinsen als auch in fragwürdigen Kostenbelastungen und extrem hohen Annahmen der weiteren Lebenserwartung seitens leider nicht nur vereinzelter Anbieter von Riester-Renten. Der Vertrauensverlust der Bevölkerung gegenüber den im Jahr 2011 mit insgesamt 2,3 Mrd. Euro steuerlich geförderten Produkten korrespondiert erstaunlicherweise nicht mit der Debatte in der Politik.¹ Zu beobachten ist, dass ein Teil der Politik und der Verbände ihre Vorurteile gegenüber Kapitalmarktprodukten bestätigt sehen und damit ihre Forderungen nach einem »Einfrieren« des Rentenniveaus begründen, der andere Teil scheint praktisch jedwede Kritik an der Praxis der Riester-Renten zu ignorieren. Inwieweit der nun anstehende neue Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2012 mit niedrigeren effektiven Verzinsungen rechnet, welche Auswirkungen dies auf das Gesamtversorgungsniveau hat und welche Schlussfolgerungen dies für die Alterssicherungspolitik haben wird, bleibt abzuwarten.

Es ist allerdings mit erheblichem Handlungsbedarf zu rechnen, der nicht allein mit den neuen Transparenzvorschriften für Riester-Produkte, die sich derzeit im Gesetzgebungsprozess befinden, abgetan werden kann. Sicher ist hier weniger über ein Obligatorium für die private Alterssicherung zu sprechen als über einen Ausbau einer fair finanzierten betrieblichen Rente. Aber auch an gesetzliche Vorgaben für Kostenobergrenzen und anzusetzender Restlebenserwartungen für Riester-Verträge und eine staatliche Alternative bei der Gesetzlichen Rentenversicherung als »Konkurrenzprodukt« kommen in Frage, um das Versagen des Versicherungsmarktes zu heilen.

Zurück zur Frage, ob aus der demographischen Entwicklung heraus Altersarmut insb.

Abb. 1
Entwicklung der realen Renten (West) und der durchschnittlichen Jahresarbeitsentgelte (West) 1960–2010



Quelle: Deutsche Rentenversicherung; Statistisches Bundesamt.

¹ 2010 hatte die Summe der ausgezahlten Zulagen noch 2,6 Mrd. Euro betragen (vgl. Statistisches Bundesamt: FS 14.4–2010 und 2011, Wiesbaden 2011 und 2012).

wegen der Absenkung des Rentenniveaus droht. Die jüngst vorgelegten Zahlen der Bundesarbeitsministerin, nach denen z.B. Erwerbstätige, die ihr gesamtes Erwerbsleben immer 1 900 Euro brutto verdienen, nach 35 Beitragsjahren heute eine monatliche Rente in Höhe von 620,30 Euro erhalten, im Jahr 2030 aber nur noch 523 Euro, nach 40 Beitragsjahren derzeit 708,92 Euro, in 28 Jahren jedoch nur noch 597,91 Euro (BMAS), erschrecken in der Tat. Sie verkennen aber, dass

- 35 Beitragsjahre auch derzeit kaum für eine auskömmliche Rentenbiographie ausreichen und in Zukunft bei steigender Lebenserwartung auch 40 Jahre nicht ausreichen werden,
- das zurückgehende Arbeitsangebot zu kräftigen Reallohnsteigerungen führen wird, die sich auch in Rentenerhöhungen niederschlagen werden – insoweit sind die Modellrechnungen sogar irreführend! –, und
- der Schlüssel für zukünftig ausreichende Alterseinkommen nicht in sozial begründeten Zuschüssen liegt, sondern in einem Arbeitsmarkt, der stabile, ordentlich bezahlte sozialversicherungspflichtige Vollzeit Arbeitsplätze generiert, damit die BürgerInnen selbst Vorsorge betreiben können.

Ob die Rente in dem Rechenbeispiel 2030 tatsächlich auf die errechneten Beträge absinkt, hängt nicht zuletzt davon ab, ob sich die Relation zwischen BeitragszahlerInnen und RentenempfängerInnen so ungünstig verhält wie prognostiziert. Nach dem Rentenversicherungsbericht 2011 steigt die Zahl der RenterInnen bis 2025 um 11 %, die der ÄquivalenzbeitragszahlerInnen sinkt um 9,7 %, was den Rentnerquotienten um 23 % ansteigen (vgl. BMAS 2011) und die Rentenanpassungen entsprechend niedriger ausfallen lässt. Jeder, der zusätzlich und länger arbeitet, erwirbt nicht nur selbst zusätzliche Rentenanwartschaften, sondern verhindert damit auch das Absinken des Rentenniveaus. Insoweit liegt in der Fortsetzung der Sanierung des Arbeitsmarktes der Schlüssel für eine armutsfeste Alterssicherung. Die demographische Entwicklung wirkt hier unterstützend. Es ist allerdings an der Politik, die von ihr selbst geschaffenen – legalen – Schlupflöcher aus der Versicherungspflicht, die die Rentenlücken erweitern, insb. die 400-Euro-Minijobs, wieder abzuschaffen. Denn hier subventioniert der Staat sehenden Auges zukünftige Altersarmut.

Sinnvoll ist auch, Riester-Renten bei der Grundsicherung im Alter bis zu einem bestimmten Prozentsatz anrechnungsfrei zu halten, um Anreize zu schaffen, dass hier eigenständige Vorsorge getroffen wird. Allerdings sollte dies weniger durch einen Festbetrag von 100 Euro geschehen, wie dies jüngere Bundestagsabgeordnete vorschlagen, sondern ein mit der Dauer der Eigenvorsorge wachsender Anteil der Renten. Dies würde auch dem Konzept

der mit dem Lebensalter wachsenden Verschönerung von Vorsorgevermögen bei der Grundsicherung von Erwerbsfähigen entsprechen.

Insgesamt ist davor zu warnen, das grundsätzlich akzeptierte Regelwerk der Gesetzlichen Rentenversicherung durch diskretionäre Eingriffe und neue Wohltaten wieder aus dem demographischen Gleichgewicht zu bringen. Zu überprüfen ist aber, ob die ergänzenden Alterssicherungen in der zweiten und dritten Säule die ihnen zugeordneten Aufgaben erfüllen. Angesichts der Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften sollte vor allem auch der betrieblichen Alterssicherung eine bedeutendere Rolle übertragen werden. Handlungsbedarf ergibt sich auch vor allem bei denen, an denen die weitere Gesundung des Arbeitsmarktes in den nächsten Jahren vorbeigeht, weil sie nicht mehr in fair bezahlte Beschäftigung integriert werden und die deshalb Rentenlücken aus der Vergangenheit auch nicht mehr teilweise ausgleichen können. Insoweit wird es in den nächsten Jahren weitere ergänzende Reformen geben müssen.

Literatur

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011), *Rentenversicherungsbericht 2011*, Berlin, online verfügbar unter: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/rentenversicherungsbericht-2011.pdf?__blob=publicationFile.

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2003), *Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme*, Bericht der Kommission, online verfügbar unter: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/cc318-deutsch-fassung.pdf;jsessionid=82787372341B0D98852A3F64D84D486F?__blob=publicationFile.

Schmähl, W. (2011), »Politikberatung und Alterssicherung: Rentenniveau, Altersarmut und das Rentenversicherungssystem«, *Vierteljahreshfte zur Wirtschaftsforschung* 80, Politikberatung hinter den Kulissen der Macht, 159–174.



Annelie Buntenbach*

Heute die Rente von Morgen sichern!

Wir erleben seit einigen Wochen eine intensive Debatte um die Zukunft der Rente und um die drohende Altersarmut. Aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) war diese Auseinandersetzung längst überfällig. Seit Jahren liegen die Fakten auf dem Tisch, wonach mehr und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von sozialem Abstieg und Armut im Alter bedroht werden. So hat bereits die letzte große Untersuchung zur Alterssicherung in Deutschland (AVID) im Jahr 2007 gezeigt: Innerhalb von nur 15 Jahren nimmt der Anteil der Männer in Ostdeutschland mit Renten unter 600 Euro von 4 auf 28% zu, bei den ostdeutschen Frauen verdoppelt sich der Anteil auf 36%. Im Westen steigt der Anteil der niedrigen Renten zwischen 500 und 800 Euro von 8 auf 15%.

Auch die Bundesregierung hat das Problem grundsätzlich erkannt. Im September 2011 hatte Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen zum Regierungsdialog Rente geladen. Über mehrere Monate wurden Vorschläge ihres Ministeriums zur Bekämpfung drohender Altersarmut diskutiert. Seit dem Ende des Dialogprozesses im April 2012 aber herrscht Stillstand. Die Ministerin findet für ihre Vorschläge weder in der Öffentlichkeit noch bei Fachleuten die notwendige Zustimmung. Und selbst in der eigenen Koalition sind die Widerstände enorm. Die größte Kritik erfährt dabei zu Recht die Zuschussrente, in der Frau von der Leyen das unverzichtbare Kernstück ihrer Reform sieht. Sie hat zu hohe versicherungsrechtliche Voraussetzungen, leistet keinen nennenswerten Beitrag zur Bekämpfung von Altersarmut, vermischt durch die Einkommensanrechnung das Versicherungssystem mit dem Fürsorgesystem und verursacht einen hohen bürokratischen Aufwand. Andere Vorschläge des Rentenpakets sind zwar weniger umstritten, doch die geplanten Verbesserungen etwa bei der Erwerbsminderungsrente reichen bei weitem nicht aus, um das Problem Altersarmut ernsthaft lösen zu können.

* Annelie Buntenbach ist Mitglied im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand.

Bundesregierung zerstört mutwillig die Rücklage der gRV

Gleichzeitig versperrt sich die Bundesregierung in dieser Situation ohne Not den Weg, die vorhandenen finanziellen Spielräume zu nutzen und zukünftige Altersarmut effektiv zu bekämpfen. Denn die gute konjunkturelle Situation und die bisher damit einhergehende Entspannung am Arbeitsmarkt hat zu hohen Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung geführt – die Rücklage in der Rentenkasse liegt derzeit bei rund 27 Mrd. Euro. Die Bundesregierung hält es für geboten, den Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung im nächsten Jahr (erneut) zu senken, voraussichtlich auf 19,0%. Dies entspricht zwar den gesetzlichen Vorgaben, wonach der Beitragssatz sinken muss, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage mehr als 1,5 Monatsausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt (§ 158 SGB VI). Doch statt wie eigentlich üblich eine entsprechende Verordnung auf den Weg zu bringen, hat Bundesarbeitsministerin von der Leyen ein eigenes Beitragssatzgesetz auf den Weg gebracht. Dieses ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig, kann aber mit einer Zweidrittel-Mehrheit im Bundesrat trotzdem aufgehoben werden.

Als Begründung für das ungewöhnliche Vorgehen dient das Argument, dass es wegen der durch die Eurokrise verursachten Unsicherheit hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung erforderlich sei, frühzeitig für Klarheit und Planungssicherheit zu sorgen. Wahrscheinlicher ist es aber, dass Ministerin von der Leyen verhindern will, dass der Bundesrat eine Verordnung, die normalerweise erst im November auf den Weg gebracht wird, stoppt. Durch die frühzeitige Vorlage eines Gesetzes gewinnt sie Zeit für Verhandlungen. Widerstand gegen die Senkung der Beiträge jedenfalls gibt es bei weiten Teilen der Bundesländer – auch dort, wo die Regierungschefs von der CDU gestellt werden. So hat der Bundesratsausschuss für Arbeit und Soziales am 27. September 2012 verschiedene Anträge von Bundesländern beraten und mehrheitlich angenommen, mit denen eine Senkung des Beitragssatzes verhindert werden soll.

Auch der DGB hat sich deutlich gegen eine Senkung des Beitragssatzes ausgesprochen. Denn sie würde dazu führen, dass die Rücklagen der Rentenversicherung innerhalb weniger Jahre aufgezehrt wären. Spätestens 2018 läge die Rücklage nur noch beim kritischen Wert von etwa 0,2 Monatsausgaben, also bei gerade einmal etwas mehr als 5 Mrd. Euro. Dann muss, auch das sieht das Gesetz vor, der Beitrag wieder ansteigen. Konkret müsste die Bundesregierung dann innerhalb von nur einem Jahr den Beitragssatz zweimal hintereinander um insgesamt einen ganzen Prozentpunkt anheben. Doch damit würden keinesfalls wieder nennenswerte Rücklagen aufgebaut. Das wür-

de bis 2030 nie wieder gelingen, und gleichzeitig sinkt das Rentenniveau kontinuierlich ab. Die Beitragssenkung ist schädlich für die gesetzliche Rentenversicherung. Sie soll aus rein wahltaktischen Gründen durchgedrückt werden: »Mehr Netto vom Brutto« soll die FDP über die 5%-Hürde heiven.

DGB-Alternative: Beitragsverlauf und Rentenleistungen stabilisieren

Der DGB schlägt daher einen alternativen Verlauf des Beitragssatzes vor. Mit seinem im Juni dieses Jahres veröffentlichten *Rentenkonzept 2012* konnte der DGB zeigen, dass sich in den nächsten Jahren große Rücklagen in der Rentenversicherung aufbauen lassen, um die gesetzliche Rente dauerhaft zu stabilisieren. Dazu muss auf die Beitragssenkung verzichtet werden und ab dem Jahr 2014 der Beitrag langsam, schrittweise und gut planbar bis 2025 auf 22% ansteigen. Die so entstehende Demographie-Reserve kann im Verlauf genutzt werden, um das Rentenniveau zu stabilisieren und bei der Erwerbsminderungsrente zu spürbaren Leistungsverbesserungen zu kommen.

Das selbst gesteckte Ziel der Bundesregierung, den Beitragssatz im Jahr 2030 auf maximal 22% zu begrenzen, wird bei diesem Konzept berücksichtigt. Das bedeutet jedoch nicht, dass sich der DGB eine solche Beitragsobergrenze zu eigen machen würde. Vielmehr wird gezeigt, dass die Begründung des Gesetzgebers nicht verfängt, dass ein gesetzliches Beitragsziel von 22% zwingend mit Leistungsver schlechterungen bei der gesetzlichen Rente einhergehen muss. Gleichzeitig eignet sich die Beitragsobergrenze auch nicht als Rechtfertigung für die Bundesregierung, das Rentenpaket so eng zu schnüren, dass es den Anforderungen zur effektiven Bekämpfung von Altersarmut überhaupt nicht gerecht werden kann.

Denn eines blenden die Vorschläge von Ministerin von der Leyen aus: Altersarmut und vor allem der soziale Absturz im Alter sind ein realistisches Zukunftsszenario selbst für Versicherte mit langen Versicherungsbiographien und auskömmlichen Erwerbseinkommen, also für die Mittelschicht. Zweifelsohne sind niedrige Renten auch eine Folge der negativen Situation am Arbeitsmarkt mit der Ausweitung des Niedriglohnssektors, zunehmend brüchigen Erwerbsbiographien und der schwierige Beschäftigungssituation Älterer. Aber auch die gesetzlich verankerten Kürzungen bei den Rentenansprüchen spielt eine zentrale Rolle. Denn beginnend mit dem im Jahr 2001 eingeleiteten und 2004 verschärften Paradigmenwechsel von der Leistungs- zur Beitragssatzorientierung in der Rentenpolitik wird der Leistungsumfang der gesetzlichen Rentenversicherung innerhalb von drei Jahrzehnten bis zum Jahr 2030 um rund ein Viertel zurückgefahren.

Im Jahr 2030 kann das Rentenniveau (netto vor Steuern) bis auf 43% fallen. Hätten wir diesen Tiefpunkt der Leistungen der gesetzlichen Rente bereits heute erreicht, so würde der »Eckrentner« mit 45 Beitragsjahren in Vollzeit und kontinuierlichem Durchschnittsverdienst nur noch etwa 1 090 Euro Rente erhalten. Beim tatsächlichen aktuellen Rentenniveau von rund 50% sind es hingegen etwa 1 265 Euro. Gleichzeitig müssten Durchschnittsverdienende beim Rentenniveau von 43% mindestens 33 Jahre ununterbrochen sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt sein, nur um eine Rente in der Höhe der Grundsicherung im Alter zu bekommen. Noch problematischer wird es für jene, die weniger als der Durchschnitt verdienen. Dabei arbeiten schon heute nur noch zwei Drittel der Beschäftigten in einem sogenannten Normalarbeitsverhältnis. Besonders betroffen sind Frauen: Fast die Hälfte von ihnen ist atypisch beschäftigt, und 70% der Beschäftigten im Niedriglohnssektor sind weiblich.

Der Rückgang bei den Renten ist jedoch nicht allein ein Problem in der Zukunft, sondern schon heute traurige Realität. Männer im Westen bekamen im Rentenzugang 2011 im Durchschnitt eine Altersrente von gerade noch 868 Euro, Männer im Osten 867 Euro. Frauen im Westen erhielten im Schnitt 487 Euro, im Osten 696 Euro. Noch dramatischer ist die Entwicklung bei den Erwerbsminderungsrenten. Hier wurden 2011 durchschnittlich nur noch 673 Euro im Monat bei den Männern im Westen und 612 Euro im Osten gezahlt – ein Rückgang um 19,4% im Westen bzw. 17,3% im Osten gegenüber dem Jahr 2000. Diese Werte zeigen: Schon heute ist die Gefahr groß, dass die gesetzliche Rente unter der Grundsicherung liegt. 10% der erwerbsgeminderten Menschen beziehen schon heute Grundsicherung. Bei einem weiter sinkenden Rentenniveau wird sich die Zahl der Bedürftigen weiter vergrößern – trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung in die Rentenkasse.

Um die notwendigen Leistungsverbesserungen finanzieren zu können, ist es aber notwendig, den Beitragssatz im nächsten Jahr nicht weiter zu senken. Ab dem Jahr 2014 muss der Beitrag dann, ausgehend von 19,6%, in jährlichen Schritten um je 0,2 Prozentpunkte – d.h. um je 0,1 Prozentpunkte für die Versicherten und deren Arbeitgeber – angehoben werden. Im Jahr 2025 erreicht der Beitrag dann die Marke von 22% und könnte auf dieser Höhe bis zum Jahr 2030 eingefroren werden.

Schon im Jahr 2015 würde die Nachhaltigkeitsrücklage so auf 3,1 Monatsausgaben ansteigen, 2020 betrüge die Rücklage rund acht Monatsausgaben. Allerdings sieht das DGB-Konzept nicht vor, durch die höheren Einnahmen lediglich die Rücklage anwachsen zu lassen. Vielmehr sollen aus der so entstehenden »Demographie-Reserve« die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung verbessert werden,

um das System zu stabilisieren und die Akzeptanz zu sichern. Im Vordergrund steht dabei die Beseitigung des Nachhaltigkeitsfaktors aus der Rentenanpassungsformel. Dadurch kann das Rentenniveau weitgehend auf dem heutigen Stand gehalten werden. Der aktuelle Rentenwert läge in den ersten Jahren nur geringfügig über der Entwicklung im Status quo, ab 2020 nähme der Unterschied zwischen den beiden Entwicklungssträngen aber deutlich zu. Denn dann würde der Nachhaltigkeitsfaktor die jährliche Rentenanpassung sehr stark kürzen. Das zeigt: Der DGB-Vorschlag ist durchaus generationengerecht. Während die jetzige Rentnergeneration weniger davon profitiert, werden künftige Rentenzugänge einen deutlichen Nutzen daraus ziehen.

Neben der Stabilisierung des Rentenniveaus ist die deutliche Anhebung der Erwerbsminderungsrenten das zweite große Ziel, das mit dem DGB-Konzept finanziert werden soll und kann. Dazu sollen die Zurechnungszeit in einem Schritt um zwei Jahre verlängert und die Bewertung der Zurechnungszeiten wesentlich verbessert werden. Zudem ist die Anpassung des Budgets für Leistungen der Rehabilitation an die demographische Entwicklung bei der vom DGB vorgeschlagenen Beitragssatzgestaltung finanzierbar. Und dennoch bliebe im Jahr 2030 noch eine Rücklage von 182 Mrd. Euro (5,5 Monatsausgaben). Damit kann gezeigt werden, dass das Konzept auch weit über 2030 hinaus trägt.

Gleichzeitig belegen diese Zahlen auch, dass der Gestaltungsspielraum durch eine nachhaltige Beitragssatzentwicklung weiter geöffnet wird. Selbst die Abschaffung oder zumindest Aussetzung der Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ist möglich, ohne die gesetzgeberische Beitragssatzobergrenze von 22% zu verletzen. Die Rücklagen würden beim DGB-Vorschlag selbst unter Beibehaltung des Rentenalters 65 noch bis zum Jahr 2025 auf 4,7 Monatsausgaben ansteigen. Erst danach würde die Nachhaltigkeitsrücklage bis auf knapp 19 Mrd. (0,5 Monatsausgaben) im Jahr 2030 abschmelzen. Das ist eine etwa dreimal so hohe Rücklage wie bei der Beitragssatzentwicklung im Status quo.

Überschaubare Mehrbelastung

Für die Beschäftigten bedeutet der DGB-Vorschlag eine überschaubare Mehrbelastung. Im nächsten Jahr müssten Durchschnittsverdienende auf die Entlastung von etwa 7,60 Euro netto im Monat verzichten. Ab 2014 kämen dann jährlich etwa 2,60 Euro im Monat hinzu. Die Alternative wäre die geringfügige Entlastung im nächsten Jahr – und ab 2018 Mehrausgaben für die Rentenversicherung von rund 26 Euro monatlich bei Durchschnittsverdienst in kürzester Zeit.

Auch für die Arbeitgeber wären die zusätzlichen Kosten durchaus vertretbar. Das DGB-Konzept bietet eine dauerhafte Planbarkeit hinsichtlich des Beitrags zur Rentenversicherung – und passt damit zur Forderung der Bundesregierung. Gleichzeitig sind die sogenannten Lohnnebenkosten auf einem historischen Tiefstand: Im EU-Vergleich belegt Deutschland hier derzeit gerade einmal Platz 16.

Das DGB-Rentenkonzept 2012 macht deutlich: Das Rentenniveau kann selbst mit einem maximalen Beitragssatz von 22% bis 2030 auch für die kommenden Generationen auf dem heutigen Stand gehalten werden, und sogar weitere Leistungsverbesserungen sind finanzierbar. Das gesetzliche Beitragsziel rechtfertigt demnach weder weitere Rentenkürzungen noch Scheinlösungen beim Rentenpaket. Denn angesichts der enormen Herausforderungen – die drohende Ausbreitung von Altersarmut und sozialem Abstieg im Alter – wäre eine Beitragssenkung ein vergiftetes Geschenk, für das die Versicherten schon in wenigen Jahren die bittere Rechnung zahlen müssten. Um das zu verhindern, muss zunächst auf die Beitragssenkung im nächsten Jahr verzichtet und danach der Beitragssatzverlauf versteift werden.

Nachtrag: Kann das Steuerabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz zu größerer Steuergerechtigkeit führen?

17

Begünstigt das geplante Steuerabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz Steuerhinterzieher und sollte besser nachverhandelt werden? In Ergänzung zu den Beiträgen im ifo Schnelldienst 18/2012 stellt Gebhard Kirchgässner die Vor- und Nachteile des Deutsch-Schweizer-Steuerabkommens dar.

Keine Seite hat für sich die Gerechtigkeit gepachtet: Zum geplanten Steuerabkommen Schweiz – Deutschland

Zum 1. Januar 2013 soll das zwischen der Schweiz und Deutschland ausgehandelte Steuerabkommen in Kraft treten. Deutsche Schwarzgelder, die in die Schweiz transferiert wurden, sollen für die letzten zehn Jahre pauschal nachversteuert werden: Auf bestehende Vermögen ist eine Pauschalsteuer von 21 bis 41% abzuführen. Im Gegenzug können die Steuerflüchtlinge mit Straffreiheit rechnen. Ab 2013 soll zudem für alle Schweizer Bankguthaben deutscher Steuerpflichtiger eine Abgeltungssteuer von 26,4% gelten. Damit sollen die Altlasten der Vergangenheit entsorgt und für die Zukunft ein weniger konfliktreiches Zusammenleben dieser beiden Staaten ermöglicht werden.

Gegen dieses Abkommen wird in beiden Ländern Sturm gelaufen. In der Schweiz gilt dies zum einen für die »Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz« (AUNS), eine rechtsgerichtete Bewegung, die der rechtspopulistischen Schweizerischen Volkspartei (SVP) nahesteht, deren Jugendorganisation (JSVP) ebenfalls gegen das Abkommen mobilisiert. Sie sehen in diesem Abkommen eine weitere inakzeptable Aufweichung des bereits jetzt stark beschädigten Bankgeheimnisses, der es entgegenzutreten gilt. Unterstützt werden sie dabei von den Schweizer Jungsozialisten, die aber ein ganz anderes Ziel verfolgen: Sie wollen den gegenseitigen Informationsaustausch durchsetzen. Gemeinsam sammeln diese Organisationen derzeit Unterschriften für ein Referendum, mit dem sie das vom Parlament bereits verabschiedete Abkommen zu Fall bringen wollen.

Auf deutscher Seite ist es die links-grüne Opposition, die das Abkommen bekämpft, wobei sich insbesondere die Sozialdemokraten hervortun. Auch ihr Ziel ist es, den automatischen Informationsaustausch durchzusetzen. Dabei wird gelegentlich auch mit Verbalinjurien gegen die Schweiz geschossen, wie wir sie in umgekehrter Richtung nur von der SVP und ihrem Anhängsel AUNS gewohnt sind. Unterstützt wird die Opposition bei ihrer Gegnerschaft vom Bund deutscher Kriminalbeamter, der darauf drängt, dieses Abkommen nicht zu ratifizieren.

Von beiden Seiten werden moralische Argumente ins Feld geführt. Die Schweizer Seite beruft sich darauf, dass sie das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Privatsphäre schützt, welches auch der Staat zu respektieren habe, und dass es höchst fragwürdig sei, wenn der Staat durch den Ankauf von Daten-CDs jene finanziell belohne, welche diese Daten unrechtmäßig kopiert und außer Landes gebracht haben. Die deutsche Seite beruft sich darauf, dass Steuerhinterziehung (von großen Beträgen) eine kriminelle Handlung sei, die es aufzudecken und zu bestrafen gelte, dass die Banken durch die Annahme und Verwaltung von Schwarzgeld Beihilfe zu diesen Handlungen geleistet haben und dass die Schweiz als Staat durch ihre Gesetzgebung bisher die Verfolgung dieser Straftaten verhindert und letztere somit gedeckt habe.

Auch wenn diese Argumente zum Teil fragwürdig sind, sollte eines klar sein: Soweit sie im großen Stil betrieben wird, ist die Steuerhinterziehung ein Betrug am



Gebhard Kirchgässner*

* Prof. Dr. Dr. h.c. Gebhard Kirchgässner ist Professor für Volkswirtschaftslehre und Ökonometrie sowie Direktor des Instituts für Aussenwirtschaft und angewandte Wirtschaftsforschung an der Universität St. Gallen.

ehrlichen Steuerzahler, der dafür mit höheren Steuern und/oder geringeren staatlichen Leistungen bezahlen muss. Dies gilt, auch wenn manche Ökonomen Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung verharmlosen und als (legitime?) Ausweichreaktionen der Bürgerinnen und Bürger mit möglicherweise sogar positiven wirtschaftlichen Konsequenzen betrachten. Diese Auffassung hat auch nichts mit einer »organischen Staatsauffassung« zu tun, wie W. Schäfer (2006) suggerieren möchte. In einem demokratischen Rechtsstaat, und sowohl die Schweiz als auch Deutschland zählen dazu, gibt es nur in ganz seltenen Fällen ein Widerstandsrecht gegen demokratisch beschlossene Maßnahmen; Steuergesetze, die vom demokratisch gewählten Parlament beschlossen und dann möglicherweise in einer Volksabstimmung oder vom Verfassungsgericht bestätigt wurden, gehören ganz sicher nicht dazu. Es ist zudem ein sehr merkwürdiges Rechtsverständnis, wenn einerseits Steuerhinterziehung, selbst wenn sie in großem Umfang geschieht, verharmlost wird, andererseits aber gleichzeitig gefordert wird, jeden, auch den kleinsten unrechtmäßigen Bezug von Sozialleistungen zu bestrafen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die in der Schweiz geltende Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung, die zwar unzulässig ist, aber nicht als Straftat betrachtet wird, und dem Steuerbetrug, der als Straftat verfolgt wird, problematisch. Eine Steuerhinterziehung gilt ganz unabhängig von der Höhe des Betrags nur dann als Straftat, wenn dabei Dokumente gefälscht werden. Eine unvollständig ausgefüllte Steuererklärung, in der wesentliche Einkommen nicht aufgeführt werden, gilt nicht als Steuerbetrug. Deshalb wurde in der Vergangenheit in diesen Fällen auch keine Amtshilfe geleistet.

Die Logik hinter dieser Unterscheidung war, dass es dann, wenn man in einem Veranlagungszeitraum mehrere Einkommen hat, ohne weiteres vorkommen kann, dass man etwas anzugeben vergisst. Dies soll nicht kriminalisiert werden. Fälscht man jedoch eine Urkunde, macht man durch diese Handlung deutlich, dass man die Steuern bewusst verkürzt hat, weshalb es als Straftat einzustufen ist. Diese Unterscheidung mag ursprünglich sinnvoll gewesen sein, ist aber heute nicht mehr zeitgemäß, da es möglich ist, große Beträge ins Ausland zu schaffen und so in erheblichem Ausmaß Steuern zu hinterziehen, ohne dass ein einziges Dokument gefälscht werden muss. Selbstverständlich geht es in einem Rechtsstaat nicht an, die Nicht-Deklaration geringfügiger Beträge als Straftat zu behandeln. Die Rechtsordnung sollte und kann auch in der Schweiz zwischen der bewussten Hinterziehung großer Beträge und Bagatellfällen unterscheiden, womit das Anliegen, welches hinter der Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbe-

trug steht, gewahrt bliebe, die Unterscheidung selbst aber hinfällig wäre.¹

Bei den unversteuerten Guthaben deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz und der damit verbundenen Steuerhinterziehung handelt es sich freilich in aller Regel nicht um Bagatellfälle. Schließlich sind die Summen dafür zu groß. Nach einer Unterlage der Credit Suisse aus dem Jahr 2004, über die in der Presse berichtet wurde, sollen 88% der Gelder aus Deutschland unversteuert sein (vgl. Süddeutsche Zeitung 2010). Damit entgehen dem deutschen Fiskus erhebliche Einnahmen, auf die er – demokratisch legitimiert – Anrecht hätte. Die Zeche dafür zahlen die Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen, die keine solchen illegalen Ausweichmöglichkeiten haben.

Bevor man aber auf die moralischen Argumente näher eingeht, sollte man sich die Rechtslage klar machen. Das Problem besteht darin, dass in beiden Ländern durch (in diesen Ländern) legales Handeln Handlungen in dem jeweils anderen Land gedeckt oder gar gefördert werden, die nach dessen Rechtsordnung Straftaten sind, weshalb dieser Staat das Recht hat, sie auch zu verfolgen. So verfolgt und bestraft, wenn sie ihrer habhaft wird, die Schweiz nach ihren Gesetzen jene, welche die Daten (nach Schweizer Recht) unrechtmäßig an sich gebracht und weitergegeben haben. Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat es durch seinen Beschluss vom 9. November 2010 jedoch als zulässig erklärt, diese Daten zu erwerben und in Prozessen gegen Steuerhinterzieher zu verwenden (vgl. Bundesverfassungsgericht 2010; Frankfurter Allgemeine Zeitung 2010). Somit ist auch der vermutlich jüngst erfolgte Ankauf von Steuerdaten-CDs durch die Steuerbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen nach deutschem Recht zulässig. Dass dies nach Schweizer Recht nicht zulässig ist, spielt für die Rechtslage in Deutschland genauso wenig eine Rolle, wie es für die Schweiz irrelevant ist, dass sich Bankbedienstete in der Schweiz nach deutschem Recht der Beihilfe zur Steuerhinterziehung strafbar gemacht haben. Weder die Schweiz noch Deutschland haben die Möglichkeit, ihre Rechtsordnung auf dem Territorium des jeweils anderen Staates durchzusetzen, falls diese nicht mit der dortigen Rechtsordnung konform geht und/oder durch internationale Abkommen abgesichert ist.

Sollte das Steuerabkommen zum 1. Januar 2013 in Kraft treten, würden sich viele Probleme erledigen, da dann alles, was vor diesem Datum geschah, gerichtlich nicht mehr relevant wäre. Der Vorteil für die Schweiz wäre, dass ihre deutschen Bankkunden nicht mehr bedroht wären, es sei denn, sie würden wieder unversteuertes Geld in die Schweiz bringen. Soweit das nicht der Fall ist, d.h. soweit die von der Politik und den Banken angestrebte »Weißgeldpolitik« durchgeführt wird, würde damit für die deutschen Behörden jeder Anreiz entfallen, Steuerdaten-CDs

¹ Zumindest im Verkehr mit dem Ausland hat die Schweiz inzwischen zugestimmt, den OECD-Standard zu übernehmen, womit diese Unterscheidung in Zukunft nur noch innerhalb der Schweiz von Bedeutung sein dürfte.

zu kaufen. Das unbesteuerbare Geld deutscher Steuerzahler in der Schweiz wäre legalisiert, ohne dass sich die Betroffenen dem deutschen Fiskus offenbaren müssten. Und der deutsche Staat hätte zusätzliche Steuereinnahmen zu erwarten.

Mit diesem Abkommen hätten sich auch einige der moralischen Probleme, die mit dem heutigen Zustand verbunden sind, erledigt. Dies gilt insbesondere für die Frage, inwieweit ein Staat zur Durchsetzung seiner Interessen Aktivitäten fördern oder zumindest akzeptieren soll, die auf fremdem Territorium geschehen und der dortigen Rechtsordnung widersprechen. Wenn die deutschen Behörden keinen Grund mehr haben, CDs mit Schweizer Bankdaten zu kaufen, leisten sie auch dem illegalen Kopieren solcher Daten in der Schweiz keinen Vorschub mehr. Damit leisten aber auch Schweizer Bankbedienstete keine Beihilfe mehr zur Steuerhinterziehung in Deutschland. Wenn die Schweiz den OECD-Standard erfüllt und entsprechende Anfragen beantwortet, deckt sie auch keine deutschen Steuerhinterzieher mehr. Vieles hängt dabei freilich von der Glaubwürdigkeit der Weißgeldstrategie der Schweizer Banken ab.

Geht man aber von der Glaubwürdigkeit der Weißgeldstrategie aus, welche Argumente sprechen dann noch gegen das Abkommen? Wenn man den automatischen Informationsaustausch als die bessere Lösung ansieht, kann man aus strategischen Gründen dagegen sein. Tatsächlich muss man wohl davon ausgehen, dass der automatische Informationsaustausch in der einen oder anderen Weise kommen wird. Die Vereinigten Staaten zeigen mit dem »Foreign Account Tax Compliance Act« (FACTA), wie man ein Land faktisch dazu zwingen kann, ohne dass dieses Land notwendigerweise seine eigenen Gesetze ändern muss. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die europäischen Länder auf Dauer mit weniger zufrieden geben werden.

Von der deutschen Opposition wird jedoch vor allem mit dem Thema Steuergerechtigkeit gegen das Abkommen argumentiert. So fordert z.B. der NRW-Finanzminister Walter-Borjans ein Abkommen mit der Schweiz, welches kein Schlag ins Gesicht ehrlicher Steuerzahler sei (vgl. Tagesanzeiger online 2012). Die Steuerhinterzieher würden durch das jetzt ausgehandelte Abkommen – grosso modo – besser gestellt als die ehrlichen Steuerzahler. Dass hier eine Ungerechtigkeit besteht, wird im Übrigen auch von deutschen Bürgerinnen und Bürgern geteilt, die politisch nicht links stehen, sondern eine der beiden bürgerlichen Parteien wählen. Dem Argument, dass dem Staat damit sehr viel Steuergeld entgehe, wird nicht nur entgegengehalten, dass es sehr unklar ist, wie hoch die zusätzlichen Einnahmen tatsächlich sein werden, sondern vor allem, dass man sich nicht kaufen lassen wolle (vgl. Tagesanzeiger online 2012). Außerdem wird den Schweizer Banken misstraut.

Wer jahrzehntlang ein Geschäftsmodell hatte, welches in erheblichem Umfang von der Begünstigung von ausländischen Steuerhinterziehern lebte, hat es schwer, sich im Ausland eine Reputation aufzubauen, die glaubhaft macht, dass man in Zukunft darauf verzichten will (vgl. eurActiv.de 2011).

So einfach wie von der deutschen Opposition lässt sich das Thema Gerechtigkeit hier jedoch nicht abhandeln. Selbstverständlich ist es gegenüber den ehrlichen deutschen Steuerzahlern ungerecht, wenn diese deutlich stärker zur Kasse gebeten worden sind, als die Steuerhinterzieher, die zwar für die letzten zehn Jahre Steuern nachzahlen müssen, damit jedoch in den Genuss einer Amnestie gelangen. Aber die vollständige Nachbesteuerung einschließlich Bestrafung steht nicht zur Debatte. Die entscheidende Frage ist daher, ob hier alle in der Schweiz erfassbaren deutschen Steuerhinterzieher für die letzten zehn Jahre gleichmäßig erfasst werden, oder ob man per Zufall einige (z.B. durch den Ankauf von Steuer-CDs) erwischen will, viele andere aber durch die Lücken schlüpfen lassen soll. Und hier ist nicht klar, was wirklich gerechter ist.

Für das Abkommen spricht, dass die Steuergerechtigkeit durch sein Inkrafttreten gegenüber dem Status quo erhöht würde. Man kann aber auch argumentieren, dass die damit festgeschriebenen Ungerechtigkeiten diesen Abschluss nicht rechtfertigen, selbst wenn dadurch – zumindest für einige Zeit – eine noch schlechtere Situation bestehen bliebe. Keine Seite hat in diesem Konflikt die Gerechtigkeit für sich gepachtet. Für die Beteiligten aber stehen wesentliche Interessen auf dem Spiel: politische (in Bezug auf die nächsten Wahlen), fiskalische (wegen der erforderlichen Sanierung der öffentlichen Haushalte) sowie wirtschaftliche (bezüglich des eigenen Einkommens und der Auswirkungen auf den Finanzplatz). Dass in solchen Konfliktsituationen moralische Argumente vorgebracht und auch strategisch eingesetzt werden, ist üblich. Dabei sollte man aber nicht verkennen, dass diese Argumente für die Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger wesentliche Bedeutung haben können, sei es in Wahlen, sei es in Abstimmungen. Es lohnt sich somit auch politisch, sich mit ihnen ernsthaft auseinanderzusetzen und sie nicht als strategisches Geplänkel abzutun.

Literatur

Bundesverfassungsgericht (2010), Pressemitteilung, online verfügbar unter: <http://www.bverfg.de/pressemitteilungen/bvg10-109.html>.

euActiv.de (2011), »Ein Schlag ins Gesicht ehrlicher Steuerzahler«, 10. August, online verfügbar unter: <http://www.euractiv.de/finanzen-und-wachstum/artikel/amnestie-durch-die-hintertr-005210>, aufgerufen am 28. September 2012.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2010), »Ankauf von Steuer-CD rechtes«, FAZ net, 30. November, online verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/>

politik/staat-und-recht/bundesverfassungsgericht-ankauf-von-steuer-cd-rechtens-11068284.html, aufgerufen am 30. Juli 2012.

Schäfer, W. (2006), »Schattenwirtschaft, Äquivalenzprinzip und Wirtschaftspolitik«, in: D.H. Ernste und F. Schneider (Hrsg.), *Jahrbuch Schattenwirtschaft 2006/2007, Zum Spannungsfeld von Politik und Ökonomie*, Lit-Verlag, Berlin, 165–182.

Süddeutsche Zeitung (2010), »Credit Suisse und Steuerhinterzieher: Kultur des Versteckens«, 5. Februar, 6, online verfügbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/credit-suisse-und-steuerhinterzieher-kultur-des-versteckens-1.54479>, aufgerufen am 30. Juli 2012.

Tagesanzeiger online (2012), »SPD-Länder wollen Steuerabkommen mit der Schweiz scheitern lassen«, 14. September, online verfügbar unter: <http://www.tagesanzeiger.ch/21906192/print.html>, aufgerufen am 28. September 2012.

»688 Euro Rente im Jahr 2030 für einen sozialversicherten Beschäftigten, der 35 Jahre lang 2 500 Euro brutto monatlich verdient hat«. Mit dieser Hiobsbotschaft erschreckte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Anfang September die Öffentlichkeit. Gleichzeitig wurde in den Medien berichtet, dass aktuell fast ein Drittel der Arbeitnehmer weniger als 2 500 Euro brutto im Monat verdient (vgl. Bild am Sonntag 2012). So wurde der Schluss gezogen, dass eine breite Schicht von Arbeitnehmern zukünftig einem erheblichen Altersarmutsrisiko ausgesetzt ist. In der aufkeimenden Diskussion um das Für und Wider einer Zuschussrente sind jedoch wichtige Punkte beiseite geschoben worden.

Erstens fußen die Berechnungen des BMAS auf sehr spezifischen und teilweise unstimmigen Annahmen, welche das Ergebnis stark beeinflussen. Zweitens scheint untergegangen zu sein, dass es bereits heute ein soziales Sicherungssystem gibt, welches ein vergleichbares Alterseinkommen wie die Zuschussrente garantiert und Altersarmut verhindern soll: die Grundsicherung im Alter. Es stellt sich daher die Frage, worin sich die Zuschussrente und die Grundsicherung genau unterscheiden. Drittens fehlt bisher ein Vergleich der Berechnungen des BMAS mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Studien zu dem Thema Altersarmut, und viertens wurde bei der Diskussion um die Zuschussrente sowohl die private als auch die betriebliche Vorsorge weitgehend vernachlässigt (vgl. Deutsche Rentenversicherung 2012a). Im Folgenden werden diese vier Punkte diskutiert, um deutlich zu machen, wo die Zuschussrente helfen könnte und wo nicht.

Welche Annahmen stecken hinter den Berechnungen des BMAS?

Um die Rentenhöhe im Jahr 2030 zu bestimmen, hat das BMAS einige Annahmen treffen müssen, welche teilweise in ähnlicher Form auch von wissenschaftlichen Studien zu diesem Thema gemacht wurden (z.B. Arent und Nagl 2010; Krenz et al. 2009). Allen voran wurde der Rentenwert bis 2030 stabil gehalten. Dies wird meist unterstellt, da bei dieser Methode keine weiteren Annahmen bezüglich der Rentenwertentwicklung notwendig sind. Allerdings ist der Rentenwert von verschiedenen Faktoren, wie z.B. der Lohnentwicklung und dem Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern, abhängig. Für eine genaue Analyse müssten für all diese Faktoren Annahmen bezüglich der künftigen Entwicklung getroffen werden.

Das BMAS berechnet, dass ein Beitragszahler, der 35 Jahre lang 93% des Durchschnittseinkommens (heute 2 500 Euro brutto) verdient hat, nach heutigem Rechtsstand eine Nettorente von 816 Euro bekommt. Die Vorgehensweise ist dabei wie folgt: Zuerst wird bestimmt, wie viele Rentenentgeltpunkte der Arbeitnehmer durch seinen Verdienst von 2 500 Euro

brutto im Monat (30 000 Euro im Jahr) erhält. Dazu wird sein Einkommen durch das Durchschnittseinkommen von 32 446 Euro (vgl. Deutsche Rentenversicherung 2012b) geteilt. Dieses Verhältnis von ca. 0,93 wird als weitere Rechengröße benutzt und in sogenannte Entgeltpunkte (EGP) übersetzt. Für das Jahreseinkommen von 30 000 Euro im Jahr 2012 werden dem Arbeitnehmer dementsprechend 0,93 EGP gutgeschrieben. Nun greift eine weitere Annahme des BMAS. Die Relation des individuellen Einkommens zum Durchschnittseinkommen (ausgedrückt durch die Entgeltpunkte) bleibt 35 Jahre lang konstant. Somit hat der Arbeitnehmer über einen Zeitraum von 35 Jahren jedes Jahr 0,93 EGP erwirtschaftet, was in der Summe ca. 32 EGP ergibt. Diese Lebensarbeitsleistung wird anschließend mit dem aktuellen Rentenwert (2012: 28,07 Euro in Westdeutschland; vgl. Deutsche Rentenversicherung 2012b) multipliziert. Daraus ergibt sich ein monatlicher Bruttorentenanspruch von 908 Euro. Nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen bleibt im Jahr 2012 eine Nettorente

* Stefan Arent ist Doktorand der Dresdner Niederlassung des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. Der Artikel erscheint auch in der Zeitschrift ifo Dresden berichtet 5/2012.

von 816 Euro übrig. Hervorzuheben ist, dass das BMAS hier nicht auf die übliche Betrachtung eines »Eckrentners« (45 EGP) abstellt, sondern sich bei der Analyse auf Personen konzentriert, die ein geringeres Lebensarbeitseinkommen erwirtschaftet haben. Mit Blick auf die Zielrichtung, das Problem kommander Altersarmut zu thematisieren, ist dies ein sinnvoller Ansatz.

Für die Ermittlung des Rentenniveaus im Jahr 2030 unterstellt das BMAS allerdings, dass das durchschnittliche Netto rentenniveau im Jahr 2030 von heute 51% auf 43% absinkt. In heutigen Preisen kommt man damit auf eine Netto rente i.H.v. 688 Euro. Das Netto rentenniveau, oder Sicherungsniveau vor Steuern, ergibt sich dabei aus dem Verhältnis der Netto rente vor Steuern zum Nettolohn vor Steuern (auf Basis des Eckrentners).¹ Die berechnete Netto rente im Jahr 2030 basiert auf einem Worst-case-Szenario, nachdem das Netto rentenniveau vor Steuern bis 2030 auf minimal 43% absinken darf. Ein Unterschreiten wird durch die Niveausicherungsklausel verhindert werden. Ein solches Absinken des Netto rentenniveaus vor Steuern ist jedoch nur möglich, wenn der Nettolohn vor Steuern steigt und/oder wenn die Netto rente vor Steuern sinkt. Dies aber widerspricht den anfänglich getroffenen Annahmen des BMAS, weshalb die Berechnungen des BMAS so nicht zulässig sind: Zum einen verhindert die »aktuelle Gesetzeslage« ein Absinken der Bruttorente, wodurch die Netto rente vor Steuern nicht sinken kann.² Zum anderen wurden für die Berechnungen »keine(n) künftigen Lohn- und Rentensteigerungen« unterstellt, so dass der Nettolohn nicht steigen kann. Insoweit muss unter den getroffenen Annahmen auch das Netto rentenniveau vor Steuern im Jahr 2030 identisch zu jenem im Jahr 2012 sein.

Um auf ein Netto rentenniveau von 43% zu kommen, müsste unterstellt werden, dass es zukünftige Lohnsteigerungen gibt und die Renten langsamer wachsen als die Löhne. Ein mögliches Szenario ist, dass die Löhne mit der Inflation steigen, die Renten aber langsamer wachsen und somit real verlieren.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) hat in seinem Jahresgutachten 2004/2005 (vgl. SVR 2005) berechnet, dass vor allem durch den Nachhaltigkeitsfaktor das Netto rentenniveau (ohne Niveausicherungsklausel) bis 2030 im Extremfall auf 42,4% absenken würde. Mit der Anhebung des Rentenein-

trittsalters und der Einführung der Rentenschutzklausel, wonach der aktuelle Rentenwert und damit die Rente nicht mehr sinken dürfen, wurde die Absenkung des Netto rentenniveaus auf 43% bis 2030 aber noch unwahrscheinlicher. Nach aktuelleren Berechnungen des Schätzerkreises Rentenversicherung (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011) sinkt das Netto rentenniveau für einen Eckrentner bis 2025 auf 46,2%.³

Nichtsdestotrotz ist die grundlegende Botschaft einer zunehmenden Altersarmutsgefährdung sicherlich korrekt. Um die Berechnungen des BMAS besser einordnen zu können, ist es ratsam, auch die Ergebnisse anderer Studien zum Thema der zukünftigen Altersarmutsgefährdung einzubeziehen.

Wie hoch ist die Altersarmutsgefährdung in Deutschland?

Seit Inkrafttreten der eingeleiteten Rentenreformen, allen voran der Riester-Rente, befassen sich auch die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen zunehmend mit dem Thema Altersarmut und Altersarmutsgefährdung (vgl. z.B. Göbel und Grabka 2011; MEA 2010). Die Untersuchungen kommen dabei zu dem Schluss, dass die Altersarmutsgefährdung aktuell keine allzu große Rolle spielt. So stellt beispielsweise das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) fest, dass »(d)ie Armutsgefährdung in den vergangenen zehn Jahren für die Gesamtbevölkerung signifikant angestiegen (ist). Für die Menschen im Rentenalter gilt das aber nicht« (vgl. Göbel und Grabka 2011, 11). Zu einem vergleichbaren Schluss kommt das Munich Research Institute for the Economics of Aging (MEA). »Altersarmut ist derzeit in Deutschland kein besonderes Problem: nur rund 2,5% der Rentner sind auf den Bezug der Grundsicherung im Alter zur Vermeidung von Altersarmut angewiesen« (vgl. MEA 2010, 8). Gemäß der OECD-Definition (Nettoäquivalenzeinkommen unter 60% des Medianeinkommens) lag die Armutsrisikoquote bei den über 65-Jährigen 2011 bei nur 13,3% (vgl. Statistisches Bundesamt 2012). Nichtsdestotrotz weisen beide Institutionen darauf hin, dass »in Zukunft (...) das Risiko der Altersarmut wieder ansteigen wird« (vgl. MEA 2010, 8) bzw. dass »in den letzten beiden (Berichts-)Jahren (...) Anzeichen eines steigenden Armutsrisikos zu erkennen« sind (vgl. Göbel und Grabka 2011, 11).

Vor diesem Hintergrund gibt es mehrere Studien, die die zukünftige Altersarmutsgefährdung abschätzen (vgl. z.B. Arent und Nagl 2010; Krenz et al. 2009; Buscher et al. 2012; Heien et al. 2007). Die Studien von Arent und Nagl (2010) und Krenz et al. (2009) konzentrieren sich dabei ausschließ-

¹ Der Nettolohn vor Steuern ergibt sich aus dem Arbeitnehmerbrutto abzüglich der Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherungsbeiträge, sowie durchschnittliche Aufwendungen für zusätzliche Altersvorsorge. Die Netto rente vor Steuern entspricht der Bruttorente abzüglich der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.

² Die Netto rente vor Steuern könnte sinken, wenn die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung ungleichmäßig für Arbeitnehmer und Rentner steigen würden. Aktuell sind Rentner und Arbeitnehmer durch die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge jedoch prozentual annähernd gleich belastet.

³ Bei konstanter Beschäftigtenzahl und Bruttolohnsteigerungen von 2,5% ab dem Jahr 2013.

lich auf die Alterseinkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus Erwerbsarbeit bzw. Arbeitslosigkeit und sind von den Annahmen und der Methodik am ehesten mit den Berechnungen des BMAS vergleichbar. Die berechneten Gefährdungsquoten für Altersarmut werden bei dieser Methodik tendenziell etwas überschätzt, da sonstige Alterseinkünfte nicht betrachtet werden. Die Armutsgrenze orientiert sich bei diesen Berechnungen am Anspruchsniveau der Grundsicherung im Alter bzw. ALG II. Die Studien finden heraus, dass sich das Altersarmutsrisiko bis 2020–2022 gegenüber 2004–2006 signifikant erhöhen wird. Insbesondere Personen ohne Berufsausbildung weisen dabei sehr geringe gesetzliche Altersrenten auf, wohingegen gut und sehr gut qualifizierte Arbeitnehmer durch die gesetzliche Rentenversicherung eine solide Grundbasis für ihr Alterseinkommen schaffen. Außerdem zeigt sich, dass Frauen tendenziell niedrigere gesetzliche Rentenansparungen erreichen als Männer, wobei in diesen Berechnungen nur Rentenansprüche aus Erwerbszeiten berücksichtigt werden (vgl. Arent und Nagl 2010). Wird der Familienstand mit berücksichtigt, sinken die Altersarmutsrisiken weiter ab (vgl. Krenz et al. 2009). Demnach sind die Gefährdungsquoten in beiden Untersuchungen relativ hoch, da nur Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit berechnet werden. So werden gemäß diesen Berechnungen über 32% der männlichen westdeutschen Neurentner 2020–2022 einen gesetzlichen Rentenanspruch unter dem Niveau der Grundsicherung haben (2004–2006: 16%). Diese Quoten beziehen sich aber ausschließlich auf den gesetzlichen Rentenanspruch und dürfen daher nicht fehlinterpretiert werden. Diese 32% stimmen am ehesten mit den groben Schätzungen einiger Medien überein (vgl. Bild am Sonntag 2012), wonach ein Drittel der heutigen Arbeitnehmer 2030 von Altersarmut betroffen sein werden. Allerdings werden in beiden Fällen private und betriebliche Vorsorge vernachlässigt.

Wie beeinflussen private und betriebliche Vorsorge das Altersarmutsrisiko?

Um ein vollständiges Bild der zukünftigen Altersarmutsgefährdung zeichnen zu können, ist es notwendig, neben der gesetzlichen Rente auch private und betriebliche Vorsorge zu berücksichtigen. Damit wird auch ein Kritikpunkt der Deutschen Rentenversicherung (2012a) aufgegriffen, wonach das BMAS die private und betriebliche Altersvorsorge in seinen Berechnungen nicht berücksichtigt hat. Diese zusätzlichen Alterseinkommen senken das Altersarmutsrisiko deutlich (vgl. Buscher et al. 2012). Jedoch finden alle Studien – trotz privater Vermögenseinkommen – einen signifikanten Anstieg der Altersarmutsgefährdung. Dies betrifft vor allem Ostdeutschland aus zwei Gründen. Erstens führten die strukturellen Umbrüche und die schwierige Situation am Arbeitsmarkt nach der Wiedervereinigung hier verstärkt

zu Unterbrechungen in den Erwerbsbiographien. Zweitens sind betriebliche Vorsorgeprogramme in Ostdeutschland weniger verbreitet, und auch die private Vorsorge fällt geringer aus (vgl. Heien et al. 2007). Beide Tatsachen führen dazu, dass die Altersarmutsgefährdung in Ostdeutschland stärker ansteigen wird als in Westdeutschland.

Die umfangreichste Untersuchung zum Thema Alters Einkommen, die »Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID)«, geht davon aus, dass das Altersarmutsrisiko für westdeutsche Männer bis 2026 nahezu konstant bleiben wird. So haben in den Geburtsjahrgängen 1942 bis 1946 nur 10% der westdeutschen Männer Nettoalterseinkünfte von unter 700 Euro. Für die Jahrgänge 1957 bis 1961 erhöht sich dieser Anteil nur marginal auf 11%. Bei den westdeutschen Frauen wird sogar ein Rückgang von 57% auf 48% prognostiziert. Die Gefährdung für Frauen wird durch die AVID jedoch überschätzt, da die familiäre Absicherung durch den Mann, welche vor allem in Westdeutschland eine große Rolle spielt, nicht berücksichtigt wird.⁴ In Ostdeutschland zeigt sich ein etwas anderes Bild, welches durch andere Studienergebnisse bestätigt wird (vgl. Arent und Nagl 2010; Krenz et al. 2009; Buscher et al. 2010). Hier steigen die Quoten für Männer deutlich von 5% auf 25% an. Für ostdeutsche Frauen wird ebenfalls ein Anstieg von 30% auf 42% prognostiziert. Es zeigt sich also, dass zukünftig immer mehr Personen und Haushalte mit sinkenden Alterseinkommen rechnen müssen, wodurch auch die Gefahr von Altersarmut zunehmen wird. Daher stellt sich die Frage, welche Instrumente zur Verfügung stehen, um die Folgen von Altersarmut abzumildern bzw. was die Zuschussrente vor diesem Hintergrund bewirken kann.

Was kann die Zuschussrente leisten und was nicht?

Da es bereits heute mit der Grundsicherung im Alter ein bedarfsgeprüftes und steuerfinanziertes Sicherungssystem gegen Altersarmut gibt, stellt sich die Frage nach dem Grund für eine Zuschussrente. Die Grundsicherung im Alter garantiert einem Alleinstehenden ein Einkommen auf Niveau des Arbeitslosengeldes II von aktuell 374 Euro zuzüglich der Kosten für die Unterkunft. Werden ca. 400 Euro Warmmiete angenommen⁵, so ergeben sich Leistungen

⁴ In den Berechnungen für Ehepaare zeigt sich, dass in keinem Jahrgang mehr als 10% der Paare mit einem Nettoalterseinkommen je Haushalt von weniger als 1 200 Euro auskommen müssen.

⁵ Für die Höhe der Wohnkosten ist kein einheitlicher Regelsatz vorgesehen. Üblicherweise werden landesrechtliche Vorschriften zur sozialen Wohnraumförderung angewendet (vgl. Thome 2012). Demnach ist für einen Alleinstehenden eine 60 m² Zweizimmerwohnung realistisch, deren Miete sich am regionalen Mietspiegel orientiert. Aktuell beträgt die bundesdurchschnittliche Kaltmiete je Quadratmeter für eine solche Wohnung 5,78 Euro (Gesamtkaltmiete: 346,80 Euro) Mietspiegel Dortmund 2012. Dazu kommen noch Nebenkosten, wodurch 400 Euro Gesamtmiete durchaus plausibel sind.

i.H.v. 774 Euro.⁶ Im Gegensatz zur Grundsicherung im Alter, die jedem Bedürftigen zusteht unabhängig davon, ob er je gearbeitet hat oder nicht, soll die Zuschussrente verhindern, dass Personen trotz langjähriger Beitragszahlungen nur eine Rente auf dem Niveau der Grundsicherung bekommen.

Nach dem aktuellen Konzept des BMAS sollen alle Versicherten, die mindestens 40 Versicherungsjahre nachweisen können, eine Mindestrente von 850 Euro brutto erhalten. Außerdem müssen von diesen 40 Jahren mindestens 30 Beitragsjahre aus Beschäftigung und/oder Kindererziehung und/oder Pflege sein. Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege Angehöriger sollen dabei wie Beschäftigungszeiten bewertet werden. Zusätzlich ist vorgesehen, dass ein Zuschussrentenanspruch erst entsteht, wenn mindestens fünf Jahre private Vorsorge betrieben wurden.⁷ Es ergeben sich daher zwei wichtige Unterschiede zwischen der Grundsicherung im Alter und der Zuschussrente. Bei der Zuschussrente werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und private Vorsorge explizit verlangt, um überhaupt einen Anspruch zu generieren. Bei der Grundsicherung hingegen werden bestehende Vermögen bzw. Einkünfte daraus angerechnet, und sie steht jedem zu. Private Vermögen oder Alterseinkünfte aus Sparverträgen senken daher den Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Demzufolge muss erst das private Vermögen aufgebraucht werden, bevor ein Anspruch auf Grundsicherung entsteht. Die explizite Förderung und Forderung nach privater Vorsorge ist daher der erste wichtige Unterschied zwischen beiden Konzepten. Der zweite Unterschied besteht in der Voraussetzung, dass ein Rentner Mindestzeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nachweisen muss, um eine Zuschussrente beanspruchen zu können. Die Grundsicherung erhält hingegen jeder Bedürftige. Die Höhe des Auszahlungsbetrags hingegen dürfte eher eine untergeordnete Rolle spielen, zumal sich die vorgesehenen 850 Euro durch das Konzept der nachgelagerten Rentenbesteuerung noch auf 820 Euro verringern würden. Allerdings bliebe durch die Zuschussrente langjährig Beschäftigten, die nur geringe Löhne erwirtschaften konnten, eine Stigmatisierung durch den Gang aufs Sozialamt erspart.

Ein weiterer Unterschied liegt in der Finanzierung der beiden Sicherungskonzepte. Die Grundsicherung im Alter ist eine

steuerfinanzierte Sozialleistung, welche durch die Kommunen ausgezahlt wird.⁸ Die Zuschussrente soll durch die Rentenversicherung ausgezahlt und im »Wesentlichen über Steuermittel finanziert« (vgl. BMAS 2012) werden. Ein unbestimmter Teil soll aber beitragsfinanziert werden, womit die Zuschussrente grundlegende Konzepte der Rentenversicherung in Frage stellt. Nämlich das Prinzip der Teilhabe- und der Beitragsäquivalenz. Ersteres stellt sicher, dass innerhalb der Rentenversicherung keine Umverteilung stattfindet, d.h. jemand der in seiner Arbeitszeit mehr verdient hat, bekommt auch eine höhere Rente. Eine Zuschussrente würde dieses Prinzip zumindest für bestimmte Personengruppen aufheben. Daneben besagt die Beitragsäquivalenz, dass Beiträge und Auszahlungen in einem festen Verhältnis stehen. Dies würde ebenfalls gekippt werden, da sehr unterschiedliche Beiträge aus Erwerbsarbeit zu einer Rente von 850 Euro führen würden.

Die Grundsicherung im Alter und die Zuschussrente unterscheiden sich folglich in drei Hauptpunkten: der Anrechnung von Vermögen, der Forderung nach Beschäftigungszeiten und der Finanzierung. Der Unterschied in der Höhe der maximalen Auszahlung kann mit ca. 50 Euro als vernachlässigbar gering betrachtet werden bzw. man könnte die Höhe der Grundsicherung ohne Probleme anpassen. Demgegenüber stehen eine fundamentale Änderung in den Prinzipien der Rentenversicherung und die Schaffung eines neuen renteninternen Umverteilungssystems.

Fazit

Beim Vergleich der Berechnungen des BMAS mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen zum Thema zukünftiger Altersarmutsgefährdung lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen. Erstens fußen die Ergebnisse der Berechnungen des BMAS auf der Annahme, dass das Netto Rentenniveau vor Steuern im Jahr 2030 auf 43% sinken wird. Dies ist aber nur unter sehr speziellen Voraussetzungen möglich, im Ganzen stellen die Berechnungen des BMAS ein Worst-case-Szenario mit teils widersprüchlichen Annahmen dar.

Zweitens deuten wissenschaftliche Studien darauf hin, dass ein Anstieg der Altersarmutsgefährdung kein generelles Problem ist, welches alle Bevölkerungsschichten gleichermaßen betrifft. So zeigt sich beispielsweise, dass ein qualifizierter Arbeitnehmer mit wenigen Unterbrechungen in der Erwerbsbiographie durchaus einen gesetzlichen Rentenanspruch erwirbt (und auch zukünftig erwerben wird), der in Verbindung mit privater und betrieblicher Vorsorge ein auskömmliches Alterseinkommen garantiert. Außer-

⁶ Der durchschnittliche Nettobedarf (Regelsatz + Wohnkosten – angerechnetes Einkommen/Vermögen) für Empfänger der Grundsicherung im Alter lag 2010 bei 464 Euro (vgl. Statistik Aktuell 2012). Hierbei handelt es sich aber nur um die Höhe der durchschnittlichen Auszahlungen, bei welcher Vermögen bereits angerechnet sind, wodurch die Auszahlung sinkt. Für die Diskussion über Altersarmut und Zuschussrente relevant ist aber das zur Verfügung stehende Gesamteinkommen. Dieses entspricht der maximalen Geldleistung der Grundsicherung im Alter, welche durch den Regelsatz zuzüglich der Kosten für Unterkunft gegeben ist.

⁷ Ab dem Jahr 2023 sollen die mindestens notwendigen Versicherungsjahre auf 45 und die Beitragsjahre auf 35 erhöht werden. Die Mindestdauer privater Altersvorsorge soll bis 2049 schrittweise auf 35 Jahre ansteigen.

⁸ Aktuell ist die Grundsicherung im Alter noch eine kommunale Leistung, welche aber bis 2014 komplett vom Bund übernommen wird.

dem sind Personen in Partnerschaften deutlich weniger von Altersarmut betroffen als Alleinstehende. Jedoch darf auch nicht verschwiegen werden, dass es durchaus spezifische Bevölkerungsgruppen gibt, die in Zukunft einem steigenden Risiko von Altersarmut ausgesetzt sein werden. Dies betrifft vor allem Personen ohne Berufsausbildung und mit langen Phasen von Erwerbslosigkeit. Außerdem sind alleinstehende Frauen tendenziell stärker gefährdet als Männer.

Doch was bedeuten diese Ergebnisse vor dem Hintergrund der Diskussion um die Zuschussrente als Instrument zur Vermeidung von Altersarmut? Erstens die Zuschussrente betrifft in ihrer jetzigen Ausgestaltung nur Arbeitnehmer, die lange Beitragszeiten aus Beschäftigung und/oder Kindererziehung und/oder Pflege aufweisen und zusätzlich privat vorgesorgt haben. Zweitens scheint es ein Ziel des BMAS zu sein, die Arbeitsanreize für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am unteren Ende der Einkommensskala zu schaffen bzw. zu stärken. Ob das gelingen könnte, kann man erst mit Hilfe von Mikrosimulationen sagen, die noch nicht vorliegen. Erste Untersuchungen zeigen jedoch, dass es durch die Zuschussrente auch Lohnbereiche gibt, in denen negative Arbeitsanreize entstehen (vgl. Gasche 2012). Diese zusätzlichen Anreize erkaufte man sich mit einer fundamentalen Änderung in der Ausgestaltung der Rentenversicherung. Der letzte Punkt und vielleicht der größte Vorteil der Zuschussrente ist, dass Rentnern, die viel gearbeitet, aber wenig verdient haben, die Stigmatisierung der Grundsicherung im Alter, also im Prinzip der Sozialhilfe, erspart bleibt.

Literatur

- Arent, S. und W. Nagl (2010), »A Fragile Pillar: Statutory Pensions and the Risk of Old-Age Poverty in Germany«, *FinanzArchiv* 66(4), 419–441.
- Bild am Sonntag* (2012), »Die neue Renten-Schock-Tabelle«, online verfügbar unter: <http://www.bild.de/geld/wirtschaft/wirtschaft/altersarmut-bei-weniger-als-2500-euro-25989322.bild.html>, aufgerufen am 17. September 2012.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012), *Das Rentenpaket: Stichwort Finanzwirkungen*, Berlin.
- Buscher, H.S., I. Kumpmann und M. Gühne (2012), »Armut im Alter – Ursachenanalyse und eine Projektion für das Jahr 2023«, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 232(1), 61–82.
- Deutsche Rentenversicherung (2012a), »Stellungnahme der Deutschen Rentenversicherung Bund zu aktuellen Medienberichten über Altersarmut«, online verfügbar unter: http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Bund/de/Inhalt/4_Presse/medieninformationen/01_pressemitteilungen/2012/2012_9_3_zuschussrente.html, aufgerufen am 18. September 2012.
- Deutsche Rentenversicherung (2012b), *Aktuelle Daten 2012, Statistik der Deutschen Rentenversicherung*, Berlin.
- Gasche, M. (2012), »Bonusrente statt Zuschussrente«, *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 92(9), 605–612.
- Göbel, J. und M.M. Grabka (2011), »Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland«, *DIW Wochenbericht* (25), 3–16.
- Krenz, S., W. Nagl und J. Ragnitz (2009), »Is There a Growing Risk of Old-Age Poverty in East Germany?«, *Applied Economics Quarterly Supplement* 55(60), 35–54.
- Heien, T., K. Kortmann und C. Schatz, (2007), *Altersvorsorge in Deutschland 2005*, DRV-Schriften: Bd. 75, Sonderausgabe der DRV, München.
- MEA (2010), »Zunehmende Altersarmut in Deutschland – vermeidbar oder unvermeidlich?«, *Policy Brief 07*, Munich Research Institute for the Economics of Aging.
- Mietspiegel Dortmund (2012), online verfügbar unter: <http://www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Dortmund/5209>, aufgerufen am 14. September 2012.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011), *Rentenversicherungsbericht*, Berlin.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2005), *Erfolge im Ausland – Herausforderungen im Inland, Jahresgutachten 2004/05*, Wiesbaden.
- Statistik Aktuell (2012), *Statistischer Monatsbericht für März 2012*, Amt für Stadtforschung und Statistik, Nürnberg.
- Statistisches Bundesamt (2012), »Armutgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian«, online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/Armutgefahrdungsquote_AlterGeschl.html, aufgerufen am 17. September 2012.
- Thome, H. (2012), »Örtliche Richtlinien/Unterkunftskosten, Erstaussstattung und Bildung- u. Teilhabe«, online verfügbar unter: <http://www.harald-thome.de/oertliche-richtlinien.html>, aufgerufen am 14. September 2012.

Im Folgenden werden die Ergebnisse einer Untersuchung über die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland bis zum Jahr 2060 vorgelegt, die bereits auf den Daten der Bevölkerung zum 31. Dezember 2011 aufbaut. Im Hinblick auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die der Bevölkerung im Rentenalter findet bei den verschiedenen Kennzahlen bzw. der Bestimmung der Bevölkerung im Erwerbsalter neben 65 Jahren als Altersgrenze auch das Alter von 67 Jahren Verwendung. Dadurch lassen sich auch mit der Erhöhung des Rentenzugangsalters im Zusammenhang stehende Effekte aufzeigen. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass – selbst bei einem langfristig deutlichen Bevölkerungsrückgang – die Brisanz nicht in erster Linie im Bevölkerungsrückgang, sondern vor allem in der nahezu unvermeidlichen Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung liegt. Auch die Verschiebung der Regelaltersgrenze in der Rentenversicherung auf 67 Jahre wird langfristig die demographisch induzierten Probleme nicht lösen, sie kann sie jedoch in ihren Auswirkungen mildern. Die Studie weist zudem auf die wegen des steigenden Geburtendefizits fast dramatische Notwendigkeit einer umfangreichen Nettowanderung hin. Letztlich kann nur durch Zuwanderung – als einzige im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung stehende, direkt steuerbare Größe – der Rückgang der Bevölkerung und des Erwerbsspersonenzpotenzials gedämpft sowie die Alterung der Gesellschaft begrenzt werden. Die Lebenserwartung als weitere für die Bevölkerungsentwicklung relevante Größe entzieht sich der politischen Beeinflussung. Bei den Geburtenzahlen sieht es, wie die Praxis zeigt, kaum anders aus. Falls eine Beeinflussung überhaupt möglich ist, so hat diese ökonomisch betrachtet erst langfristig positive Auswirkungen. Im Gegenteil: Kurz- und mittelfristig erhöhen zunehmende Geburtenzahlen die ökonomische Belastung einer Gesellschaft.

Diese Studie fügt sich in eine Reihe von Untersuchungen ein, die an der Universität zu Köln in den letzten zehn Jahren zur Bevölkerungsentwicklung in unterschiedlichen Regionen gemacht und zum großen Teil auch publiziert wurden.¹ Dementsprechend orientiert sie sich in ihrer Dar-

stellung der Ergebnisse an dem Aufbau dieser früheren Untersuchungen.²

Demographischen Wandel hat es in Deutschland schon immer gegeben. Er wurde jedoch so lange ignoriert, wie er mit einer positiven Veränderung der Lebensqualität einherging. Die Bevölkerungspyramide von 1910, die wirklich die Form einer Pyramide hat, war keinesfalls als optimal anzusehen. Eine »echte« Pyramidenform ist nämlich üblicherweise darauf zurückzuführen, dass entweder zukünftige Geburtsjahrgänge größer als vorangehende sind, die Bevölkerung also ständig wächst, oder dass bereits die jüngeren Jahrgänge einer relativ hohen Sterblichkeit unterliegen.³

Bevölkerungsvorausberechnungen über einen längeren Zeitraum sollten nie als

* Prof. Dr. Eckart Bomsdorf, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln, ist Mitglied des Expertenkreises Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes. Dipl.-Kfm. Dipl.-Volksw. Jörg Winkelhausen ist ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter des Seminars für Wirtschafts- und Sozialstatistik der Universität zu Köln und jetzt bei der Kreissparkasse Köln tätig.

¹ Vgl. beispielsweise Bomsdorf und Babel (2008) sowie Bomsdorf und Dicke (2010).

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht seit 1966 regelmäßig Bevölkerungsvorausberechnungen für Deutschland, deren Zeithorizont jeweils 40 bis 50 Jahre beträgt. Die gegenwärtig letzte Vorausberechnung, die 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, datiert vom November 2009 (vgl. Statistisches Bundesamt 2009). Bei Berücksichtigung der in den letzten Jahren üblichen Abstände zwischen den Vorausberechnungen wäre für 2012 eine neue Modellrechnung des Statistischen Bundesamtes zu erwarten. Das Statistische Bundesamt hat jedoch diese Bevölkerungsvorausberechnung verschoben, um die Ergebnisse der Volkszählung 2011 abzuwarten und bei seiner Modellrechnung berücksichtigen zu können. Auch um die durch diese Verschiebung entstandene Lücke zu schließen, wird diese Studie vorgelegt.

² Das bedeutet auch, dass in den folgenden Abschnitten in Aufbau und Formulierung zum Teil die im ifo Schnelldienst sowohl von Bomsdorf und Valchinova (2009) als auch von Bomsdorf und Dicke (2010) bei der Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung Bulgariens bzw. Dänemarks verwendete Darstellung angepasst übernommen wird.

³ Damit ist hier nicht primär die Säuglingssterblichkeit gemeint.

Prognosen verstanden werden – auch wenn Politik und Medien dies häufig so darstellen, sondern sie sind immer als Modellrechnungen anzusehen, die abhängig von den jeweiligen Annahmen mögliche Entwicklungen aufzeigen. Die Qualität derartiger Modellrechnungen hängt naturgemäß auch von der Realitätsnähe dieser Annahmen ab. Dabei ist die Vorausberechnung für Kohorten, deren Mitglieder heute bereits geboren sind, d.h. aktuell für die Geburtsjahrgänge vor 2012, natürlich besser möglich als für zukünftige Geburtsjahrgänge. Während Letztere nämlich von den drei Komponenten Geburten, Sterbefälle und Wanderungen abhängen, werden Erstere in ihrer zahlenmäßigen Entwicklung nur von der Lebenserwartung und den Wanderungen beeinflusst. Dies steigert die Qualität der Vorausberechnung für die Entwicklung der Geburtsjahrgänge vor 2012 erheblich.

Bevölkerungsvorausberechnungen bzw. Bevölkerungsprognosen lassen sich grob in stochastische und nicht-stochastische (auch: deterministische) Modelle unterteilen. Während bei den deterministischen Vorausberechnungen bestimmte Werte oder Entwicklungen für die einzelnen Komponenten angenommen werden, stehen bei den stochastischen Modellen Verteilungsannahmen für eine oder mehrere der Komponenten im Vordergrund. Letzteres führt, besser vielleicht verführt, unter Umständen dazu, Wahrscheinlichkeitsaussagen über den Eintritt von Ergebnissen sowohl hinsichtlich einer Punkt- als auch einer Intervallprognose zu machen. Vereinfacht gesagt, basieren stochastische Modellrechnungen auf einer größeren Anzahl von Annahmen als deterministische. Die Frage ist dabei, wie die Verteilungsannahmen hergeleitet bzw. wodurch sie begründet werden. Eine neuere, vom Max-Planck-Institut für demographische Forschung in Rostock als besonders positiv propagierte Variante des stochastischen Ansatzes versucht die Verteilungsannahmen dadurch entscheidend zu verbessern, dass Experten um Wahrscheinlichkeitsaussagen gebeten werden (vgl. Max-Planck-Institut für demographische Forschung 2012, 1 ff. sowie Bohk 2012). Dieses Vorgehen ist zwar interessant, kann jedoch den ursprünglichen stochastischen Ansatz letztlich nicht entscheidend verbessern. Überdies entziehen sich Wahrscheinlichkeitseinschätzungen, auf denen diese Methodik wesentlich beruht, einer fachlichen Überprüfung. Im Folgenden wird daher – wie es auch das Statistische Bundesamt in seinen Modellrechnungen handhabt – einer deterministischen Bevölkerungsvorausberechnung der Vorzug gegeben, wobei natürlich nicht nur eine Variante vorgestellt wird.

Annahmen der Modellrechnungen

Bei der Durchführung von Vorausberechnungen der Bevölkerung über einen längeren Zeitraum stellen sich unter anderem zwei Fragen. Eine betrifft die Bedeutung der drei

Komponenten Fertilität, Migration, Mortalität für die Qualität und auch die Quantitätsaussagen der Bevölkerungsvorausberechnungen. Hierzu sind im vorangehenden Abschnitt einige knappe Anmerkungen gemacht worden. Die andere Frage ist, welche dieser drei Komponenten politisch und gesellschaftlich am ehesten zu beeinflussen ist. Diese zweite Frage lässt sich relativ einfach beantworten. Während es unmittelbar einsichtig ist, dass die Lebenserwartung gesellschaftspolitisch allenfalls gering beeinflusst werden kann, besteht auf politischer Seite immer wieder die Hoffnung, die Fertilität beeinflussen zu können. Dieser Meinung waren viele Politiker beispielsweise nicht nur bei Einführung des Elterngeldes, sondern auch bei der Interpretation der vorläufigen Geburtenzahlen des Jahres 2010. Das zuständige Ministerium sprach bereits von einer Trendwende, die aber gar nicht eingetreten war, und aus wissenschaftlicher Sicht wohl niemand nach so kurzer Zeit seit der Einführung des Elterngeldes konstatieren würde. Auch das aktuell vorgesehene Betreuungsgeld wird die Geburtenzahlen nicht beeinflussen können. Die einzige Komponente, die politisch wirklich beeinflussbar und die interessanterweise gleichzeitig auch die in ihrer Prognose unsicherste ist, stellt die Migration dar. Sie wird gerne selektiv als Wanderungssaldo gesehen, also als Differenz zwischen Zuwanderung und Abwanderung. Diese Definition zeigt jedoch gleichzeitig, dass sowohl einerseits die Zuwanderung als auch andererseits die Abwanderung modelliert werden müssen. Dabei spielen nicht nur die absoluten Zahlen eine Rolle. Von wesentlicher Bedeutung ist auch die Altersstruktur der Zuwanderer und der Abwanderer sowie die Verteilung dieser Wanderungen auf die Geschlechter. Mit anderen Worten: Diese Wanderungen stellen aktuell den größten Unsicherheitsfaktor in einer Bevölkerungsmodellrechnung für Deutschland dar. Das hat sich auch in der jüngeren Vergangenheit gezeigt, indem nach in den Jahren 2006 bis 2009 niedrigen, teils sogar negativen Wanderungssalden im Jahr 2011 ein für viele unerwarteter hoher positiver Wanderungssaldo auftrat, der vermutlich zu einem großen Teil auf die Erweiterung der Bewegungsfreiheit innerhalb der EU zurückzuführen ist und der der höchste der letzten 15 Jahre ist.

Bei den folgenden Modellrechnungen der Bevölkerung wird von drei Annahmen über den Wanderungssaldo ausgegangen. Ergänzt werden die Darstellungen zusätzlich durch eine Variante, bei der ein Wanderungssaldo von null angenommen wird, um zu zeigen, wie sich dieser dauerhafte Rückgang der Nettowanderung auf die verschiedenen Kenngrößen der Bevölkerungsentwicklung auswirken würde.⁴

⁴ Ergebnisse dieser Variante werden nicht in die Abbildungen mit aufgenommen, an geeigneter Stelle jedoch dargelegt. In den Tabellen am Ende dieses Beitrags werden einzelne Resultate für diese Variante festgehalten, die auch einen Vergleich mit den Resultaten der anderen Varianten gestatten.

Tab. 1
Annahmen der Modellrechnungen

Annahmen zur Fertilitätsrate	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgangsniveau Fertilitätsrate 1,4 • Variantenabhängige Anpassung der Fertilitätsrate 												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Anpassung auf</th> <th>bis zum Jahr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Variante F1</td> <td>1,2</td> <td>2025</td> </tr> <tr> <td>Variante F2</td> <td>1,4</td> <td>–</td> </tr> <tr> <td>Variante F3</td> <td>1,6</td> <td>2025</td> </tr> </tbody> </table>		Anpassung auf	bis zum Jahr	Variante F1	1,2	2025	Variante F2	1,4	–	Variante F3	1,6	2025
		Anpassung auf	bis zum Jahr										
	Variante F1	1,2	2025										
Variante F2	1,4	–											
Variante F3	1,6	2025											
Annahmen zur Migration	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Wanderungen ab 2012^{a)} <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Wanderungssaldo</th> <th>Sockelwanderung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Variante W1</td> <td>100 000</td> <td>650 000</td> </tr> <tr> <td>Variante W2</td> <td>150 000</td> <td>650 000</td> </tr> <tr> <td>Variante W3</td> <td>200 000</td> <td>650 000</td> </tr> </tbody> </table>		Wanderungssaldo	Sockelwanderung	Variante W1	100 000	650 000	Variante W2	150 000	650 000	Variante W3	200 000	650 000
	Wanderungssaldo	Sockelwanderung											
Variante W1	100 000	650 000											
Variante W2	150 000	650 000											
Variante W3	200 000	650 000											
Annahmen zur Lebenserwartung	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenserwartung Neugeborener männlich/weiblich nach Periodensterbetafel (Generationensterbetafel), in Jahren <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2008/2010^{b)} (2011)</th> <th>Bis 2060 Veränderung auf ...</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Variante L1</td> <td>m: 77,5 (83,6) w: 82,6 (89,4)</td> <td>m: 82,4 (87,5) w: 87,8 (92,9)</td> </tr> <tr> <td>Variante L2</td> <td>m: 77,5 (87,8) w: 82,6 (92,8)</td> <td>m: 85,5 (93,2) w: 90,0 (96,9)</td> </tr> <tr> <td>Variante L3</td> <td>m: 77,5 (90,2) w: 82,6 (93,0)</td> <td>m: 87,2 (95,5) w: 90,1 (97,1)</td> </tr> </tbody> </table>		2008/2010 ^{b)} (2011)	Bis 2060 Veränderung auf ...	Variante L1	m: 77,5 (83,6) w: 82,6 (89,4)	m: 82,4 (87,5) w: 87,8 (92,9)	Variante L2	m: 77,5 (87,8) w: 82,6 (92,8)	m: 85,5 (93,2) w: 90,0 (96,9)	Variante L3	m: 77,5 (90,2) w: 82,6 (93,0)	m: 87,2 (95,5) w: 90,1 (97,1)
	2008/2010 ^{b)} (2011)	Bis 2060 Veränderung auf ...											
Variante L1	m: 77,5 (83,6) w: 82,6 (89,4)	m: 82,4 (87,5) w: 87,8 (92,9)											
Variante L2	m: 77,5 (87,8) w: 82,6 (92,8)	m: 85,5 (93,2) w: 90,0 (96,9)											
Variante L3	m: 77,5 (90,2) w: 82,6 (93,0)	m: 87,2 (95,5) w: 90,1 (97,1)											

^{a)} Der Wanderungssaldo (= Nettowanderung) ergibt sich als Differenz von Zuwanderung und Abwanderung, die Sockelwanderung ist das Minimum beider Größen. Ein Wanderungssaldo von null bedeutet demnach, dass Zuwanderung und Abwanderung vom Umfang – nicht notwendigerweise auch von der Alters- und Geschlechterstruktur – her identisch sind. Mit Wanderungen sind hier immer Außenwanderungen, d.h. Wanderungen über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland, gemeint. – ^{b)} Vgl. Statistisches Bundesamt (2011).

Quelle: Berechnungen der Autoren.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die in den Modellrechnungen verwendeten Annahmen für die Fertilitätsrate, die Migration und die Lebenserwartung.⁵

In den Modellrechnungen der Bevölkerung wird zunächst auf drei Kombinationen⁶ der dargestellten Annahmen zurückgegriffen (vgl. Tab. 2):

1. eine niedrige Bevölkerungsvariante⁷, bei der sowohl für Fertilität als auch für Migration und Lebenserwartung

die niedrigen Annahmen F1, W1 und L1 verwendet werden,

2. eine mittlere Bevölkerungsvariante, im Folgenden auch Basisvariante genannt, die von den mittleren Annahmen⁸ F2, W2 und L2, und
3. eine hohe Bevölkerungsvariante, die von den hohen Annahmen F3, W3 und L3 ausgeht.

Tab. 2
Varianten der Modellrechnung

Niedrige Variante	<ul style="list-style-type: none"> • niedrige Fertilität (F1) • niedrige Wanderung (W1) • niedrige Lebenserwartung (L1)
Basisvariante (Mittlere Variante)	<ul style="list-style-type: none"> • mittlere Fertilität (F2) • mittlere Wanderung (W2) • mittlere Lebenserwartung (L2)
Hohe Variante	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Fertilität (F3) • hohe Wanderung (W3) • hohe Lebenserwartung (L3)

Quelle: Darstellung der Autoren.

⁵ Diese Annahmen gründen sich auf Analysen der Vergangenheit. Bei der Lebenserwartung ergeben sich die drei verschiedenen Annahmen aus den unter Verwendung des Ansatzes von Bomsdorf und Trimborn (1992) geschätzten einjährigen Sterbewahrscheinlichkeiten. Bei deren Berechnung wurden Daten aus drei unterschiedlich langen Zeiträumen zugrunde gelegt (vgl. Bomsdorf 2010, 26).

⁶ Theoretisch wären 27 Kombinationen denkbar. Es erfolgt hier jedoch eine Beschränkung auf eine Basisvariante sowie die bzgl. der Bevölkerungszahl extremen Varianten (niedrige bzw. hohe Variante).

⁷ Der Begriff Bevölkerungsvariante wird im Folgenden durch Variante abgekürzt.

⁸ Die mittleren Annahmen orientieren sich an den jeweiligen Werten der jüngeren Vergangenheit.

Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland bis 2060

Ausgangspunkt der Modellrechnungen der Bevölkerung sind die Daten zur Bevölkerung in Deutschland vom 31. Dezember 2011, wie sie vom Statistischen Bundesamt als Fortschreibungsdaten zur Verfügung stehen (vgl. Statistisches Bundesamt 2012). Der gesamte Zeithorizont der Modellrechnungen sollte einen Zeitraum von 50 Jahren umfassen. Da es etwas ungewöhnlich gewesen wäre, das Jahr 2061 als Endjahr der Modellrechnungen zu wählen, wurde das Jahr 2060 gewählt und in den Abbildungen, in denen der gesamte Zeithorizont betrachtet wird, mit dem Jahr 2010 begonnen, auch wenn als aktueller Ausgangspunkt die Daten von 2011 Verwendung finden.⁹ Ab 2012 handelt es sich somit um Schätzungen anhand der Modellrechnungen.

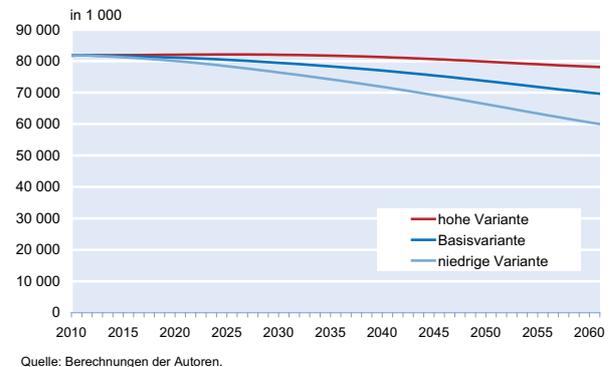
Abbildung 1 stellt die Entwicklung des Bevölkerungsumfangs Deutschlands bis 2060 in Abhängigkeit von der gewählten Variante dar.

- In der niedrigen Variante sinkt die Bevölkerung Deutschlands von 81,8 Millionen Ende 2011 auf 60,5 Millionen Ende 2060. Einem geringen Rückgang bis 2020 auf rund 80 Millionen folgt eine Beschleunigung der Entwicklung bis 2030 auf 76,4 Millionen, innerhalb der folgenden 20 Jahre nimmt die Bevölkerung bis auf 66,3 Millionen ab. 2060 leben demnach nur noch 60,5 Mill. Personen in Deutschland. Damit wäre die Einwohnerzahl um gut ein Viertel niedriger als die von 2011.
- In der Basisvariante, in der für alle drei Bevölkerungskomponenten positivere Annahmen gemacht werden, sind die Rückgänge nicht so stark ausgeprägt. 2020 beträgt die Bevölkerungszahl 81,1 Millionen, 2030 79,5 Millionen. Erst danach setzt ein Bevölkerungsrückgang in größerem Umfang ein: Die Bevölkerung nimmt demnach bis 2050 auf 73,7 Millionen und bis 2060 schließlich auf 70,0 Mill. Einwohner, d.h. gegenüber 2011 um 14,5%, ab.
- Der hohen Variante nach würde die Bevölkerung bis 2060 nur um gut 4% zurückgehen. Bis 2030 ergibt sich gegenüber heute sogar eine leichte Zunahme der Einwohnerzahl auf rund 82 Millionen, selbst bis 2040 würde sie nur um ca. 0,5 Millionen gegenüber heute abnehmen. In den sich anschließenden 20 Jahren käme es dann zu einem etwas stärkeren Rückgang um rund 3 Millionen auf 78,2 Millionen 2060.

In allen Modellrechnungen übersteigt die Anzahl der Sterbefälle eines Jahres die Anzahl der Lebendgeborenen desselben Jahres deutlich. Dies zeigt auch Abbildung 2, in der

⁹ Die Bewegungsgrößen wie die Anzahl der Gestorbenen beziehen sich auf das jeweilige Jahr, die Bestandsgrößen auf den 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Alter der Personen werden geburtsjahrgangsbabhängig angegeben; entsprechend zählen beispielsweise zu den 20-Jährigen am Ende des Jahres 2020 alle Personen, die im Jahr 2000 geboren wurden und Ende 2020 noch leben.

Abb. 1
Bevölkerungszahl in Deutschland 2010–2060



abhängig von der jeweiligen Variante das Geburtendefizit, also die Differenz zwischen den Sterbefällen und den Geborenen eines Jahres, dargestellt wird.

- In der niedrigen Variante ist das Geburtendefizit im Zeitablauf durchgängig am höchsten. Es steigt von knapp 190 000 im Jahr 2011 auf über 500 000 ab dem Jahr 2029 und erreicht sein Maximum im Jahr 2053 mit über 693 000, 2060 beträgt es rund 644 000. Da dieses Defizit nur durch eine positive Nettowanderung ausgeglichen werden kann, müsste vereinfacht gesagt diese in den einzelnen Jahren dem Geburtendefizit entsprechen. In der niedrigen Variante wird jedoch nur von einer Nettowanderung von 100 000 Personen jährlich ausgegangen: Das Geburtendefizit kann also durch den Wanderungssaldo auch nicht annähernd ausgeglichen werden.
- In der Basisvariante ergibt sich ein deutlich geringeres Geburtendefizit. Die Differenz zum Geburtendefizit der niedrigen Variante steigt von null bis auf maximal ungefähr 170 000 Personen. Auch in dieser Variante kann jedoch in keinem Jahr das Geburtendefizit durch die Nettowanderung ausgeglichen werden, obwohl diese hier 150 000 Personen trägt. 2060 beträgt das Geburtendefizit nahezu 500 000 Personen.
- Ein ähnliches Bild, jedoch auf niedrigerem Niveau, ergibt sich in der hohen Variante, in der bis zum Jahr 2026 das

Abb. 2
Geburtendefizit in Deutschland 2010–2060

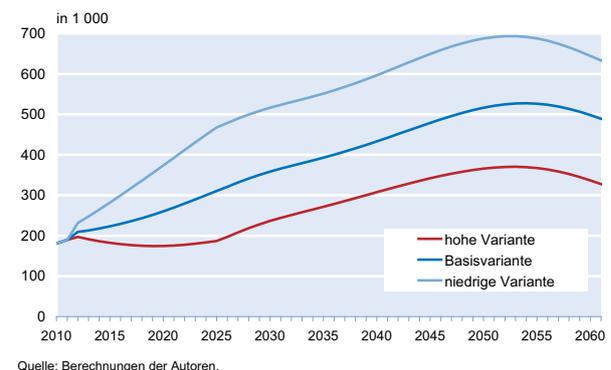
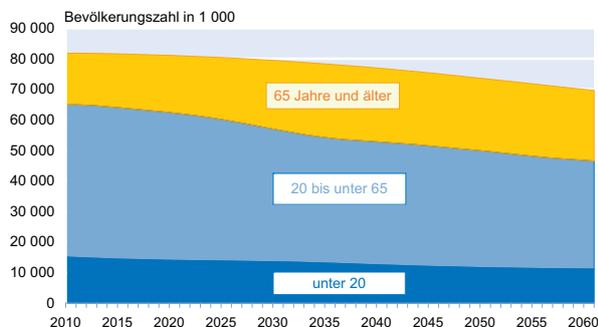


Abb. 3
Bevölkerungszahl und Altersstruktur in Deutschland 2010–2060
(Basisvariante)



Quelle: Berechnungen der Autoren.

Geburtendefizit unter 200 000 Personen jährlich liegt und damit unter der angenommenen Höhe der Nettowanderung. Erst danach steigt das Geburtendefizit an, bis es im Jahr 2053 sein Maximum erreicht, dieses liegt jedoch nur bei 370 000. Hier machen sich die höheren Annahmen über die Lebenserwartung und die Fertilität deutlich bemerkbar.

Abbildung 3 zeigt für die Basisvariante nicht nur noch einmal die Entwicklung der Bevölkerung insgesamt, sondern vor allem auch die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2060. Während sowohl die Anzahl der unter 20 Jahre alten Personen als auch die der 20- bis unter 65-Jährigen bis 2060 kontinuierlich sinkt, steigt im selben Zeitraum die Anzahl der über 65-Jährigen ständig an und das bei insgesamt sinkender Bevölkerung. Im Einzelnen:

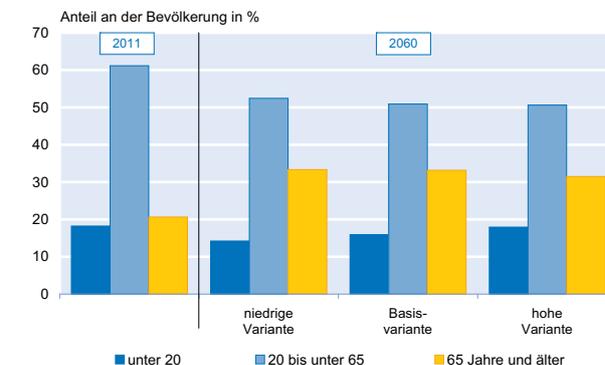
- Die Anzahl der unter 20-Jährigen fällt von 14,9 Millionen 2011 auf 11,1 Millionen im Jahr 2060. Der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung beträgt im Jahr 2011 18,2%, er liegt 2030 noch bei 17,0% und geht bis 2060 auf 15,9% zurück.
- Die Anzahl der 20- bis unter 65-Jährigen reduziert sich von 50,1 Millionen 2011 auf ungefähr 35,6 Millionen 2060, also um 30%. Der Anteil dieser mittleren Altersklasse liegt 2011 bei 61,2%, er verringert sich bis 2030 bereits auf 54,7% und beträgt 2060 nur noch 50,9%.
- Die Anzahl der über 65-Jährigen nimmt dagegen deutlich zu: Von 16,9 Millionen auf 23,2 Millionen im Jahr 2060. Ihr Anteil an der Bevölkerung steigt damit von 20,6% 2011 über 28,2% 2030 auf 33,2% 2060 an. 2060 wäre demnach jede dritte Person in Deutschland mindestens 65 Jahre alt.

Die Abbildungen 4a und 4b, die sich in der Altersgrenze zwischen der Bevölkerung im Erwerbsalter und der Bevölkerung im Rentenalter unterscheiden, liefern varianten- und altersgrenzenabhängige Darstellungen der Altersstruktur der Bevölkerung für das Jahr 2060. Bei Abbildung 4a liegt die-

se Grenze bei 65 Jahren, in Abbildung 4b bei 67 Jahren, wie es der ab 2029 geltenden Regelaltersgrenze für den Renteneintritt entspricht:

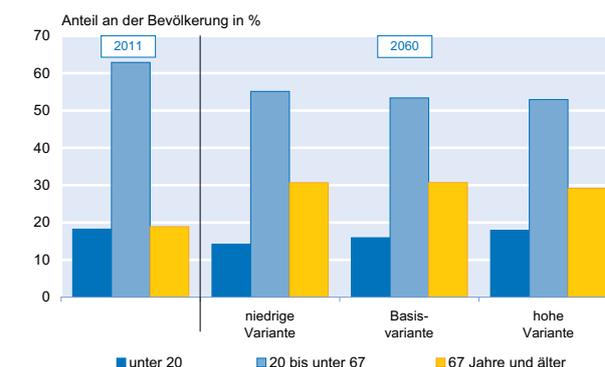
- Der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 2060 steigt zusammen mit der Fertilitätsannahme. Während er bei der niedrigen Variante nur 14,2% und bei der Basisvariante 15,9% beträgt, liegt er bei der hohen Variante bei 17,9%, entspricht also fast dem Wert vom Jahr 2011 (18,2%).
- Bei der mittleren und der oberen Altersklasse sind die Unterschiede in den Resultaten der drei Varianten für 2060 weder relativ noch absolut so groß wie bei der unteren Altersklasse. Allerdings unterscheiden sich alle Werte sehr deutlich vom Ausgangswert für das Jahr 2011. Die Werte für die mittlere Altersklasse liegen zwischen 50,6% (hohe Variante) und 52,4% (niedrige Variante). Der Ausgangswert für 2011 liegt allerdings bei 61,2%. Der Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter ist also deutlich. Die obere Altersklasse startet 2011 bei 20,6%, für 2060 ergeben sich Werte zwischen 31,5% (hohe Variante) und 33,4% (niedrige Variante). Für die mittlere Altersklasse sind die Werte für die niedrige und die hohe Variante na-

Abb. 4a
Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland, 2011 und 2060
(Altersgrenze zwischen Bevölkerung im Erwerbsalter und im Rentenalter 65 Jahre)



Quelle: Berechnungen der Autoren.

Abb. 4b
Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland, 2011 und 2060
(Altersgrenze zwischen Bevölkerung im Erwerbsalter und im Rentenalter 67 Jahre)



Quelle: Berechnungen der Autoren.

hezu identisch, für die obere Altersklasse gilt dies für die niedrige und die Basisvariante.

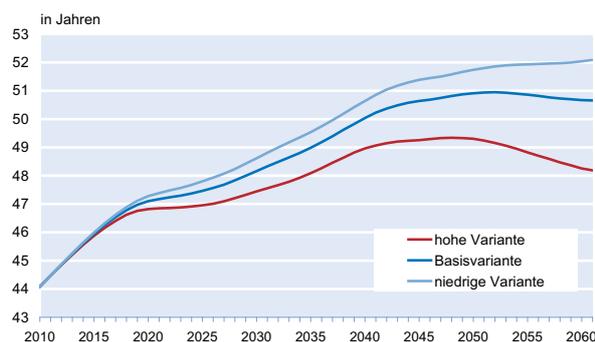
Wird als Altersgrenze zwischen der Bevölkerung im Erwerbsalter und der Bevölkerung im Rentenalter das Alter von 67 Jahren gewählt, so ergeben sich die in Abbildung 4b dargestellten Ergebnisse.

- Der Anteil der Personen in der unteren Altersklasse ist von dieser Veränderung nicht beeinflusst, die Ergebnisse stimmen mit denen in Abbildung 4a überein.
- Für die mittlere Altersklasse ergeben sich 2060 Anteile, die um rund 2,5 Prozentpunkte höher liegen als bei der Altersgrenze von 65 Jahren. Dementsprechend reduziert sich die Bevölkerung im Rentenalter um diese 2,5 Prozentpunkte. Diese auf den ersten Blick gering erscheinenden Veränderungen sind aber durchaus von Bedeutung. So verändert sich zum Beispiel in der Basisvariante das Verhältnis von Personen im Erwerbsalter zu Personen im Rentenalter von 1,53 auf 1,74. Es erhöht – um nicht zu sagen verbessert – sich damit um 13%.

In Abbildung 5 wird die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung anhand einer einzigen Größe, des Medianalters der Bevölkerung, dargestellt.

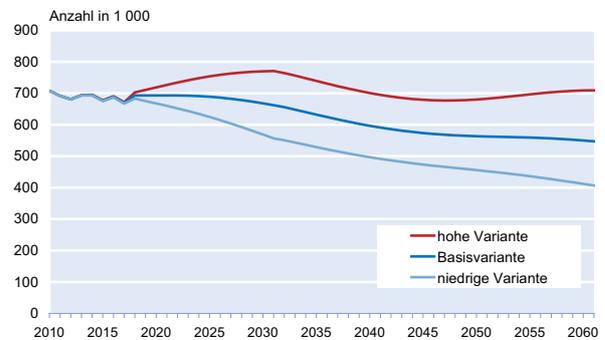
- Das Medianalter teilt die Bevölkerung in eine jüngere und eine ältere Hälfte. 2011 liegt es bei 44,5 Jahren.
- In allen drei Varianten steigt es bis zum Jahr 2048 deutlich an. In der niedrigen Variante erreicht es 2060 mit 52,0 Jahren sein Maximum. In der Basisvariante beträgt es 2060 50,7 Jahre, erreicht aber 2052 schon sein Maximum von 50,9 Jahren. In der hohen Variante liegt das Medianalter deutlich niedriger: Es erreicht bereits 2048 mit 49,3 Jahren sein Maximum und liegt 2060 mit 48,3 Jahren immer noch deutlich über dem Wert von 2011.
- Wird das arithmetische Mittel als Durchschnittsalter verwendet, so zeigt sich, dass dieser Wert in fast allen Jahren unterhalb des Medianalters liegt, und zwar bis zu 1½ Jahren.

Abb. 5
Medianalter der Bevölkerung in Deutschland 2010–2060



Quelle: Berechnungen der Autoren.

Abb. 6
Sechsjährige in Deutschland 2010–2060



Quelle: Berechnungen der Autoren.

Im Folgenden werden einige Altersklassen der Bevölkerung herausgegriffen, um an ihnen die unterschiedlichen Entwicklungen in den nächsten 50 Jahren zu verdeutlichen.

In Abbildung 6 wird zunächst die Entwicklung der Anzahl der Sechsjährigen in Deutschland dargelegt. Diese kann – selbst wenn das Einschulungsalter weiter vorgezogen wird und sich in den einzelnen Bundesländern etwas unterscheidet – näherungsweise unter anderem Auskunft darüber geben, wie sich die Anzahl der Schulanfänger entwickelt.

- Bis zum Jahr 2017 ist die Entwicklung in allen drei Varianten nahezu identisch, da diese von der Fertilität gar nicht und von den unterschiedlichen Wanderungs- bzw. Lebenserwartungsannahmen kaum beeinflusst wird. Danach zeigen sich jedoch wesentliche Differenzen, die in erster Linie auf die verschiedenen Fertilitätsannahmen zurückzuführen sind.
- Die Unterschiede in der Entwicklung der Anzahl der Sechsjährigen steigen nach 2017 bis ungefähr 2030 relativ schnell an. In der Basisvariante ist 2030 mit 668 000, in der unteren Variante sogar mit nur 569 000 Sechsjährigen zu rechnen. In der hohen Variante bewegt sich die Anzahl der Sechsjährigen immer auf dem heutigen Niveau, 2030 beträgt sie 770 000 und liegt bis 2060 in nahezu keinem Jahr unter dem aktuellen Wert.
- Im Jahr 2060 sind die Differenzen zwischen den drei Varianten am größten. Während die Anzahl der Sechsjährigen der niedrigen Variante nach bei nur 412 000 liegt, beträgt diese Anzahl der Basisvariante nach 550 000¹⁰ und der hohen Variante nach 2060 sogar 709 000.

Aus ganz anderer Sicht gibt Abbildung 7a einen Einblick in die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung. Die zeit-

¹⁰ Unter den Fertilitäts- und Lebenserwartungsannahmen der Basisvariante und einer Nettowanderung von null würde im Jahr 2030 die Anzahl der Sechsjährigen nur 628 000, im Jahr 2060 nur 471 000 betragen. Die Differenz von 40 000 Personen bzw. 79 000 gegenüber den Werten nach der Basisvariante ist gewissermaßen auf den Fertilitätseffekt der Nettowanderung zurückzuführen (vgl. auch Tab. 3).

liche Entwicklung der Anzahl der mindestens 80 Jahre alten Personen ist eindeutig:

- Selbst in der unteren, bezüglich der Lebenserwartung eher pessimistischen Variante steigt die Anzahl der mindestens 80-Jährigen von heute 4,4 Millionen bis zum Jahr 2050 auf 9,0 Millionen an – und das bei deutlich sinkender Gesamtbevölkerung. Im Jahr 2060 liegt die Anzahl der mindestens 80-Jährigen immer noch bei 7,7 Mill. Personen.
- Viel gravierender stellt sich die Entwicklung der Anzahl dieses Personenkreises jedoch in den beiden anderen Varianten dar. In der Basisvariante steigt sie bis auf 10,7, in der hohen Variante sogar auf 11,3 Mill. Personen im Jahr 2050; zehn Jahre später gibt es 9,7 bzw. 10,5 Mill. mindestens 80 Jahre alte Personen.

Wie drastisch diese Zuwächse zu sehen sind, soll ein Vergleich bei der Basisvariante hinsichtlich der Anzahl der mindestens 80-Jährigen mit der Anzahl der Null- bis unter Sechsjährigen zeigen (vgl. Abb. 7b).

- Während in den nächsten 50 Jahren die Anzahl der unter Sechsjährigen um mehr als 20% zurückgeht, nimmt im selben Zeitraum die Anzahl der mindestens 80-Jährigen in der Spitze um fast 150% zu, selbst im Jahr 2060 liegt sie noch bei dem 2,2 fachen des Wertes für 2011.

Abb. 7a
Mindestens Achtzigjährige in Deutschland 2010–2060

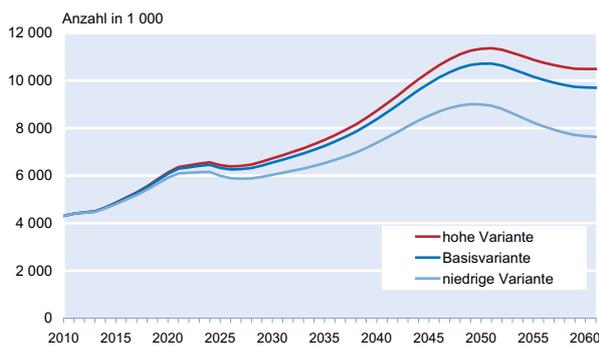


Abb. 7b
Unter Sechs- und mindestens Achtzigjährige in Deutschland 2010–2060
(Basisvariante)

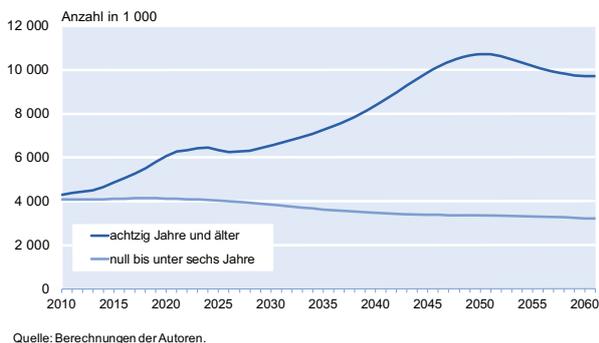
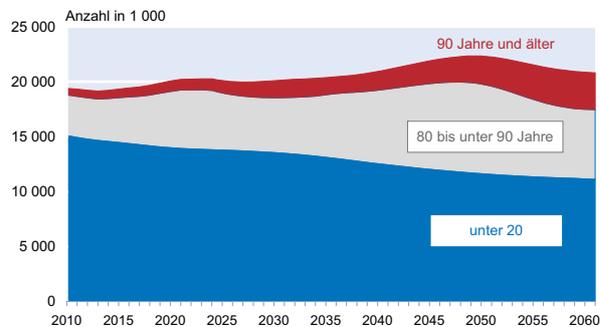


Abb. 8
Unter Zwanzigjährige und Hochbetagte in Deutschland 2010–2060
(Basisvariante)



- Aktuell sind beide Altersklassen nahezu gleich stark besetzt. Im Laufe der Zeit wird es jedoch mehr als dreimal so viele mindestens 80-Jährige wie unter Sechsjährige geben.
- In diesen Zahlen für die ältere Bevölkerung liegt ein hohes Belastungspotenzial für die Kranken- und Pflegeversicherung – und letztlich auch für die Rentenversicherung. Dies wird besonders daran deutlich, dass gleichzeitig die Bevölkerungszahl zurückgeht. Auch diese Daten weisen daraufhin, dass die wirklich großen Belastungen erst nach 2030 einsetzen.

Kaum weniger deutlich zeigt Abbildung 8 die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung. In dieser werden die Entwicklung der Anzahl der unter 20-Jährigen und die der mindestens 80-Jährigen gemäß der Basisvariante bis zum Jahr 2060 dargestellt. Dabei wird die obere Altersklasse nochmals in zwei Klassen unterteilt und die Basisvariante der Modellrechnung betrachtet.

- 2011 beträgt die Anzahl der unter 20-Jährigen noch 14,9 Millionen. Sie fällt relativ gleichmäßig bis zum Jahr 2060 auf unter 11,2 Mill. Personen.
- Im selben Zeitraum steigt die Anzahl der 80 bis unter 90 Jahre alten Personen von 3,7 auf 6,3 Millionen an, während die Anzahl der mindestens 90-Jährigen sogar von knapp 0,7 Millionen auf 3,4 Millionen steigt und sich damit verfünffacht.
- Während Anfang des betrachteten Zeitraums die Anzahl der unter 20-Jährigen noch beim 3,5 fachen der Anzahl der mindestens 80-Jährigen lag, gibt es Ende 2060 nur rund 15% mehr unter 20-Jährige als mindestens 80-Jährige.

Kenngrößen zur Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland 2010 bis 2060

Im Folgenden sollen einige Beziehungszahlen zur Altersstruktur der Bevölkerung die im vorangehenden Abschnitt sich

schon abzeichnenden Veränderungen der Alterstruktur der Bevölkerung stärker verdeutlichen, als es die zuvor wiedergegebenen Größen konnten. Die Beziehungszahlen, die hier zur Charakterisierung der Altersstruktur der Bevölkerung dienen, sind der Altenquotient und der Jungenquotient sowie als Summe dieser Beiden der Gesamtlastquotient. Hinzu kommt das Verhältnis von Jungenquotient zu Altenquotient, das gleich dem aus der Anzahl der unter 20-Jährigen und der Anzahl der 65-Jährigen und Älteren gebildeten Quotienten ist. Nachdem das gesetzliche Rentenzugangsalter in Deutschland in den nächsten rund 20 Jahren von 65 auf 67 Jahre steigen soll, werden bei der Berechnung der genannten Kenngrößen als Altersgrenze zwischen der Bevölkerung im Erwerbsalter und der im Rentenalter einmal 65 und einmal 67 Jahre gewählt.¹¹

Die Abbildungen 9a und 9b geben die Entwicklung des Altenquotienten in beiden Abgrenzungen an.

- Der Altenquotient 65 steigt von heute knapp 34 in der niedrigen Variante auf einen Wert von 50,7 im Jahr 2030 und weiter auf 58,0 (2036), 60,0 (2050) sowie 63,6 (2060).
- In der Basisvariante ergibt sich für den Altenquotienten 65 im Jahr 2030 mit 51,6 ein Wert, der nur um einen Prozentpunkt höher ist als in der unteren Variante. 2050 beträgt diese Kenngröße 62,0 und 2060 65,2. Dies ist der höchste Wert, der im betrachteten Zeitraum von einer der drei Varianten erreicht wird. Wird von der modifizierten Basisvariante mit einer Nettowanderung von null ausgegangen, so ergibt sich für 2060 ein Altenquotient 65 von 71,5. Dieser Wert zeigt wiederum, dass der in der Basisvariante angenommene jährliche Wanderungssaldo von 150 000 einen deutlich positiven Effekt auf die Altersstruktur der Bevölkerung hat.
- In der hohen Variante liegt der Altenquotient 65 zunächst zwischen den Werten der beiden anderen Varianten. Ab 2050 unterschreitet er leicht den Wert der niedrigen Variante und liegt schließlich 2060 bei 62,2.
- Abbildung 9a veranschaulicht, dass in allen drei Varianten die Altenquotienten dicht beieinander liegen. Dies deutet darauf hin, dass dieser Quotient in seiner negativen Entwicklung relativ stabil ist und verdeutlicht gleichzeitig die Notwendigkeit, dass die Altersgrenze zwischen Erwerbs- und Rentenalter nach oben verschoben werden muss bzw. musste.
- Abbildung 9b zeigt, welche Auswirkungen die Verschiebung der Altersgrenze auf den Altenquotienten hat. Grundsätzlich zeigt sich zunächst dasselbe Bild wie bei der Altersgrenze 65, jedoch findet die Entwicklung auf einem niedrigeren Niveau statt. Interessant ist hier insbesondere die Zeit ab 2030, ab der die Altersgrenze von 67 Jahren für das gesetzliche Renteneintrittsalter gilt. In diesem Jahr liegt der Altenquotient 67 bereits deutlich unter dem

Altenquotienten 65 in Abbildung 9a. Für die niedrige Variante ergibt sich der Wert 42,0 statt 50,6, in der Basisvariante resultiert 43,0 statt 51,6 und in der hohen Variante ergibt sich 42,8 statt 51,3. Es zeigen sich hier bereits die aus der Verschiebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters resultierenden positiven Auswirkungen auf die Belastung der jüngeren Generation, d.h. der Generation im Erwerbsalter durch die Generation im Rentenalter.

- Ebenso deutlich zeigt sich die Verschiebung der Altersgrenze auf 67, d.h. auch die positiven Folgen der Rente mit 67, wenn die Werte bezogen auf das Jahr 2060 miteinander verglichen werden. In allen drei Varianten liegt der Altenquotient 67 um sieben bis acht Punkte unter den vergleichbaren Werten für den Altenquotienten 65. Diese auf den ersten Blick vielleicht etwas unerwartet großen Auswirkungen sind darauf zurückzuführen, dass durch die Veränderung der Altersgrenze nicht nur der Nenner des Altenquotienten größer, sondern gleichzeitig auch der Zähler kleiner wird.

Der Jungenquotient wird an dieser Stelle nur mit der Altersgrenze 65 Jahre für die Bevölkerung im Erwerbsalter dargestellt (vgl. Abb. 10). Das hat seinen Grund darin, dass die Unterschiede in den Ergebnissen der Berechnungen für die beiden Altersgrenzen nur maximal 1,5 Punkte betragen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der Berechnung des Jun-

Abb. 9a
Altenquotient in Deutschland 2010–2060
(Altersgrenze: 65 Jahre)

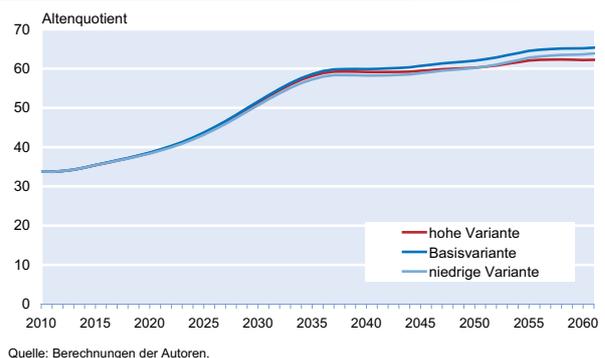
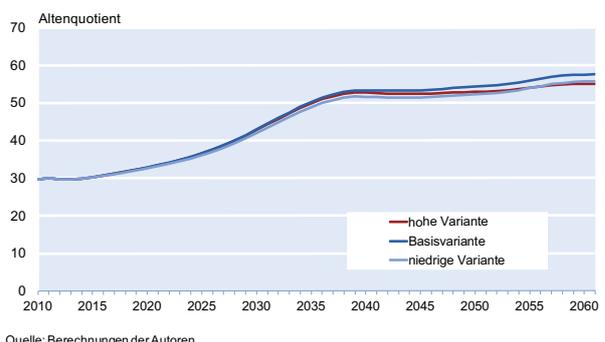
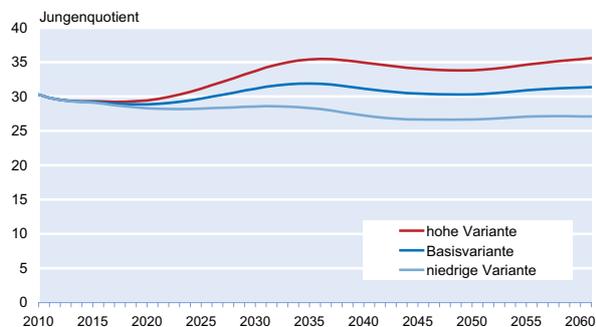


Abb. 9b
Altenquotient in Deutschland 2010–2060
(Altersgrenze: 67 Jahre)



¹¹ Welche Altersgrenze jeweils den Größen zugrunde liegt, wird soweit erforderlich im Text durch den Zusatz 65 (Jahre) bzw. 67 (Jahre) verdeutlicht.

Abb. 10
Jungenquotient in Deutschland 2010–2060
 (Altersgrenze: 65 Jahre)

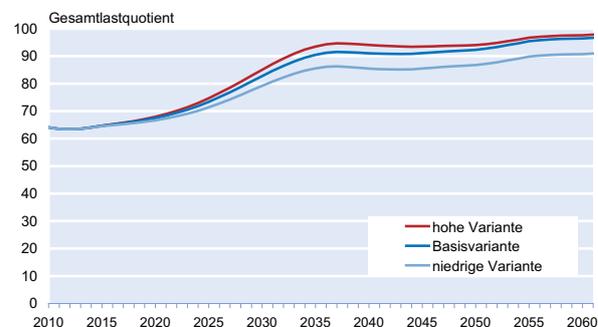


Quelle: Berechnungen der Autoren.

genquotienten die Altersgrenze nur den Nenner beeinflusst, das heißt, die Heraufsetzung der Altersgrenze auf 67 Jahre führt beim Nenner zu einem höheren Wert, während der Zähler unverändert bleibt.

- Während sich beim Altenquotienten die drei Varianten im Verlauf kaum unterscheiden, der Quotient selbst allerdings im Zeitverlauf deutlich ansteigt, zeigt sich hier ein ganz anderes Bild. Ausgehend von einem Wert von 29,8 im Jahr 2011 ergeben sich in der Basisvariante keine großen Veränderungen. Einem anfänglichen leichten Rückgang des Quotienten folgt eine Zunahme, bis im Jahr 2035 mit knapp 32 ein Maximum und 2060 schließlich mit 31,3 ein Wert, der nur gering über dem Ausgangswert von 2011 liegt, erreicht wird.
- In der hohen Variante kommt es bis 2036 zu einer deutlichen Steigerung des Quotienten bis auf einen Wert von 35,5. Anschließend verläuft die Kurve nahezu parallel zu derjenigen der Basisvariante. 2060 liegt der Jungenquotient mit 35,4 um 5,6 Punkte über dem Wert von 2011.
- In der niedrigen Variante kommt es zunächst zu einem Rückgang auf 28,3 im Jahre 2035. Von da ab verläuft die Kurve nahezu parallel zu den beiden anderen und es ergibt sich für 2060 ein Wert von 27,1. Die Unterschiede in den Ergebnissen für die drei Varianten betragen demnach etwas über acht Prozentpunkte, das sind bezogen auf den 2060er Wert der niedrigen Variante ungefähr 30%. Diese Unterschiede sollten nicht darüber hinweg täuschen, dass die Veränderungen beim Jungenquotienten im Verhältnis zu denen des Altenquotienten gering sind. Gleichzeitig weist dieser Verlauf darauf hin, dass die durch die Zunahme des Altenquotienten signalisierte Belastung nicht durch einen entsprechenden Rückgang des Jungenquotienten kompensiert werden kann.
- Bestätigt wird dies auch durch die Entwicklung des Gesamtlastquotienten (vgl. Abb. 11), der 2011 63,5 beträgt. Er lässt in allen Varianten eine Zunahme erkennen, die zum größten Teil in den Jahren bis 2035 erfolgt. Danach ergeben sich leichte Veränderungen bis zu einem Höchstwert von 97,6 im Jahr 2060 (hohe Variante). Der

Abb. 11
Gesamtlastquotient in Deutschland 2010–2060
 (Altersgrenze: 65 Jahre)



Quelle: Berechnungen der Autoren.

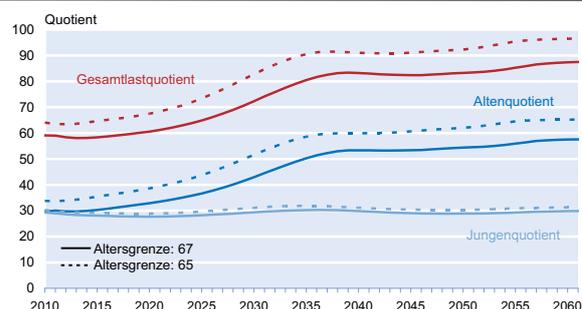
Basisvariante nach zeigt sich eine ganz ähnliche Entwicklung bis auf einen Wert von 96,5 (2060). In der niedrigen Variante steigt der Gesamtlastquotient etwas schwächer bis auf einen Wert von 90,7 (2060). Die Steigerung des Gesamtlastquotienten beträgt demnach je nach Variante bis zu knapp 54%.

Wie bereits beim Altenquotienten gezeigt, ergibt sich auch beim Gesamtlastquotienten eine leichte Verbesserung der Situation, wenn die Altersgrenze 67 gewählt wird.

- Abbildung 12 stellt dies vergleichend sowohl für den Altenquotienten als auch für die Jungenquotienten und den Gesamtlastquotienten dar (jeweils Basisvariante). Hier wird nochmals deutlich, dass die Änderung der Altersgrenze für den Jungenquotienten kaum eine Bedeutung hat. Dagegen zeigen sich größere Auswirkungen beim Altenquotienten und beim Gesamtlastquotienten, bei denen es von 2011 bis 2060 zu Steigerungen von 93% (Altenquotient 65) bzw. 52% (Gesamtlastquotient 65) kommt. Diese Steigerungen werden durch die Verschiebung der Altersgrenze auf rund 71% bzw. 38% reduziert.

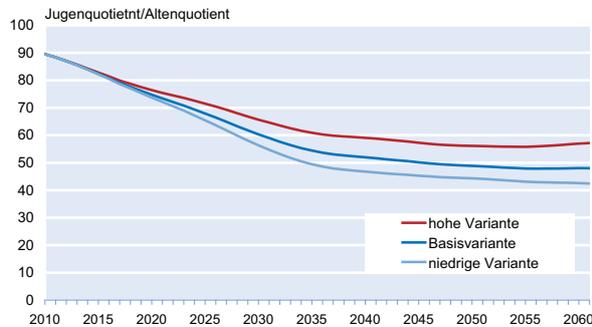
Eine etwas andere Sicht ergibt das (hier mit 100 multipliziert angegebene) zahlenmäßige Verhältnis von Jungen zu

Abb. 12
Kennzahlen zur Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland 2010–2060
 (Altersgrenze: 65 bzw. 67 Jahre, Basisvariante)



Quelle: Berechnungen der Autoren.

Abb. 13
Jungenquotient/Altenquotient in Deutschland 2010–2060
 (Altersgrenze: 65 Jahre)



Quelle: Berechnungen der Autoren.

Alten, das sich als Quotient aus Jungenquotient und Altenquotient berechnen lässt (vgl. Abb. 13).

- Der aktuelle Wert beträgt 88,3. Er zeigt damit an, dass es bereits heute weniger Personen gibt, die jünger als 20 Jahre alt sind, als Personen die mindestens 65 Jahre alt sind. Die Relation fällt in allen drei Varianten, zunächst etwas schneller bis zum Jahr 2036, danach langsamer bis zum Jahr 2060. In diesem Jahr werden Werte von 42,6 in der niedrigen, 48,0 in der mittleren und 57,0 in der hohen Variante erreicht. Längerfristig ist also davon auszugehen, dass es in Deutschland doppelt so viele Personen gibt, die mindestens 65 Jahre alt sind wie unter 20-Jährige.¹²

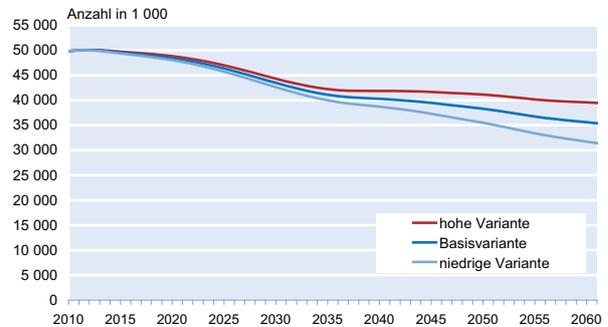
Bevölkerung im Erwerbsalter

Bereits im vorangehenden Abschnitt wurde deutlich, dass zukünftig in Deutschland die Anzahl der Personen im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre) kräftig zurückgehen wird. Über das Ausmaß dieses Rückgangs geben die Abbildungen 14 bis 17 Auskunft.

- Abbildung 14 stellt für alle drei Varianten die Entwicklung der Anzahl der Personen im Erwerbsalter (obere Altersgrenze 65 Jahre) bis 2060 dar. Ausgehend von 50 Mill. Personen im Erwerbsalter im Jahr 2011 zeigt sich zunächst bis zum Jahr 2036 ein Rückgang auf knapp 40 bis 42 Millionen. Im weiteren Verlauf unterscheiden sich die Resultate der drei Varianten stärker. In der hohen Variante gibt es im Jahr 2060 noch 39,6 Millionen, in der Basisvariante 35,6 Millionen und in der niedrigen Variante nur noch 31,7 Mill. Personen im Erwerbsalter. Wird von einer Nettowanderung von null ausgegangen und wer-

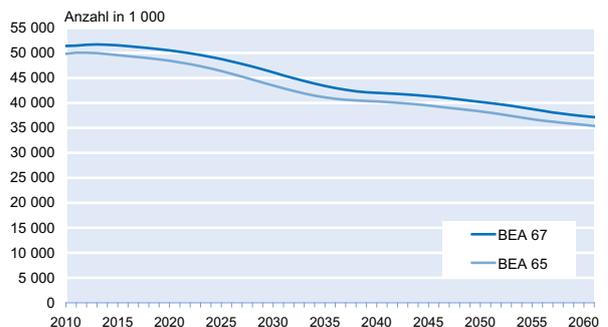
¹² Würde auch hier als Altersgrenze nicht 65, sondern 67 Jahre gewählt, so ergäbe sich für 2011 ein Wert von 96,4. Die weitere Entwicklung würde ähnlich wie in der 65er-Variante – aber auf einem anderen Niveau – verlaufen. 2060 werden dann Werte von 46,3 in der niedrigen, 51,9 in der mittleren und 61,5 in der hohen Variante erreicht.

Abb. 14
Personen im Erwerbsalter in Deutschland 2010–2060
 (Altersgrenze: 65 Jahre)



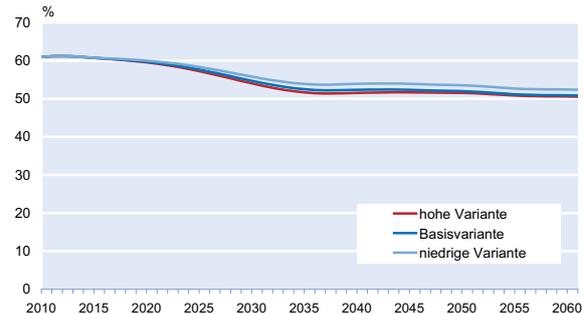
Quelle: Berechnungen der Autoren.

Abb. 15
Personen im Erwerbsalter in Deutschland 2010–2060
 (Altersgrenze: 65 bzw. 67 Jahre, Basisvariante)



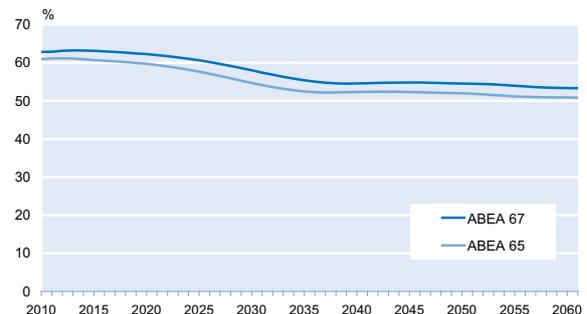
Quelle: Berechnungen der Autoren.

Abb. 16
Anteil der Personen im Erwerbsalter an der Gesamtbevölkerung in Deutschland 2010–2060 (Altersgrenze: 65 Jahre)



Quelle: Berechnungen der Autoren.

Abb. 17
Anteil der Personen im Erwerbsalter an der Gesamtbevölkerung in Deutschland 2010–2060 (Altersgrenze: 65 bzw. 67 Jahre, Basisvariante)



Quelle: Berechnungen der Autoren.

den ansonsten die Annahmen der Basisvariante beibehalten, so liegt die Bevölkerung im Erwerbsalter 2060 nur noch bei 30 Millionen, also noch unter dem aus der unteren Variante resultierenden Wert.

- Sofern in Anlehnung an die langfristige Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre bei der Berechnung der Personen im Erwerbsalter als Obergrenze das Alter 67 gewählt wird (BEA 67), so liegt die Anzahl der Personen im Erwerbsalter 2060 um über 1,7 Millionen höher als nach der ursprünglichen Altersgrenze. Diese hier in Abbildung 15 für die Basisvariante im Vergleich zur Wahl von 65 als Altersgrenze (BEA 65) gezeigte Entwicklung gilt in ähnlicher Höhe auch in den anderen Varianten.
- Aussagekräftiger ist in diesem Zusammenhang der Anteil der Personen im Erwerbsalter an der Gesamtbevölkerung. Wie in Abbildung 16 gezeigt wird, ist der Rückgang dieses Anteils in allen drei Varianten deutlich geringer als bei der absoluten Zahl der Personen im Erwerbsalter. Dies hängt damit zusammen, dass die Verringerung der Anzahl der Personen im Erwerbsalter mit einem Rückgang der Bevölkerung insgesamt einhergeht. Es zeigt sich insbesondere, dass der Anteil der Personen im Erwerbsalter von 2011 61,2% bis zum Jahr 2036 auf Werte von 53,7% (niedrige Variante), 52,3% (Basisvariante) bzw. 51,5% (hohe Variante) deutlich fällt und sich danach bis zum Jahr 2060 nur noch geringfügig ändert, wobei die Unterschiede in den Werten für alle drei Varianten unter zwei Punkten liegen (52,4% niedrige Variante, 50,9% Basisvariante, 50,6% hohe Variante).¹³
- Wird als Altersgrenze erneut – in Analogie zur Abbildung 15 – das Alter von 67 Jahren (ABEA 67) gewählt, so ergibt sich für das Jahr 2060 ein Anteil der Personen im Erwerbsalter an der Bevölkerung von 53,4% (Basisvariante) gegenüber einem Wert von 50,9% bei einer Altersgrenze von 65 Jahren (ABEA 65, Abb. 17). Werden diese Werte mit dem bei der aktuellen Altersgrenze geltenden Wert von 61,2% für 2011 verglichen, so zeigt sich zum einen, dass der Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter an der Gesamtbevölkerung nicht so stark zurückgeht wie die Anzahl der Bevölkerung im Erwerbsalter, zum anderen weist der deutlich höhere Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter bei der Altersgrenze 67 2060 erneut daraufhin, dass zum Beispiel durch bereits getroffene Maßnahmen wie die Einführung der Rente mit 67 ein nicht unwesentlicher Teil des Rückgangs aufgefangen werden kann.¹⁴ Zusätzliche Maßnahmen wie beispielsweise eine Erhöhung der Erwerbsquoten vor allem für Frauen können diese Lücke weiter schließen (vgl. Bomsdorf 2008, 144 ff.).

¹³ In der modifizierten Basisvariante beträgt der Wert sogar nur 49,1%.

¹⁴ Um den Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter an der Bevölkerung auf dem heutigen Stand zu halten, müsste die obere Altersgrenze für die Bevölkerung im Erwerbsalter bis 2060 auf rund 71 Jahre steigen.

Bevölkerungspyramiden und tabellarische Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse zur Bevölkerungsentwicklung in Deutschland 2011 bis 2060

Abbildung 18 veranschaulicht anhand von Bevölkerungspyramiden die Entwicklung der Bevölkerung Deutschlands von 2011 bis 2060 (Basisvariante).

- Es zeigt sich deutlich, wie die Bevölkerungspyramiden im Zeitablauf ihre Gestalt verändern. Die u.a. durch den Zweiten Weltkrieg bedingten Unregelmäßigkeiten in der Bevölkerungspyramide von 2011 sind spätestens bei der Bevölkerungspyramide 2040 nicht mehr erkennbar, dagegen machen sich die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre noch deutlich bemerkbar. Keine der so genannten Bevölkerungspyramiden hat noch die Gestalt einer Pyramide, 2040 ließe sich fast von einer Mumie sprechen. Die Pyramiden werden im Zeitablauf immer schlanker, was auf die unter einem Wert von zwei liegende Fertilitätsrate (1,4) zurückzuführen ist.
- Außer in der Pyramide von 2060 ist in allen Darstellungen der 1966 einsetzende und zunächst 1971 beendete starke Rückgang der Fertilitätsrate und der Geburtenzahlen erkennbar. Für 2060 lässt sich dieser Effekt nicht mehr nachvollziehen, da die entsprechenden Jahr-

Abb. 18
Bevölkerungspyramiden in Deutschland 2011, 2020, 2040 und 2060 (Basisvariante)

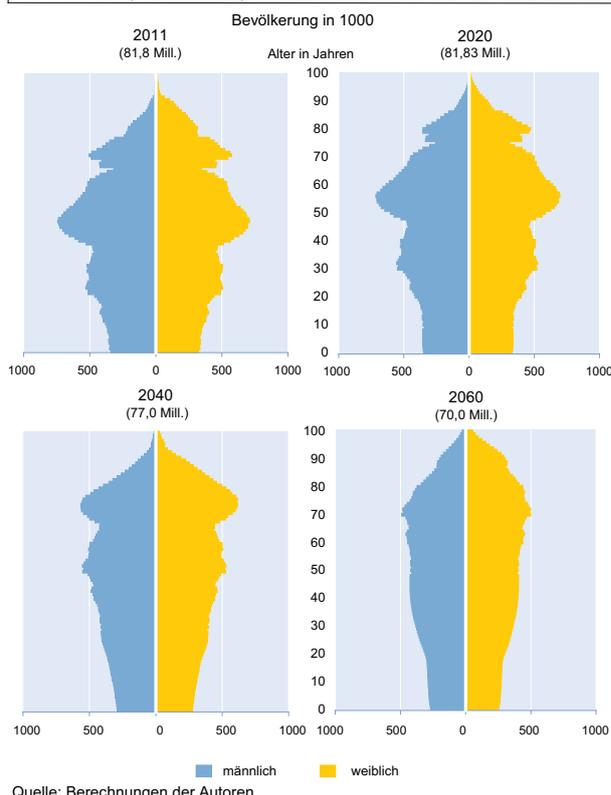
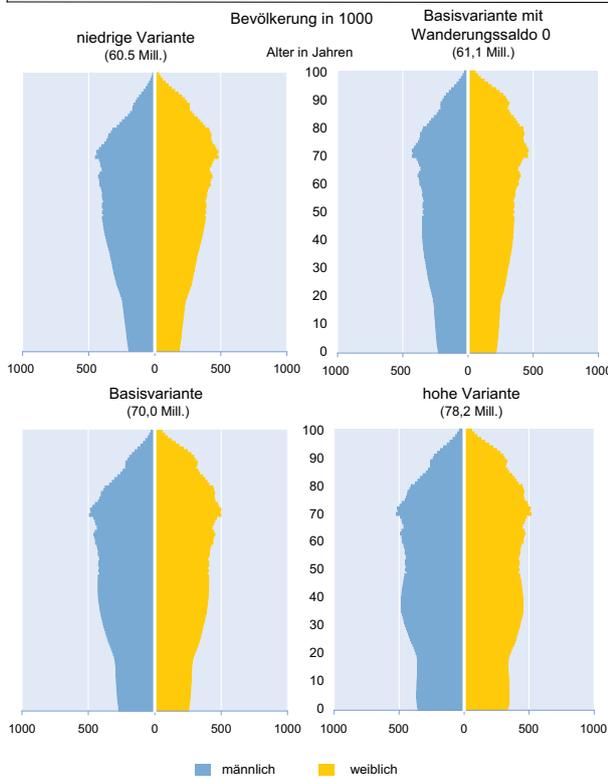


Abb. 19
Bevölkerungspyramiden in Deutschland 2060
(verschiedene Varianten)



Quelle: Berechnungen der Autoren.

gänge mittlerweile zu den Höchstaltrigen und damit den am schwächsten besetzten Jahrgängen gehören.

Die Ergebnisse der Modellrechnungen für das Jahr 2060 werden in Abbildung 19 für die verschiedenen Varianten dargestellt.

- Die Unregelmäßigkeiten der Bevölkerungspyramide des Jahres 2011 sind in keiner der vier Varianten des Jahres 2060 noch erkennbar. Im Gegenteil, in allen Varianten zeigen die Bevölkerungspyramiden 2060 eine ähnliche Figur, auch wenn bei genauerer Betrachtung Unterschiede sichtbar werden und die verschiedenen Altersstrukturen nicht zu übersehen sind.
- In der unterschiedlichen Stärke der Verjüngung der Pyramiden in den niedrigen Altern machen sich die verschiedenen Fertilitätsannahmen bemerkbar. Entsprechend spiegelt sich bei den Hochaltrigen bei der hohen Variante die höhere Lebenserwartungsannahme wider. Das gesamte Volumen der einzelnen Bevölkerungspyramiden ist zudem natürlich noch von den unterschiedlichen Wanderungsannahmen abhängig. Die zweite Pyramide geht von denselben Fertilitäts- und Lebenserwartungsannahmen wie die Basisvariante aus, unterstellt jedoch einen Wanderungssaldo von null. In dieser Variante ergibt sich 2060 ungefähr dieselbe Be-

völkerungszahl wie in der niedrigen Variante. Mit anderen Worten, die gegenüber der niedrigen Variante um 100 000 Personen geringere Nettowanderung wird bezogen auf die Bevölkerungszahl durch die um 0,2 höhere Fertilitätsrate und die höhere Lebenserwartung ausgeglichen.

In den Tabellen 3 und 4 werden ausgewählte Ergebnisse der Modellrechnungen kompakt dargestellt. Die Tabellen erlauben einen direkten Vergleich der Resultate der verschiedenen Varianten, dabei werden die Kenngrößen Bevölkerung, Bevölkerung im Erwerbsalter, Altersstruktur der Bevölkerung, Anzahl der Sechsjährigen sowie der Altenquotient und der Jungenquotient dargestellt.¹⁵ Die Daten sprechen weitgehend für sich, daher werden hier nur einige Ergebnisse hervorgehoben.

In Tabelle 3 werden die jeweiligen Größen selbst präsentiert, während in Tabelle 4 die Entwicklung der in Tabelle 3 erfassten Daten mithilfe von Messzahlen wiedergegeben wird. Aus diesen lassen sich die relativen Veränderungen unmittelbar ablesen. In beiden Tabellen wird bei den drei Größen »Bevölkerung im Erwerbsalter«, »Altenquotient« und »Jungenquotient« als Abgrenzung zur älteren Bevölkerung, das heißt gleichsam zur Bevölkerung im Rentenalter, das Alter von 65 Jahren gewählt. Zusätzlich wird eine dynamische Variante dargestellt. Bei dieser wird für das Jahr 2011 als obere Altersgrenze das Alter 65 Jahre, für das Jahr 2020 das Alter von 65¼ Jahren und ab dem Jahr 2030 das Alter von 67 Jahren gewählt. Dies entspricht zeitlich und inhaltlich der Erhöhung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß der geltenden Gesetzgebung. Es lassen sich bei den genannten Größen so unmittelbar die Veränderungen feststellen, die auf die Rente mit 67 zurückgeführt werden können. Die Anzahl der Sechsjährigen kann – selbst wenn die Altersgrenze für die Einschulung unterschiedlich ist – als Anhaltspunkt für die Anzahl der Schulanfänger in den betreffenden Jahren gelten.

Mitunter wird die Frage gestellt, was passiert, wenn keine Wanderungen mehr stattfinden, genauer, der Wanderungssaldo null ist. Diese Frage können beispielhaft die Ergebnisse der Modifikation der Basisvariante beantworten, in der von einem Wanderungssaldo von null ausgegangen wird. Zu- und Abwanderung würden sich in dieser Variante also ausgleichen. An einigen Stellen ist diese Variante schon im vorangehenden Teil dargestellt worden. Die folgende Interpretation beschränkt sich zunächst auf die drei Ausgangsvarianten.

¹⁵ Die Angabe Basisvariante (0) bedeutet, dass bzgl. Fertilität und Mortalität die mittleren Annahmen gelten, der Wanderungssaldo jedoch null gesetzt wurde. BEA ist die Bevölkerung im Erwerbsalter. Die Angabe 65 bzw. 65/67 (Jahre) gibt an, welche Altersgrenze jeweils zur Abgrenzung zwischen der mittleren und der oberen Altersklasse gewählt wurde. Entsprechend gilt dies beim Alten- und beim Jungenquotienten.

Tab. 3

Eckdaten zur Bevölkerungsentwicklung in Deutschland für ausgewählte Jahre und verschiedene Varianten

		Jahr						
		2011	2020	2030	2040	2050	2060	
Niedrige Variante	Bevölkerung (in 1000)	81 844	80 036	76 390	71 816	66 301	60 522	
	BEA 65 (in 1000)	50 051	48 026	42 634	38 722	35 496	31 733	
	BEA 65/67 (in 1000)	50 051	48 803	45 229	40 395	37 311	33 353	
	Sechsjährige (in 1000)	692	667	569	497	456	412	
	Altersstruktur unter 20 Jahren	18,2%	17,0%	15,9%	14,7%	14,3%	14,2%	
	(in % der Gesamtbevölkerung)	20 bis unter 65	61,2%	60,0%	55,8%	53,9%	53,5%	52,4%
	65 und älter	20,6%	23,0%	28,3%	31,4%	32,2%	33,4%	
	Jungenquotient 65	29,8	28,3	28,5	27,2	26,7	27,1	
	Jungenquotient 65/67	29,8	27,8	26,9	26,1	25,4	25,8	
	Altenquotient 65	33,7	38,4	50,6	58,2	60,1	63,6	
Altenquotient 65/67	33,7	36,2	42,0	51,7	52,3	55,7		
Basisvariante	Bevölkerung (in 1000)	81 844	81 110	79 457	76 978	73 661	69 973	
	BEA 65 (in 1000)	50 051	48 432	43 482	40 295	38 302	35 618	
	BEA 65/67 (in 1000)	50 051	49 213	46 108	42 014	40 193	37 344	
	Sechsjährige (in 1000)	692	693	668	596	563	550	
	Altersstruktur unter 20 Jahren	18,2%	17,2%	17,0%	16,3%	15,8%	15,9%	
	(in % der Gesamtbevölkerung)	20 bis unter 65	61,2%	59,7%	54,7%	52,3%	52,0%	50,9%
	65 und älter	20,6%	23,1%	28,2%	31,4%	32,2%	33,2%	
	Jungenquotient 65	29,8	28,9	31,1	31,1	30,3	31,3	
	Jungenquotient 65/67	29,8	28,4	29,4	29,9	28,9	29,8	
	Altenquotient 65	33,7	38,6	51,6	59,9	62,0	65,2	
Altenquotient 65/67	33,7	36,5	43,0	53,4	54,4	57,5		
Hohe Variante	Bevölkerung (in 1000)	81 844	82 006	82 013	81 258	79 826	78 224	
	BEA 65 (in 1000)	50 051	48 833	44 323	41 872	41 140	39 586	
	BEA 65/67 (in 1000)	50 051	49 615	46 968	43 624	43 093	41 405	
	Sechsjährige (in 1000)	692	719	770	701	680	709	
	Altersstruktur unter 20 Jahren	18,2%	17,5%	18,2%	18,0%	17,4%	17,9%	
	(in % der Gesamtbevölkerung)	20 bis unter 65	61,2%	59,5%	54,0%	51,5%	51,5%	50,6%
	65 und älter	20,6%	22,9%	27,7%	30,5%	31,0%	31,5%	
	Jungenquotient 65	29,8	29,4	33,7	34,9	33,8	35,4	
	Jungenquotient 65/67	29,8	29,0	31,8	33,5	32,3	33,9	
	Altenquotient 65	33,7	38,5	51,3	59,1	60,2	62,2	
Altenquotient 65/67	33,7	36,4	42,8	52,7	53,0	55,1		
Basisvariante (0)	Bevölkerung (in 1000)	81 844	79 663	76 204	71 849	66 645	61 066	
	BEA 65 (in 1000)	50 051	47 270	41 052	36 635	33 489	30 006	
	BEA 65/67 (in 1000)	50 051	48 047	43 644	38 274	35 227	31 486	
	Sechsjährige (in 1000)	692	679	628	542	499	471	
	Altersstruktur unter 20 Jahren	18,2%	17,2%	16,9%	16,0%	15,5%	15,7%	
	(in % der Gesamtbevölkerung)	20 bis unter 65	61,2%	59,3%	53,9%	51,0%	50,3%	49,1%
	65 und älter	20,6%	23,4%	29,2%	33,0%	34,2%	35,1%	
	Jungenquotient 65	29,8	29,0	31,4	31,4	30,9	32,0	
	Jungenquotient 65/67	29,8	28,6	29,5	30,1	29,3	30,5	
	Altenquotient 65	33,7	39,5	54,3	64,7	68,1	71,5	
Altenquotient 65/67	33,7	37,3	45,1	57,7	59,8	63,4		

Quelle: Berechnungen der Autoren.

- Große Unterschiede in den variantenabhängigen Modellrechnungen zeigen sich unmittelbar in der Entwicklung der Bevölkerung. Während im Jahr 2020 in allen drei Varianten die Bevölkerung noch über 80 Millionen beträgt und die Unterschiede zwischen der hohen und der niedrigen Variante bei zwei Millionen Einwohnern liegen, öff-

net sich die Schere zwischen den errechneten Bevölkerungsumfängen immer weiter. Bereits im Jahr 2040 beträgt der Unterschied zwischen der niedrigen und der hohen Variante nahezu 10 Mill. Einwohner (hohe Variante 81,3 Millionen, niedrige Variante 71,8 Millionen). In der Basisvariante resultiert 2040 eine Bevölkerung von

Tab. 4
Messzahlen zur Bevölkerungsentwicklung in Deutschland für ausgewählte Jahre und verschiedene Varianten
 (2011 = 100)

		Jahr						
		2011	2020	2030	2040	2050	2060	
Niedrige Variante	Bevölkerung	100	97,8	93,3	87,7	81,0	73,9	
	BEA 65	100	96,0	85,2	77,4	70,9	63,4	
	BEA 65/67	100	97,5	90,4	80,7	74,5	66,6	
	Sechsjährige	100	96,5	82,2	71,8	65,9	59,5	
	Altersstruktur	unter 20 Jahren	100	93,1	87,4	80,6	78,3	78,0
		20 bis unter 65	100	98,1	91,3	88,2	87,5	85,7
		65 und älter	100	111,6	137,1	152,2	156,1	161,7
	Jungenquotient 65	100	94,9	95,8	91,4	89,5	91,0	
	Jungenquotient 65/67	100	93,4	90,3	87,6	85,1	86,6	
	Altenquotient 65	100	113,8	150,2	172,7	178,3	188,6	
Altenquotient 65/67	100	107,4	124,5	153,2	155,2	165,1		
Basisvariante	Bevölkerung	100	99,1	97,1	94,1	90,0	85,5	
	BEA 65	100	96,8	86,9	80,5	76,5	71,2	
	BEA 65/67	100	98,3	92,1	83,9	80,3	74,6	
	Sechsjährige	100	100,2	96,6	86,2	81,5	79,5	
	Altersstruktur	unter 20 Jahren	100	94,6	93,5	89,5	86,5	87,4
		20 bis unter 65	100	97,6	89,5	85,6	85,0	83,2
		65 und älter	100	111,8	136,9	152,0	156,3	160,8
	Jungenquotient 65	100	96,8	104,5	104,5	101,7	105,0	
	Jungenquotient 65/67	100	95,3	98,5	100,2	96,9	100,2	
	Altenquotient 65	100	114,5	153,0	177,6	183,9	193,2	
Altenquotient 65/67	100	108,1	127,4	158,2	161,3	170,6		
Hohe Variante	Bevölkerung	100	100,2	100,2	99,3	97,5	95,6	
	BEA 65	100	97,6	88,6	83,7	82,2	79,1	
	BEA 65/67	100	99,1	93,8	87,2	86,1	82,7	
	Sechsjährige	100	103,9	111,3	101,3	98,3	102,5	
	Altersstruktur	unter 20 Jahren	100	96,2	100,0	98,8	95,6	98,4
		20 bis unter 65	100	97,4	88,4	84,3	84,3	82,8
		65 und älter	100	111,2	134,5	147,7	150,5	152,6
	Jungenquotient 65	100	98,8	113,1	117,2	113,5	118,9	
	Jungenquotient 65/67	100	97,2	106,7	112,5	108,3	113,7	
	Altenquotient 65	100	114,2	152,2	175,3	178,6	184,4	
Altenquotient 65/67	100	107,9	126,9	156,4	157,0	163,3		
Basisvariante (0)	Bevölkerung	100	97,3	93,1	87,8	81,4	74,6	
	BEA 65	100	94,4	82,0	73,2	66,9	60,0	
	BEA 65/67	100	96,0	87,2	76,5	70,4	62,9	
	Sechsjährige	100	98,2	90,8	78,4	72,2	68,0	
	Altersstruktur	unter 20 Jahren	100	94,6	92,7	87,9	85,1	86,4
		20 bis unter 65	100	97,0	88,1	83,4	82,2	80,4
		65 und älter	100	113,6	141,8	160,0	166,0	170,3
	Jungenquotient 65	100	97,5	105,2	105,4	103,6	107,6	
	Jungenquotient 65/67	100	96,0	99,0	100,9	98,5	102,5	
	Altenquotient 65	100	117,1	160,9	191,9	202,0	211,9	
Altenquotient 65/67	100	110,5	133,8	170,9	177,5	188,0		

Quelle: Berechnungen der Autoren.

77,0 Millionen. Sie liegt damit näherungsweise mittig zwischen den beiden anderen Werten. Die größten Unterschiede zeigen sich natürlich am Ende des Modellierungszeitraums, dem Jahr 2060, mit knapp 18 Millionen zwi-

schen den beiden extremen Varianten (hohe Variante 78,2 Millionen, Basisvariante 70,0 Millionen, niedrige Variante 60,5 Mill. Einwohner). Werden die in Tabelle 4 ausgewiesenen Messzahlen zur Interpretation der Ergeb-

nisse hinzugezogen, so zeigt sich, dass der Rückgang der Bevölkerung von 2011 bis zum Jahr 2060 je nach Variante zwischen 4,4% und 26,1% beträgt.

- Wird die Bevölkerung im Erwerbsalter (BEA 65) betrachtet, so ist sie in allen drei Varianten auf einem deutlichen Rückgang von 2011 rund 50 Millionen auf 39,6 (hohe Variante) bis 31,7 Millionen (niedrige Variante). Prozentual gesehen ist dieser mit Werten zwischen 20,9% und 36,6% noch deutlich stärker als bei der Bevölkerung insgesamt. Wird als Altersgrenze langfristig das Alter von 67 Jahren gewählt (BEA 65/67), so ist der Rückgang zwar geringer, er liegt jedoch immer noch bei 17,3% und 33,4%. Die Übertragung der jeweiligen Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Berechnung der Bevölkerung im Erwerbsalter kann somit deren Rückgang zwar bremsen, ihn aber keineswegs auf eine der Höhe des Rückgangs der Bevölkerung entsprechende Höhe reduzieren.
- Etwas besser sieht die Situation aus, wenn der Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter an der Bevölkerung insgesamt betrachtet wird. Diese Werte sind in der 65-Jahre-Abgrenzung identisch mit dem Anteil der 20- bis unter 65-Jährigen an der Bevölkerung. Dieser reduziert sich nur um 14,3% (niedrige Variante) bis 17,2% (hohe Variante). Bemerkenswert ist hierbei, dass der Rückgang in der ansonsten eher als positiv einzustufenden hohen Variante stärker ist als in der niedrigen Variante.
- Der Rückgang der Sechsjährigen ist in der niedrigen Variante beträchtlich, lediglich bei der hohen Variante, in der neben einer höheren Fertilitätsrate auch eine höhere Nettowanderung angenommen wird, kann die Anzahl der Sechsjährigen nahezu stabil gehalten werden. In der niedrigen Variante nimmt sie bis 2060 um 40,5%, in der mittleren um 20,5% ab.
- In allen drei Varianten zeigt sich eine deutliche Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung. Während sich 2011 die Anteile der unter 20-Jährigen sowie die der mindestens 65-Jährigen an der Bevölkerung nur um zwei Prozentpunkte unterscheiden, wobei der Anteil der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren rund 60% beträgt, findet im Laufe der Zeit in allen Varianten eine deutliche Verschiebung hin zur älteren Bevölkerung statt. 2011 ist jeder fünfte mindestens 65 Jahre alt, variantenunabhängig gehört 2060 jeder dritte zu dieser Bevölkerungsgruppe. Der Anteil der mindestens 65-Jährigen an der Bevölkerung nimmt bis 2060 um mindestens 50% zu und dies zulasten der beiden anderen Altersklassen.
- Dies spiegelt sich natürlich auch im Jungenquotienten und im Altenquotienten wider. Während der Jungenquotient weder in der 65er- noch der 65/67er-Variante sehr großen Schwankungen unterliegt, kommt es in der Basisvariante zu einer Zunahme des Altenquotienten 65 um 93,2%, beim Altenquotienten 65/67 ist die Steigerung mit 70,6% deutlich geringer. Diese Zahlen weisen wie bereits erwähnt daraufhin, dass durch die Einführung und die

Umsetzung einer Regelaltersgrenze von 67 Jahren die Belastungen der mittleren Generation durch die ältere Generation deutlich schwächer – wenn auch immer noch kräftig – als ohne diese Maßnahme steigen.

- Die Ergebnisse der Zusatzvariante (= Basisvariante (0)), bei der die Annahmen der Basisvariante durch einen Wanderungssaldo von null modifiziert werden, lassen sich keiner der drei anderen Varianten eindeutig zuordnen. Bei der Bevölkerungszahl ähneln die Resultate denen der niedrigen Variante, bei der Bevölkerung im Erwerbsalter liegen sie sogar noch darunter, was auf den fehlenden Bevölkerungseffekt der positiven Nettowanderung zurückzuführen ist. Dies macht sich auch unmittelbar in der Altersstruktur der Bevölkerung bemerkbar. In keiner der anderen drei Varianten ist die Zunahme des Anteils der älteren Bevölkerung bis 2060 so hoch wie in dieser Zusatzvariante.

Resümee

Die Ergebnisse der Modellrechnungen weisen darauf hin, dass der zukünftige Bevölkerungsrückgang in Deutschland kaum abwendbar ist. Da die Fertilitätsrate seit längerer Zeit auf niedrigem Niveau verharrt und aktuell die potenzielle Müttergeneration bereits zu den geburtenschwachen Jahrgängen gehört, wird aus dieser Sicht der Effekt des Rückgangs der Bevölkerung nur verstärkt. Es kann nicht erwartet werden, dass das Geburtendefizit in einen Geburtenüberschuss übergeht. Selbst wenn die Zunahme der Lebenserwartung den Rückgang der Bevölkerung leicht bremst, gehen hiervon keine positiven Effekte beispielsweise auf den Arbeitsmarkt oder die sozialen Sicherungssysteme aus.¹⁶ Lediglich die Wanderungen, die am ehesten von Politik und Gesellschaft zu beeinflussende Größe, könnten den Bevölkerungsrückgang in größerem Maße dämpfen. Gleichzeitig sind jedoch die Wanderungen auch der am wenigsten kalkulierbare Faktor in einer Modellrechnung der Bevölkerung.

Es kann und soll keine Aussage darüber gemacht werden, welche der Varianten die Wahrscheinlichste ist. Die Breite der Varianten soll die Breite der möglichen Entwicklungen wiedergeben. Die niedrige Variante ist eher als worst case zu betrachten, während die Annahmen der Basisvariante sich an der mittelfristigen Situation der Vergangenheit orientieren und die Basisvariante damit aus heutiger Sicht von den vier Varianten am realistischsten erscheint. Die hohe Variante zeichnet dagegen ein optimistisches Szenario. Zudem verdeutlichen die Ergebnisse der Basisvariante im Vergleich zu denen der Zusatzvariante, dass (und auch wie) eine positive Nettowanderung zu einer Milderung der Probleme beitragen kann.

¹⁶ Hier kann jedoch die Erhöhung des gesetzlichen und des faktischen Renteneintrittsalters hilfreich sein.

Zusätzliche Betrachtungen zeigen, dass eine Zunahme des Wanderungssaldos gegenüber der Basisvariante um 50 000 Personen jährlich dazu führen würde, dass die Bevölkerungszahl Ende 2060 um 3 Mill. Personen höher und gleichzeitig der Altenquotient um 1,6 Punkte niedriger ist als ohne diese Maßnahme.¹⁷ Eine Steigerung der Fertilitätsrate um 0,1 würde ähnliche Effekte haben: Die Bevölkerung würde 2060 2,1 Millionen höher als in der Basisvariante liegen, der Altenquotient um 1,5 Punkte abnehmen. Eine Steigerung der Fertilitätsrate um 0,1 hat vereinfacht gesagt auf die Bevölkerungszahl 2060 denselben Effekt wie eine zusätzliche Zuwanderung von 35 000 Personen jährlich.

Was u.a. bleibt, ist die Bestätigung, dass die Bevölkerung schrumpft und vor allem altert. Zugleich geht die Bevölkerung im Erwerbsalter noch stärker zurück als die Bevölkerung insgesamt. Diesen Prozess als solchen zu verhindern ist nicht mehr möglich, lediglich die Geschwindigkeit dieser Veränderung kann noch beeinflusst werden – und das in erster Linie durch qualifizierte Zuwanderung. An dieser Stelle muss jedoch die Frage gestellt werden, woher die zusätzliche Zuwanderung kommen soll, wenn viele Länder Zuwanderungen brauchen und – noch wichtiger, ob es ethisch überhaupt vertretbar ist, anderen Ländern insbesondere den Entwicklungs- und den Schwellenländern die gut Qualifizierten abzuwerben. Das wäre eine Art negative Entwicklungshilfe und somit letztlich wenig hilfreich.

Literatur

Bohk, C. (2012), *Ein probabilistisches Bevölkerungsprognosemodell: Entwicklung und Anwendung für Deutschland*, VS Verlag, Wiesbaden.

Bomsdorf, E. (2008), »Arbeitskräftepotenzial und demographischer Wandel. Modellrechnungen für die Bundesrepublik Deutschland bis 2050«, *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* (1), 123–146.

Bomsdorf, E. (2010), »Die Lebenserwartung in Deutschland – ein Blick in die Zukunft«, *ifo Schnelldienst* 63(22), 25–32.

Bomsdorf, E. und B. Babel (2008), *Nordrhein-Westfalen, Bayern, Niedersachsen und Sachsen im demographischen Wandel. Fakten und Perspektiven bis 2040*, Heft 124 der Materialien zur Bevölkerungswissenschaft des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden.

Bomsdorf, E. und K. Dicke (2010), »Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung in kleineren Ländern der EU bis 2050 – das Beispiel Dänemark«, *ifo Schnelldienst* 63(13), 28–35.

Bomsdorf, E. und M. Trimborn (1992), »Sterbetafel 2000. Modellrechnungen der Sterbetafel«, *Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft* 81, 457–485.

Bomsdorf, E. und I. Valchinova (2009), »Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung in Ländern des ehemaligen Ostblocks bis 2050 – das Beispiel Bulgarien«, *ifo Schnelldienst* 62(16), 42–48.

Max-Planck-Institut für demografische Forschung (2012), »Demografische Forschung«, *Aus Erster Hand* 9(2), 1–2.

Statistisches Bundesamt (2009), »Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung«, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011), »Sterbetafel 2008/10«, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012), »Tabelle B15. Bevölkerung am 31.12.2011 nach Alters- und Geburtsjahren«, Wiesbaden.

¹⁷ Entsprechend gilt dies bei einem Rückgang der Nettowanderung wie auch die Zusatzvariante zeigt.

Die Kredithürde: Deutsche Firmen trotz Eurokrise ohne Finanzierungsprobleme

42

Artem Marjenko, Stefan Sauer und Klaus Wohlrabe

Seit November 2008 berechnet das ifo Institut monatlich die Kredithürde. Diese stellt den Anteil der befragten Firmen dar, die von einem restriktiven Zugang zu Bankkrediten berichten. Das Maß findet immer mehr Beachtung in der Öffentlichkeit, insbesondere im Zusammenhang mit der Frage, inwieweit sich für die Firmen die Finanzierungsbedingungen ändern. Der vorliegende Artikel gibt einen Überblick über die neueste Entwicklung und differenziert darüber hinaus nach verschiedenen Wirtschaftsbereichen und Größenklassen. Zusätzlich wird die Kredithürde mit anderen Indikatoren, wie dem ifo Geschäftsklima, verglichen.

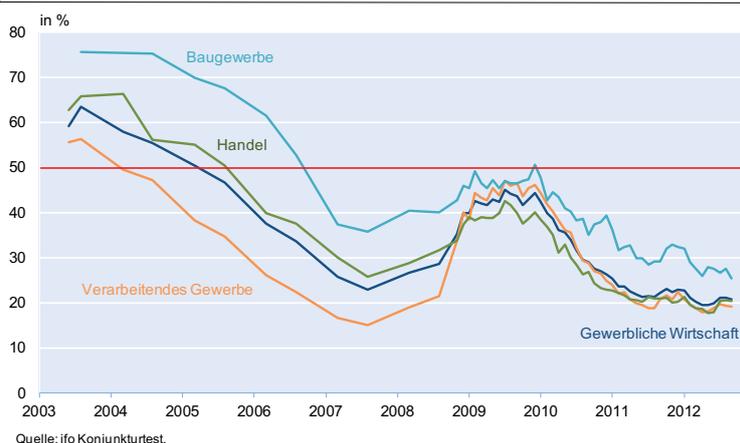
Im Rahmen des ifo Konjunkturtests bietet das ifo Institut die Befragungsteilnehmer monatlich, eine Einschätzung zur Kreditvergabebereitschaft der Banken abzugeben.¹ Aus den Meldungen der Unternehmen wird die Kredithürde für die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands berechnet. Diese gibt den Prozentanteil der Firmen an, die die Kreditvergabepolitik der Banken als restriktiv empfinden. Sie unterscheidet sich damit von dem klassischen Vorgehen – der Saldenmethode (vgl. Goldrian 2004 für eine ausführliche Beschreibung der ifo-Umfragen) – bei anderen Standardfragen im Rahmen des ifo Konjunkturtests. Die Kredithürde kann bei der Einschätzung der generellen Kredit- und Finanzierungssituation einer Volkswirtschaft helfen (vgl. u.a. Rottmann und Wollmershäuser 2012). Abbildung 1 stellt die Kredithürde einmal für die gewerbliche Wirtschaft und die Sektoren Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe und Handel (Groß- und Einzelhandel) dar. Es zeigt sich, dass am aktuellen Rand die Reihen sehr nahe beieinander liegen und darüber hinaus auf einem für den jewei-

ligen Sektor historisch sehr niedrigem Niveau verharren. Abbildung 1 zeigt auch, dass der Anteil der befragten Unternehmer, die angeben, dass die Kreditvergabe der Banken eher restriktiv sei, im Baugewerbe bisher immer am höchsten ist. Im Folgenden wird auf jede Entwicklung separat eingegangen und zusätzlich der Verlauf in unterschiedlichen Größenklassen beleuchtet.

Gewerbliche Wirtschaft

In der *gewerblichen Wirtschaft* hatte im Verlauf des Jahres 2012 nur ein geringer Teil der Unternehmen Schwierigkeiten bei der Kreditfinanzierung. Im Juni 2012 lag die Kredithürde mit 19,5% auf dem niedrigsten Wert seit Beginn der Erfassung im Jahr 2003. Aktuell ist sie seitdem zwar wieder leicht gestiegen (September 2012: 20,7%), befindet sich aber weiterhin auf historisch sehr niedrigem Niveau. Zudem bezeichnen spürbar mehr Unternehmen (13,1%) als in den vergangenen Jahren die Kreditvergabepolitik der Banken als entgegenkommend (vgl. Abb. 2a).² Dies deutet darauf hin, dass die Finanzierungsbedingungen für die deutsche Wirtschaft trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds in der Eurozone weiterhin überaus günstig sind. Seit Ende der Rezession 2008/2009 verläuft die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland deutlich günstiger als in den

Abb. 1
Kredithürde nach Wirtschaftssektoren
Anteil der Unternehmen, die angaben, die Kreditvergabe sei restriktiv



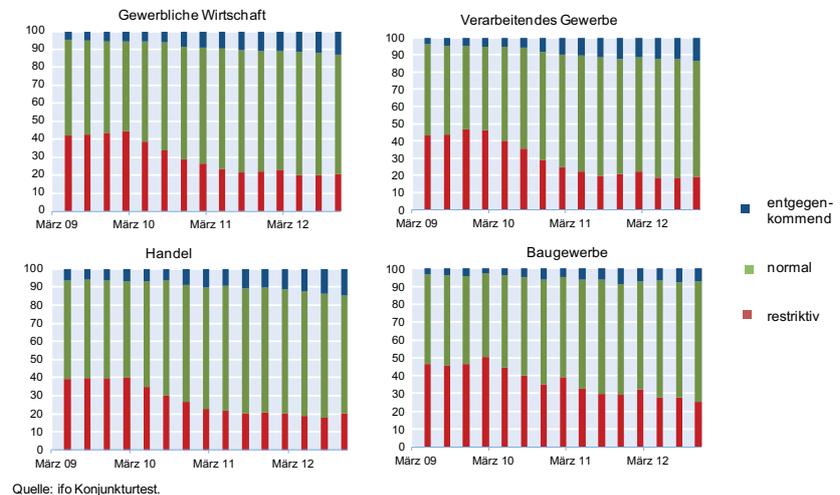
¹ »Wie beurteilen Sie zurzeit die Bereitschaft der Banken, Kredite an Unternehmen zu vergeben?«, mit den möglichen Antworten »entgegenkommend«, »normal bzw. üblich« oder »restriktiv«. Die Frage wurde zunächst im Frühjahr 2003 halbjährlich gestellt. Seit November 2008 ist sie fester Bestandteil des monatlichen Fragenkatalogs im Rahmen des ifo Konjunkturtests.

² In Abbildung 2 sind die Ergebnisse der Frage zur Kreditvergabe quartalsweise dargestellt.

meisten anderen Ländern des Euroraums. Die Lage am Arbeitsmarkt ist so gut wie lange nicht mehr, und die Produktionslücke ist annähernd geschlossen. In den Krisenländern hingegen ist die Arbeitslosigkeit dramatisch gestiegen, und die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten sind auch vier Jahre nach Beginn der Krise noch deutlich unterausgelastet. Die EZB reagiert auf solche Unterschiede zwischen den Ländern nicht, da sie ihre Politik am Euroraum insgesamt ausrichtet. Deshalb ist davon auszugehen, dass die EZB den Leitzins weiterhin auf niedrigem Niveau halten wird. Darüber hinaus führt sie einige unkonventionelle Politikmaßnahmen durch. Sie stellt den Banken bei den Refinanzierungsgeschäften in nahezu unbegrenztem Maße Liquidität zur Verfügung. Zur Einordnung, inwieweit sich diese Bedingungen auf Deutschland auswirken, wird beurteilt, ob die verbesserten Refinanzierungsbedingungen der Banken auch an den nichtfinanziellen Sektor durchgereicht werden.³ Die Finanzierungsbedingungen für diesen haben sich im Verlauf der vergangenen Jahre merklich verbessert. Dies wird in Abbildung 3 deutlich. Mit 2,5% erreichte der Zinssatz für neue Kredite im Juli 2012 einen historisch sehr niedrigen Stand. Auch die Verzinsung von Unternehmensanleihen ist in den vergangenen vier Jahren merklich zurückgegangen. Deshalb scheint der geldpolitische Transmissionsmechanismus in Deutschland zu funktionieren. Ein weiterer Grund für das hohe Kreditvergabepotenzial der Geschäftsbanken ist, dass Deutschland im Moment als »sicherer Hafen« betrachtet wird, d.h. es fließt viel Geld nach Deutschland. Der Grund dafür ist, dass in den Krisenländern die Finanzinstitute vom Interbankenmarkt weitgehend abgeschnitten sind. Deshalb müssen sie zur Deckung ihres Liquiditätsbedarfs zunehmend auf die nationalen Zentralbanken zugreifen. Deren liquiditätszuführende Geschäfte sind in den vergangenen Monaten drastisch gestiegen. Die geschöpfte Liquidität verbleibt jedoch nicht in den Krisenländern, sondern fließt zu einem Großteil in andere Länder des Euroraums, insbesondere in den deutschen Bankensektor.

³ Wenn Banken miteinander in Wettbewerb stehen, dann führt ein Rückgang der Refinanzierungskosten dazu, dass dieser Vorteil an die Nichtbanken weitergegeben wird. So reduzieren sich die Kosten von Investitionsprojekten und erhöhen sich die Anreize für Unternehmen, ihre Investitionen kreditfinanziert auszuweiten. Zugleich führt eine Leitzinssenkung üblicherweise zu sinkenden Zinsen am Anleihemarkt.

Abb. 2
Urteile zur Kreditvergabe nach Sektoren (in %)

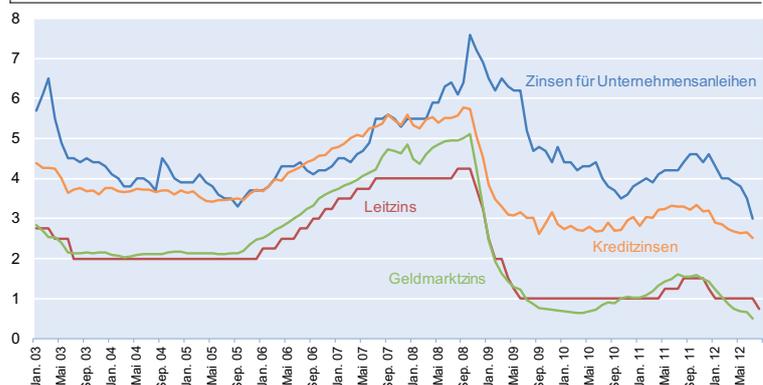


Verarbeitendes Gewerbe

Im *Verarbeitenden Gewerbe* schätzte im September 2012 nur ein kleiner Anteil von 20,7% der Firmen die Kreditvergabepraxis der Banken als restriktiv ein. Seit nunmehr über einem Jahr bewegt sich der Wert der Kredithürde mit geringeren Abweichungen um die historisch gesehen sehr niedrige Marke von 20% (vgl. Abb. 2b).

Blickt man in der Entwicklung der Kredithürde im *Verarbeitenden Gewerbe* etwas weiter zurück, lässt sich feststellen, dass sich nach dem Ausbruch der Finanzkrise zunächst das Finanzierungsumfeld drastisch verschlechterte. Der Wert der Kredithürde kletterte von seinem mit 15,1% niedrigsten Stand im August 2007 auf 44,3% im Februar 2009. Das restriktive Kreditumfeld blieb über das gesamte Jahr 2009 erhalten, bevor sich schließlich seit Anfang 2010 das Vergaberhalten der Banken kontinuierlich lockerte. Diese posi-

Abb. 3
Zinsen für Unternehmenskredite, Unternehmensanleihen und Zinsaufschläge



Unternehmensanleihen mit mittlerer Restlaufzeit von über drei Jahren; Geldmarktzins: Dreimonatsfior; Kreditzinsen: Zinsen für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften über alle Laufzeiten, Neukredite.

Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsberichte.

tive Entwicklung ist auch bei der Antwortkategorie »entgegenkommend« zu beobachten. Waren es Anfang 2010 nur 5,1% der Firmen, die den Banken eine zuvorkommende Kreditvergabe bescheinigten, hat sich dieser Wert seitdem mehr als verdoppelt und war im September 2012 mit 13,7% so hoch wie seit über fünf Jahren nicht mehr.

Unterteilt nach Größenklassen⁴ zeigt die Kredithürde im Verarbeitenden Gewerbe einen bemerkenswerten Verlauf. Während es vor dem Beginn der Finanzkrise für die großen Unternehmen am leichtesten und für die kleinen Unternehmen dagegen am schwierigsten war, an Kredite zu kommen – ein in normalen Zeiten eher übliches Szenario auf Kapitalmärkten –, so hat sich die Situation in der Krise auf den Kopf gestellt. Wie in Abbildung 4a zu sehen ist, hatten die großen Firmen während der Wirtschaftskrise die meisten Schwierigkeiten, an Kredite zu gelangen. Der Anteil der »Restriktiv«-Antworten stieg sogar deutlich über die 50%-Marke und lag damit sichtbar höher als bei den mittelgroßen und kleinen Industriebetrieben.

Es stellt sich natürlich die Frage, wie dieser Sachverhalt erklärt werden kann. Zum einen benötigen große Firmen häufig auch höhere Kreditsummen. Die Banken neigen jedoch in Krisenzeiten möglicherweise dazu, das Risiko durch die Vergabe kleinerer Finanzierungsvolumina zu diversifizieren. Zum anderen ergab eine Untersuchung des ifo Instituts, dass die Art der Hausbank eines Unternehmens eine wichtige Rolle für die Kreditvergabe spielt (vgl. Abberger, Hainz und Kunkel 2009). Großunternehmen sind häufiger Kunden von privaten Geschäftsbanken, die am meisten unter der Krise zu leiden hatten. Dagegen sind kleinere Firmen häufiger Kunden von Genossenschaftsbanken und Sparkassen, die nicht so stark von der Krise beeinträchtigt wurden. Vor diesem Hintergrund wird das beobachtete Muster der Kredithürde verständlicher.

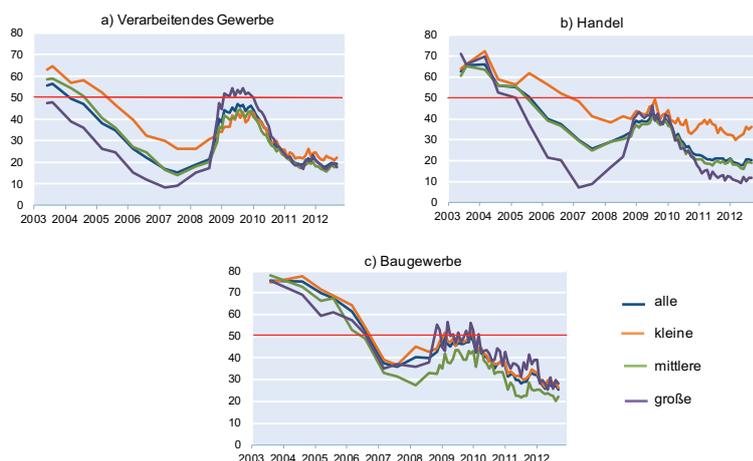
Aktuell liegen die Werte der Kredithürde in verschiedenen Größenklassen sehr dicht beieinander. Eine Normalisierung des Kreditumfelds hat insofern stattgefunden, als dass die kleinen Firmen wie vor der Krise wieder häufiger als die größeren Unternehmen angeben, schwer an Kredite zu kommen. Dass die Unterschiede der Kredithürde in den einzelnen Größenklassen minimal sind, ist jedoch eine Konstellation, die es vor der Wirtschaftskrise nicht gegeben hat.

Groß- und Einzelhandel

Auch im *Handelsgewerbe* berichten derzeit ebenfalls nur wenige Betriebe von einem schwierigen Kreditumfeld. Die Kredithürde dieses Bereichs ist seit Mitte des Jahres 2009 – nachdem sie auf über 40% gestiegen war – nahezu stetig gesunken. Der tiefste Wert wurde im Mai dieses Jahres erreicht, als nur 17,8% der Handelsunternehmen unzufrieden mit der Kreditvergabe waren. Aktuell liegt der Anteil der »Restriktiv«-Antworten im September mit 20,4% nur leicht über diesem Tiefstwert, während 14,6% der Firmen die Vergabe als entgegenkommend einstufen (vgl. Abb. 2c).

Getrennt nach Größenklassen⁵ betrachtet, ist zu erkennen, dass vor allem die umsatzstärksten Unternehmen kaum unter Finanzierungsschwierigkeiten leiden (vgl. Abb. 4b). Im Jahresdurchschnitt gaben nur knapp mehr als 10% der großen Handelsunternehmen an, Probleme dabei zu haben, an günstige Kredite zu gelangen. Die kleinen Betriebe klagen dagegen deutlich häufiger über die Kreditvergabepolitik der Banken. Dies ist nahezu über den gesamten Zeitverlauf seit Erhebungsbeginn der Kreditfrage 2003 zu erkennen. Lediglich während des Krisenjahres 2009 bewerteten die Unternehmen in allen Größenklassen die Kreditvergabe in etwa gleich häufig als restriktiv.

Abb. 4
Kredithürde nach Größenklassen (in %)
Anteil der Unternehmen, die angaben, die Kreditvergabe sei restriktiv



Quelle: ifo Konjunkturtest.

Bauhauptgewerbe

Wie in den anderen beiden Sektoren bereits beobachtet, lag die Kredithürde auch im *Bauhauptgewerbe* 2012 merklich niedriger als in den vorangegangenen Jahren. Mit 25,5% »Restriktiv«-Antworten wurde im September ein neuer historischer Tiefstand für diesen Bereich erreicht (vgl. Abb. 2d).

⁴ Definition der Unternehmensgrößenklassen im Verarbeitenden Gewerbe: klein: 1–49 Beschäftigte, mittel: 50–249 Beschäftigte, groß: ≥ 250 Beschäftigte.

⁵ Definition der Unternehmensgrößenklassen im Handelsgewerbe: klein: Jahresumsatz < 1 Mill. Euro, mittel: Jahresumsatz 1 Mill. Euro bis 50 Mill. Euro, groß: > 50 Mill. Euro.

Abb. 5
Kredithürde und ifo Geschäftsklima in der gewerblichen Wirtschaft im Vergleich

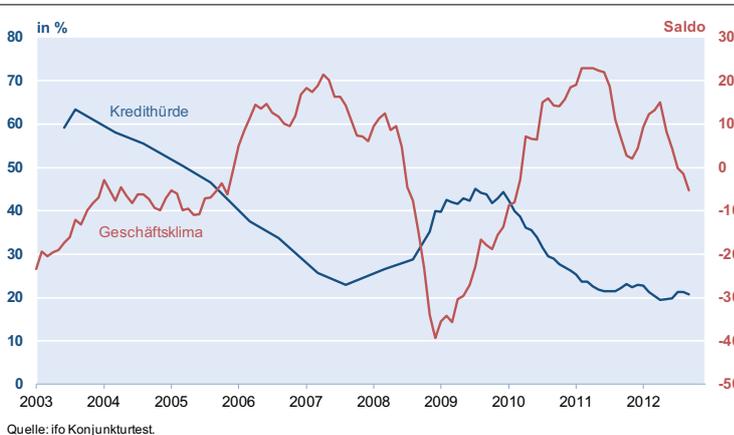
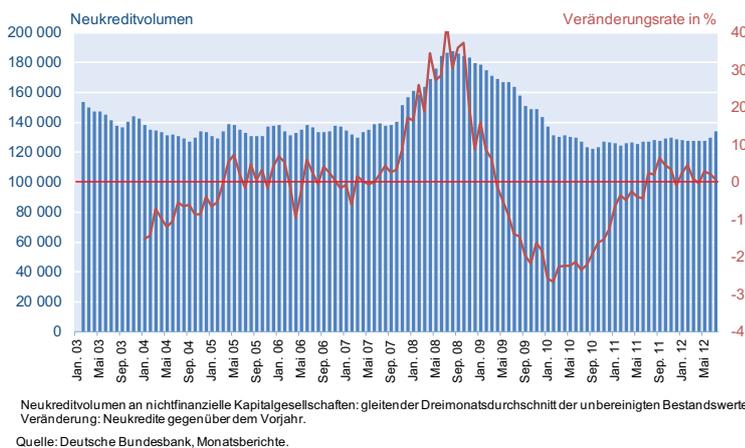


Abb. 6
Kreditvergabe an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften



Dieser Wert befindet sich zwar immer noch – wie im gesamten Verlauf seit 2003 – über der Kredithürde der gesamten gewerblichen Wirtschaft, jedoch nicht mehr so klar wie beispielsweise noch vor einem Jahr.

Im Gegensatz zum Verarbeitenden Gewerbe und zum Handel klagen im Baugewerbe die großen Unternehmen am häufigsten über schwierige Bedingungen bei der Zuteilung von Krediten (vgl. Abb. 4c). Die Diskrepanz der Ergebnisse zwischen den Größenklassen⁶ ist im Bau allerdings weniger stark ausgeprägt als in den anderen beiden Sektoren. Im September 2012 sprachen 28,1% der Baufirmen mit mehr als 200 Mitarbeitern von einer restriktiven Kreditpolitik der Banken. Bei den mittelgroßen

⁶ Definition der Unternehmensgrößenklassen im Baugewerbe: klein: 1–99 Beschäftigte, mittel: 100–199 Beschäftigte, groß: ≥ 200 Beschäftigte.

Unternehmen liegt dieser Anteil bei 22,2% und bei den kleinen bei 26,1%.

Vergleich mit anderen Indikatoren

Neben der reinen deskriptiven Beschreibung der Entwicklung der Kredithürde stellt sich die Frage, wie sich diese im Vergleich zu anderen Indikatoren des ifo Konjunkturtests verhält. Beispielhaft ist in Abbildung 5 zusätzlich zur Kredithürde das ifo Geschäftsklima für die gewerbliche Wirtschaft abgetragen. Es fällt auf, dass die Entwicklungen der Indizes bis etwa Anfang 2011 spiegelbildlich verlaufen, d.h. ein Anstieg des ifo Geschäftsklimas geht tendenziell mit einem Sinken der Kredithürde einher, und umgekehrt gilt dies ebenso. Dies ist auf den ersten Blick auch einleuchtend, da eine verbesserte Finanzierungssituation für die Firmen die Investitionen und damit das Wirtschaftswachstum stimulieren kann. Jedoch wird hier von einer kausalen Interpretation abgesehen, denn die Kreditsituation ist nur ein Faktor von sehr vielen, die die Konjunktur beeinflussen. So ist es zum Beispiel möglich, dass sich die Kreditsituation aufgrund der günstigen Konjunktur verbessert hat. Umgekehrt ist es auch denkbar, dass sich die Konjunktur deshalb gut entwickelte, weil die Firmen so guten Zugang zu Krediten hatten. Dies kann sicherlich Gegenstand weiterer Forschung sein.

Seit 2011 scheint sich die Entwicklung der beiden Indikatoren weitgehend entkoppelt zu haben. Während das Geschäftsklima tendenziell sank, änderte sich die Kredithürde nur noch marginal. Es scheint, dass die günstige Finanzierungssituation in Deutschland ein Nachlassen der Konjunkturdynamik nicht verhindern kann.

Ein Grund für die Entkoppelung ist in Abbildung 6 angegeben. Trotz der günstigen Finanzierungsbedingungen ist die Kreditvergabe der Banken an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Deutschland derzeit schwach. Die verhaltene Auswertung der Kreditvergabe dürfte zum einen auf die gedämpfte Kreditnachfrage der Unternehmen aufgrund der Unsicherheit über den Fortgang der Schuldenkrise in einigen Ländern des Euroraums zurückzuführen sein. Zum anderen ist die Innenfinanzierungsquote im Unternehmenssektor in den vergangenen Jahren gestiegen, so dass Investitionsprojekte zu einem großen Teil durch Eigenmittel finanziert werden.

Literatur

Abberger, K., C. Hainz, und A. Kunkel (2009), »Kreditvergabepolitik der Banken: Warum leiden große Unternehmen besonders?«, *ifo Schnelldienst* 62(17), 32–34.

Goldrian, G. (2004), *Handbuch der umfragebasierten Konjunkturforschung*, ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung 15, ifo Institut, München.

Rottmann, H. und T. Wollmershäuser (2012), »A Micro Data Approach to the Identification of Credit Crunches«, *Applied Economics*, im Druck.

Investitionen im Sog der Finanzkrise – Mobilien-Leasing wächst noch überdurchschnittlich

Die deutsche Wirtschaft erweist sich in einem schwierigen europäischen Umfeld weiterhin als (noch) recht robust. Nach dem erfreulich positiven Auftaktquartal von 2012 (BIP: + 0,5% gegenüber dem Vorquartal) gab das Statistische Bundesamt im August mit seiner Schätzung für das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im zweiten Quartal eine moderate Abschwächung der Konjunktur in Deutschland bekannt; danach betrug der Zuwachs im Vorquartalsvergleich nur noch 0,3% (vgl. Statistisches Bundesamt 2012a). Diese Entwicklung kam nicht überraschend, da zuvor schon einige wichtige Konjunkturindikatoren die Abschwächung angezeigt hatten, allen voran das ifo Geschäftsklima für die gewerbliche Wirtschaft. Es war im Mai so stark gefallen wie seit vergangenen Sommer nicht mehr und ist im September bereits zum fünften Mal in Folge gesunken. Vor allem die Erwartungen für das kommende halbe Jahr wurden kräftig zurückgenommen, niedriger waren sie nur während der letzten Rezession, 2008/09. Auch die aktuelle Lage hat sich im Urteil der Befragten verschlechtert, sie befindet sich aber immer noch klar über dem langfristigen Durchschnitt. Die deutsche Konjunktur schwächt sich weiter ab (vgl. Sinn 2012a). Das noch passable Niveau der Geschäftslage korrespondiert gut mit der kürzlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Meldung, dass die deutsche Industrie im Juli deutlich mehr umgesetzt hat als im Vormonat (+ 1,9%), im Vergleich zum Vorjahr ergab sich aber bereits ein Minus von 1,3% (vgl. o.V. 2012a). Für viele überraschend gingen im Vergleich zum Vormonat auch um 0,5% mehr Aufträge ein, für August wird hier aber bei den Auslandsaufträgen mit einem spürbaren Rückschlag gerechnet (vgl. o.V. 2012b). Auch die Produktion wurde im zweiten Quartal saisonbereinigt gedrosselt. Insbesondere die Erzeugung der Investitionsgüterhersteller ging um 1,5% zurück und signalisiert damit Zurückhaltung bei den Ausrüstungsinvestitionen (vgl. Deutsche Bundesbank 2012).

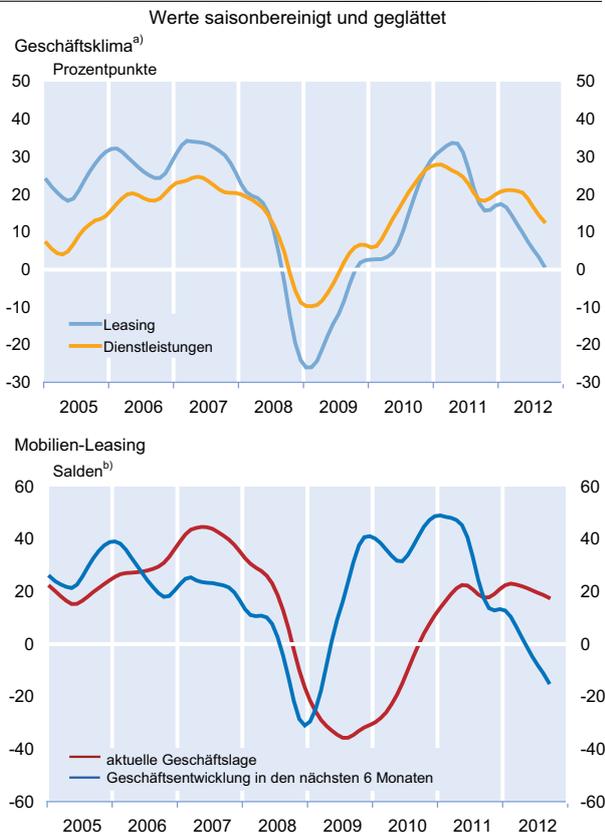
Unerwartet schwach entwickelten sich von April bis Juni 2012 nach Berechnungen der amtlichen Statistiker die Investitionen. In Bauten wurde 0,3% weniger investiert als im ersten Quartal, bei den Ausrüstungen – also hauptsächlich Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – betrug das Minus sogar bemerkenswerte 2,3%; sie waren bereits im dritten Quartal in Folge rückläufig (erstes Quartal 2012: – 0,9%, viertes Quartal 2011: – 0,3%). Im Vorjahresvergleich war dies zwar erst der erste Rückgang, dafür fiel er mit real – 3,1% (nominal: – 2,7%) noch kräftiger aus (vgl. Statistisches Bundesamt 2012b). Das ist kein gutes Omen für die weitere Konjunkturentwicklung, denn die Investitionen sind bekanntlich die Cyclemaker. Jedenfalls kann die Investitionszurückhaltung der Unternehmen nicht auf Finanzierungsschwierigkeiten zurückgeführt werden. Denn die ifo Kredithürde für die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands ist im August unverändert geblieben und im September nur leicht gesunken. Nur 20,7% der befragten Unternehmen berichteten von einer restriktiven Kreditvergabepraxis der Banken.

Die Kredithürde verharrt damit weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau. Finanzierungsprobleme sind für deutsche Firmen in der aktuellen Eurokrise und der daraus resultierenden Unsicherheit weiterhin kein Thema (vgl. Sinn 2012b). Auch das Kreditneugeschäft mit Unternehmen und Selbständigen verläuft (nach einer Studie der staatlichen Förderbank KfW) weiterhin problemlos (vgl. Köhler 2012).

Nach der rasanten Zunahme der unternehmerischen Investitionen und des Leasinggeschäfts 2011 deutete sich bereits im Frühjahr 2012 eine Trendwende an. Seit März tendieren zwar die Geschäftslageurteile nach unten, per saldo knapp 18% der Leasingunternehmen berichteten im September aber noch über eine gute Geschäftssituation. Dies belegen die Ergebnisse der Konjunkturumfragen des ifo Instituts im Leasingsektor (Glättung nach dem STAMP 6.02-Testverfahren¹). Allerdings wurden die Geschäftserwartungen für die kommen-

¹ Im Detail beschreiben dieses Testverfahren Koopmann et al. (2000).

Abb. 1
Unternehmensnahe Dienstleister und Leasing



^{a)} Durchschnitt der Salden aus den Prozentsätzen der positiven und der negativen Meldungen zu den Größen "Geschäftslage" und "Geschäftserwartungen".

^{b)} Differenz aus den Prozentanteilen der positiven und negativen Firmenmeldungen.

Quelle: ifo Konjunkturtest Dienstleistungen, Berechnungsstand: 25. September 2012.

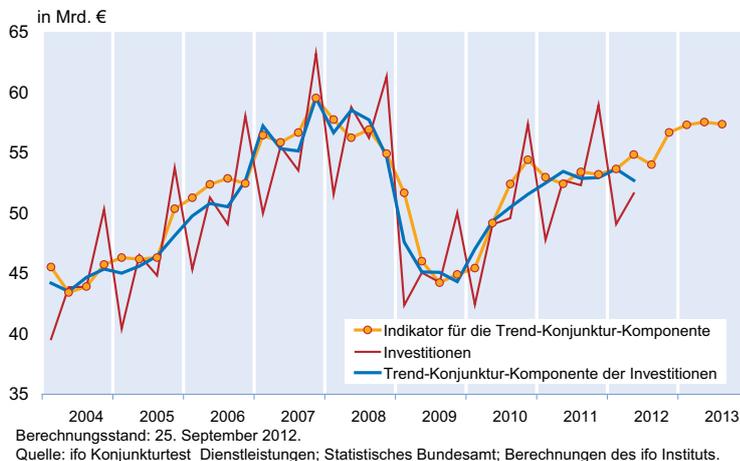
den Monate nach dem Hoch im Sommer 2011 von Monat zu Monat zurückgenommen, und seit Juni 2012 sind die skeptischen Stimmen – erstmals seit drei Jahren – wieder leicht in der Überzahl (vgl. Abb. 1). Im September sind die Erwartungen (mit per saldo – 15%) bereits deutlich in den negativen Bereich gerutscht. Die schwache Entwicklung signalisiert, dass die konjunkturelle Gangart der Leasinggesellschaften in der zweiten Jahreshälfte in ruhigeren Bahnen verlaufen wird. Dennoch dürften sie aber zusammen mit den Industrieunternehmen zu den Wirtschaftsbereichen zählen, die im Jahresdurchschnitt 2012 noch ein leichtes Investitionswachstum erzielen werden. Nach den Ergebnissen des ifo Investitionstests werden die Investitionen im westdeutschen Verarbeitenden Gewerbe (nach dem Planungsstand vom Frühjahr) 2012 nochmals zunehmen. Die Meldungen der Unternehmen ergaben für 2012 einen Investitionsanstieg von (nominal und real) rund 7%. Inwieweit diese Pläne auch realisiert werden können, bleibt angesichts der mittlerweile zu beobachtenden konjunkturellen Abkühlung und der gewachsenen Unsicherheit aufgrund der Eurokrise abzuwarten (vgl. Weichselberger 2012).

Wie die Ergebnisse des letzten ifo Investitionstests zeigen, sind die Investitionen der Leasinggesellschaften schon 2011 deutlich überdurchschnittlich gestiegen, im Jahresdurchschnitt wurde im Neugeschäft mit Mobilien ein nominales Wachstum von 11,8% (Ausrüstungsinvestitionen Gesamtwirtschaft: + 7,3%) auf rund 46 Mrd. Euro generiert, und die Mobilien-Leasingquote erhöhte sich daher kräftig, von 20,7 auf 21,8%. So starke Abweichungen hat es beim Wachstumstempo von Mobilien-Leasing und gesamtwirtschaftlichen Ausrüstungsinvestitionen schon lange nicht mehr gegeben (vgl. Gürtler und Städtler 2012). Im Jahr 2012 hat sich diese Entwicklung fortgesetzt. Den Trendumfragen des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL) zufolge ist der Anschaffungswert des Neugeschäfts mit Mobilien im ersten Quartal 2012 gegenüber dem sehr starken Vorjahresquartal insgesamt um 5,3% gewachsen und im zweiten Quartal um 4,4%, also erneut wesentlich dynamischer als die Ausrüstungsinvestitionen in der Gesamtwirtschaft (erstes Quartal 2012: nominal + 2,8%, zweites Quartal: – 2,7%, vgl. Statistisches Bundesamt 2012c). Einen Zuwachs gab es indes nur noch bei Straßenfahrzeugen und Medizintechnik (mit rund 10%), ein Rückgang wurde dagegen bei den Maschinen für die Produktion, den Büromaschinen und der EDV, den Luft-, Schienen- und Wasserfahrzeugen, den immateriellen Wirtschaftsgütern sowie den sonstigen Ausrüstungen registriert (vgl. BDL 2012).

Auch der auf den Geschäftslagebeurteilungen der Leasinggesellschaften basierende Investitionsindikator², der gemeinsam vom ifo Institut und dem Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen ermittelt wird, signalisiert inzwischen nur noch einen nominalen Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen einschließlich der sonstigen Anlagen von ½% im Jahr 2012, der freilich nur dem Plus im ersten Halbjahr zu verdanken ist. Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte halten sich die Unternehmen mit ihren Investitionen mehr und mehr zurück. Maßgeblich hierfür dürfte die anhaltende Unsicherheit im Gefolge der europäischen Schuldenkrise sein. Zudem ist die Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe zur Jahresmitte leicht zurückgegangen, so dass Erweiterungsinvestitionen weniger dringlich werden. Auch bewerteten die Befragungsteilnehmer des ifo Konjunkturtests ihre vorhandenen technischen Kapazitäten zunehmend als zu hoch. Fast 20% der Industrieunternehmen hielten ihre Produktionsmöglichkeiten im Hinblick auf die erwartete Nachfrage in den nächsten zwölf Mo-

² Dieser Forschungsansatz basiert auf den Urteilen zur aktuellen Geschäftslage der Leasinggesellschaften aus dem monatlichen ifo Konjunkturtest Dienstleistungen. Er benutzt ein strukturelles Zeitreihenmodell, das die Zeitreihen Geschäftslage und Investitionen in ihre Bestandteile Trend, Zyklus, Saison und irreguläre Komponente zerlegt. Der aus der Geschäftslage extrahierte Zyklus hat einen Vorlauf von vier Quartalen vor dem Zyklus der Investitionen. Der Trend sowie die Saison werden auf kurze Frist als gegeben angenommen, die irreguläre Komponente bleibt unberücksichtigt. Daraus ergibt sich ein Prognosehorizont des Investitionsindikators von fünf Quartalen. Zur Methode vgl. auch Gürtler und Städtler (2007).

Abb. 2
Eurokrise dämpft Investitionswachstum



naten für überdimensioniert, ein Jahr zuvor waren sie noch eher als zu knapp bewertet worden (vgl. ifo Konjunkturperspektiven 2012). Ein Ende der Schwächephase wird wohl erst – nach dem aktuellen Berechnungsstand – gegen Jahresanfang 2013 erreicht werden (vgl. Abb. 2). Die Sommerprognose des ifo Instituts vom Juni 2012 unterstellt für die nominalen Ausrüstungsinvestitionen 2012 ein Minus von 1,7%, das wäre eine erhebliche Abkühlung im Vergleich zu 2011 (+ 7,3%; vgl. Carstensen et al. 2012). Insgesamt dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt um 0,7% wachsen. Nach den bisher vorliegenden Prognosen zur Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen wird das Vorkrisenniveau also auch in diesem Jahr bei Weitem noch nicht erreicht werden.

Eine deutlich nachlassende Dynamik ist 2012 bei den Fahrzeuginvestitionen festzustellen, da sich die Automobilkonjunktur – verglichen mit dem exzellenten Vorjahr (Neuzulassungen Pkw: + 8,8%, Nutzfahrzeuge: + 18,7%) – deutlich abkühlt und auch strukturelle Faktoren wirksam werden. Immerhin dürfte die Eintrübung in Deutschland nicht so stark ausfallen wie im Durchschnitt Westeuropas. Für die Investitionen und damit auch für die Leasinggesellschaften sind jedoch in erster Linie die gewerblichen Fahrzeugkäufe und nicht die privaten Neuzulassungen entscheidend. Erstere hatten schon 2011 kräftig zugelegt und einen Anteil von rund 60% an den Gesamtzulassungen erreicht. Dieser Trend hat sich 2012 fortgesetzt. Der Anteil der gewerblichen Zulassungen erhöhte sich im Januar des laufenden Jahres weiter, auf fast zwei Drittel (64,6%), und lag im August immer noch bei 61,1%.

Im August gingen die Pkw-Zulassungen um 4,7% zurück, der Nutzfahrzeugmarkt war mit knapp 4% im Minus. Die großen schweren Fahrzeuge betraf dies deutlicher als die leichtgewichtigen Lastkraftwagen. Bei den Lkw ab 12 Tonnen wa-

ren es – 18,8%, und ab 20 Tonnen – 15,1%. Die Neuzulassungen von Sattelzugmaschinen gingen im August um 9,4% zurück. Von Januar bis August beläuft sich der Rückgang damit bei den Personenkraftwagen auf 0,6% sowie bei den konjunktur reagibleren Nutzfahrzeugen auf rund 2% (vgl. Kraftfahrt-Bundesamt 2012). Der Verband der Automobilindustrie (VDA) erwartet laut seiner jüngsten Schätzung zufolge 3,1 Mill. Pkw-Neuzulassungen 2012, das wären rund 2% weniger als im Vorjahr (vgl. o.V. 2012c).

Insgesamt ist also für 2012 eine verhaltene Entwicklung mit rückläufiger Tendenz bei den Ausgaben der Wirtschaft für Ausrüstungsgüter zu erwarten. Angesichts der stark erhöhten Planungsunsicherheiten im Gefolge der Eurokrise ist mit Attentismus zu rechnen.

Die Leasinginvestitionen dürften gleichwohl zum 50-jährigen Jubiläum der Leasingbranche besser abschneiden als die gesamtwirtschaftlichen Käufe von Ausrüstungsgütern und damit Marktanteilsgewinne realisieren. Hierfür spricht der Geschäftsgang im bisherigen Jahresverlauf. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen ist in hohem Maße von den wirtschaftlichen Perspektiven abhängig. Nach Einschätzung der OECD wird Deutschland im zweiten Halbjahr in eine leichte Rezession abrutschen (vgl. o.V. 2012d). Für den Fall, dass dies zutrifft, ist zumindest mit einer abwartenden Haltung der Investoren zu rechnen. Ein verstärkter Attentismus der Unternehmen könnte – zumindest vorübergehend – auch zu stärker rückläufigen Ausrüstungsinvestitionen führen, weshalb gegenwärtig alle Investitionsprognosen mit einem erheblichen Risiko behaftet sind.

Literatur

BDL (2012), »Trendmeldung 2. Quartal 2012«, Ergebnisse, 7. August.

Carstensen, K., W. Nierhaus, T. Berg, B. Born, C. Breuer, T. Buchen, S. Elstner, C. Grimme, S. Henzel, N. Hristov, M. Kleemann, W. Meister, J. Plenk, A. Wolf, T. Wollmershäuser und P. Zorn (2012), »ifo Konjunkturprognose 2012/2013: Erhöhte Unsicherheit dämpft deutsche Konjunktur erneut«, *ifo Schnelldienst* 65(13), 15–68.

Deutsche Bundesbank (2012) »Saisonbereinigte Wirtschaftszahlen August 2012«, *Statistisches Beiheft 4 zum Monatsbericht*.

Gürtler, J. und A. Städtler (2007), »Ausgezeichnete Geschäftslage beim Leasing – Boom bei den Ausrüstungsinvestitionen«, *ifo Schnelldienst* 60(12), 54–57.

Gürtler, J. und A. Städtler (2012), »Wachstumsdynamik bei den Ausrüstungsinvestitionen schwächt sich ab – Mobilitäts-Leasing startet schwungvoll ins neue Jahr«, *ifo Schnelldienst* 65(6), 28–31.

ifo Konjunkturperspektiven (2012), »Beurteilung der Kapazitäten, Verarbeitendes Gewerbe Deutschland«, 8/2012.

Koopmann, S.J., A.C. Harvey et al. (2000), *STAMP: Structural Time Series Analyser, Modeller and Predictor*, Timberlake Consultants Press, London.

Köhler, P. (2012), »Von Kreditklemme weit und breit keine Spur«, *Handelsblatt*, 26. September, 34.

Kraftfahrt-Bundesamt (2012), »Fahrzeugzulassungen im August 2012«, Pressemitteilung Nr. 19/2012.

o.V. (2012a), »Deutsche Industrie verzeichnet Umsatzplus«, *Handelsblatt*, online verfügbar unter: www.handelsblatt.com, 10. September.

o.V.(2012b), »Mehr Aufträge«, *Süddeutsche Zeitung*, 7. September, 19.

o.V. (2012c), »Export hilft Autoindustrie«, *Süddeutsche Zeitung*, 5. September, 22.

o.V. (2012d), »Deutschland droht eine leichte Rezession«, *WirtschaftsWoche*, online verfügbar unter: www.wirtschaftswoche.de, 6. September.

Sinn, H.-W. (2012a), »ifo Geschäftsklima-Index sinkt erneut – Ergebnisse des ifo Konjunkturtests im August 2012«, online verfügbar unter: www.cesifo-group.de, 27. August.

Sinn, H.-W. (2012b), »Kredithürde unverändert – Ergebnisse des ifo Konjunkturtests im August 2012«, online verfügbar unter: www.cesifo-group.de, 31. August.

Städtler, A. (2011), »Leasing zurück auf der Überholspur«, *ifo Schnelldienst* 64(23), 69–80.

Statistisches Bundesamt (2012a), »Bruttoinlandsprodukt im 2. Quartal 2012: Moderater Anstieg von + 0,3%«, Pressemitteilung Nr. 277, 14. August.

Statistisches Bundesamt (2012b), »Ausführliche Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 2. Quartal 2012«, Pressemitteilung Nr. 287, 23. August.

Statistisches Bundesamt (2012c), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsproduktberechnung, Vierteljahresergebnisse, Fachserie 18, Reihe 1.2, Wiesbaden.

Weichselberger, A. (2012), »Westdeutsche Industrie: 2012 weiterer Investitionsanstieg«, *ifo Schnelldienst* 65(15), 46–50.

Markus Zimmer, Jana Lippelt und Jonas Frank

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen gewinnen im Zuge des Wachstums der Weltbevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere der Schwellenländer eine immer größere Bedeutung. Einer stetig steigenden Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten steht eine nur sehr begrenzt mögliche Ausweitung der Nutzfläche gegenüber. Dies führt zu einer Intensivierung der Nutzung der bestehenden Flächen, insbesondere durch Bewässerungsmaßnahmen. Die zunehmende und kostengünstigere Verfügbarkeit von Anlagen zur Bewässerung sowie mangelnde Erfahrungswerte und Unkenntnis über den richtigen Einsatz der künstlichen Bewässerung haben in den letzten Jahrzehnten zu einer massiven Zunahme der Versalzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche geführt. Durch den Klimawandel ergeben sich zusätzliche Herausforderungen bei der Aufrechterhaltung der Produktivität der Landwirtschaft und eine zunehmende Flächenkonkurrenz durch die Nutzung von Ackerland zur Energiegewinnung (z.B. »Biosprit«, Solarparks etc.).

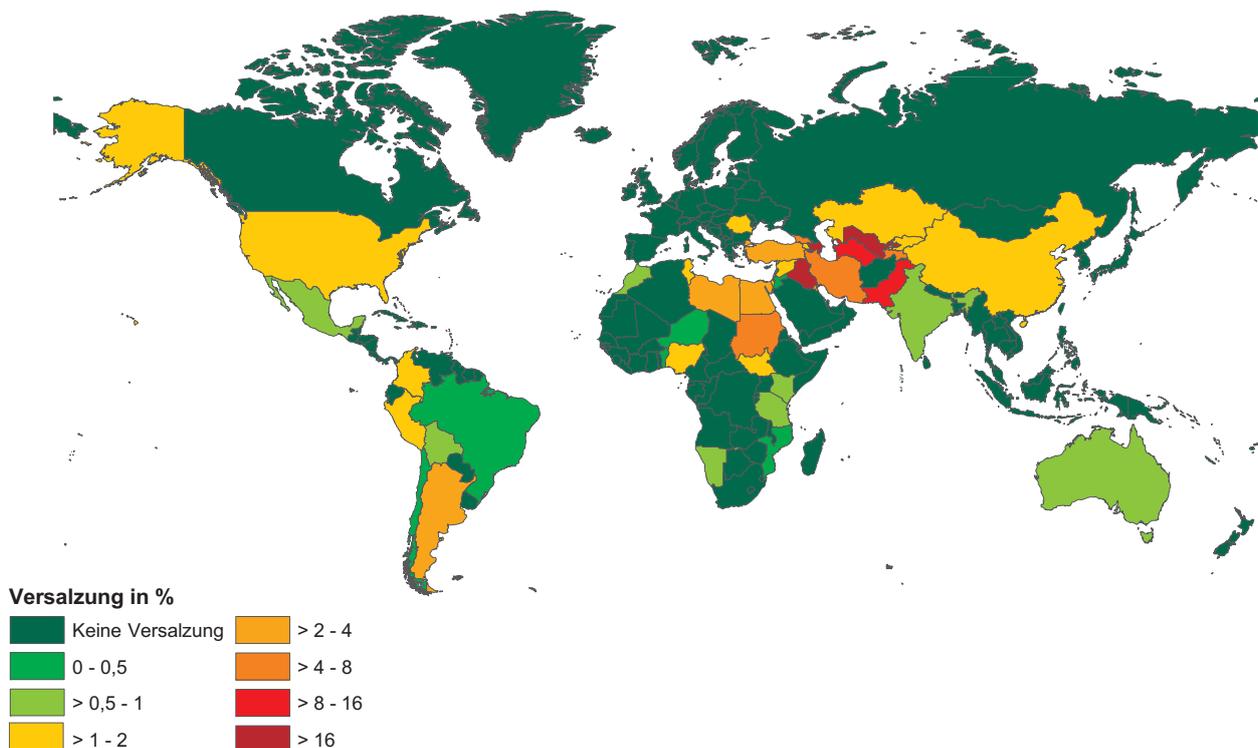
Die Bodenversalzung stellt global ein ernstzunehmendes Problem dar, da weite Flächen für die Landwirtschaft unbrauchbar werden können und nur durch hohen Aufwand und Kosten wieder renaturierbar sind. Seit Beginn der Industrialisierung kam es weltweit zu einem stetigen An-

stieg der künstlichen Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen. Weltweit werden derzeit ca. 3 Mill. km² bewässert (vgl. BOKU Wien 2012).

Versalzung ist ein Phänomen, das sowohl natürlich als auch vom Menschen verursacht auftritt. Natürliche Versalzung tritt zumeist in Küstengebieten durch Meerwasser sowie in ariden Gebieten bei Grundwasseranschluss durch kapillaren Aufstieg oder durch den Staubeintrag mit dem Niederschlag auf. Künstliche Versalzung wird durch Beregnung mit salzhaltigem Abwasser, Streusalzeinsatz im Winter, übermäßige Düngung und in ariden Gebieten durch falsche Bewässerungsmaßnahmen bzw. fehlende Entwässerung hervorgerufen (vgl. ETH Zürich 2007). Es können drei verschiedenen Arten von Versalzung unterschieden werden. Zum einen kann ein ansteigender Grundwasserspiegel salziges Wasser so nah an die Oberfläche bringen, dass es von den Pflanzen über die Wurzeln aufgenommen wird. Eine weitere Form der Bodenversalzung kann durch Bewässerung entstehen, wenn das Wasser nicht ausreichend abgeleitet werden kann. Insbesondere in heißen Gebieten, in denen ohnehin häufiger bewässert wird, kann es durch Verdunstung und Transpiration der Pflanzen (zusammengefasst als Evapotranspiration bezeichnet) dazu kommen, dass die im Was-

Abb. 1

Anteil der durch Bewässerung versalzten Fläche im typischen Anbauebiet*



* Gemeint ist hier das Mediangebiet. Dabei sind die bewässerten Flächen in Grids von ca. 100 km² eingeteilt und nach dem Grad ihrer Versalzung geordnet.

Quelle: Eigene Darstellung, Berechnungen aus Daten der Land and Water Division of the Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO 2011).

ser gelösten Salze an der Bodenoberfläche bzw. den oberen Horizonten kristallisieren und sich als Salz ansammeln. Zu den häufigsten Salzen im Boden zählen dabei vor allem jene, die aus Natrium oder Calcium gebildet werden, wie zum Beispiel Natriumchlorid, Calciumsulfat und Calciumcarbonat (vgl. DERM 2011).

Eine dritte Form der Versalzung wird durch Bodenerosion verursacht, wenn unter abgetragenen oberen Erdschichten salzhaltige Erdschichten an die Oberfläche oder zumindest in Reichweite der Pflanzen kommen.

Die drei Formen der Versalzung hängen oftmals eng zusammen. So kann die Rodung von Wäldern zur Gewinnung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen zu Bodenerosion führen, weil die tiefgehenden Wurzeln der Bäume nach der Rodung zur Stabilisierung des Erdreiches fehlen. Gleichzeitig sorgt die geringere Wurzeltiefe der Nutzpflanzen für eine schlechtere Ausnutzung des in den Boden eindringenden Wassers, so dass der Grundwasserspiegel ansteigen kann, weil mehr Wasser tiefere Erdschichten erreicht. Die schlechtere Ausnutzung des vorhandenen Wassers kann wiederum zu einem erhöhten Bewässerungsbedarf der Anbauflächen führen. Somit können bei sorgloser landwirtschaftlicher Nutzung bestimmter Flächen alle verschiedenen Formen der Versalzung zur gleichen Zeit auftreten.

Die Folgen der Versalzung äußern sich zum einen in einer höheren Ionenkonzentration, wodurch die Pflanzen weniger Wasser aufnehmen können. Des Weiteren führt sie zur Veränderung der Artenzusammensetzung im Boden, zudem verschlechtert sich die Bodenstruktur und führt insgesamt zu einer Verringerung der Ertragsfähigkeit des Bodens (vgl. ETH Zürich 2007).

Ob und in welchem Ausmaß die Böden einer Region anfällig für Versalzung sind, lässt sich anhand einiger Faktoren bestimmen. Von entscheidender Bedeutung sind dabei die klimatischen Bedingungen. In heißen Klimazonen, in denen ohnehin zumeist ein höherer Bewässerungsbedarf herrscht, ist die Gefahr von Salzablagerungen durch Evapotranspiration höher als in kühleren Gebieten.

Auch die Menge und zeitliche Verteilung des Niederschlags hat großen Einfluss auf die Versalzungsgefahr. Gebiete, die eine oder mehrere Regenzeiten aufweisen und in der restlichen Zeit auf Bewässerung zurückgreifen, sind weniger anfällig für Versalzung als Gebiete, in denen dauerhaft bewässert wird. Die großen Niederschlagsmengen waschen die Salze, die sich in der Trockenperiode angesammelt haben, aus den oberen Bodenschichten heraus, so dass es weniger schnell zu langfristigen Salzablagerungen kommt.

In küstennahen Regionen besteht die Gefahr, dass es durch ein Absinken des Grundwasserspiegels zu Versalzung kom-

men kann, weil in diesem Fall vermehrt Meerwasser ins Grundwasser gedrückt wird. Das salzhaltigere Grundwasser ist dann möglicherweise nicht mehr für die Bewässerung in der Landwirtschaft nutzbar.

Mögliche Maßnahmen gegen Versalzung

Durch ein (verbessertes) Bewässerungsmanagement ist es häufig möglich, die Versalzung des bewässerten Bodens zu verhindern oder zumindest im für die landwirtschaftliche Nutzung des Bodens akzeptablen Rahmen zu halten. Eine besonders naheliegende Form, die Versalzungsgefahr zu reduzieren, ist die Nutzung von möglichst salzarmem Wasser, wo und wann immer dies möglich ist. Steht solches Wasser nicht zur Verfügung, ist es besonders wichtig, für einen guten Ablauf des nicht von den Pflanzen aufgenommen Wassers zu sorgen, um ein übermäßiges Verdunsten und die damit verbundene oberflächennahe Salzablagerung zu verhindern. In Regionen, in denen ein Anstieg des Grundwasserspiegels die Hauptursache für Versalzung ist, kann versucht werden, diesen Anstieg durch Bewässerung aus Grundwasserquellen zu verhindern. Erfolgt die Bewässerung nämlich nicht mit Oberflächenwasser, findet kein Nettozufluss zum Grundwasser statt, so dass dieses nicht ansteigt. Falls sich die Versalzung nicht verhindern lässt, bleibt unter Umständen der Umstieg auf Nutzpflanzen, die höhere Salzkonzentrationen aushalten. Auch Nutztiere unterscheiden sich in ihrer Toleranz gegenüber salzhaltigem Trinkwasser bzw. des über die Nahrung aufgenommenen Salzes.

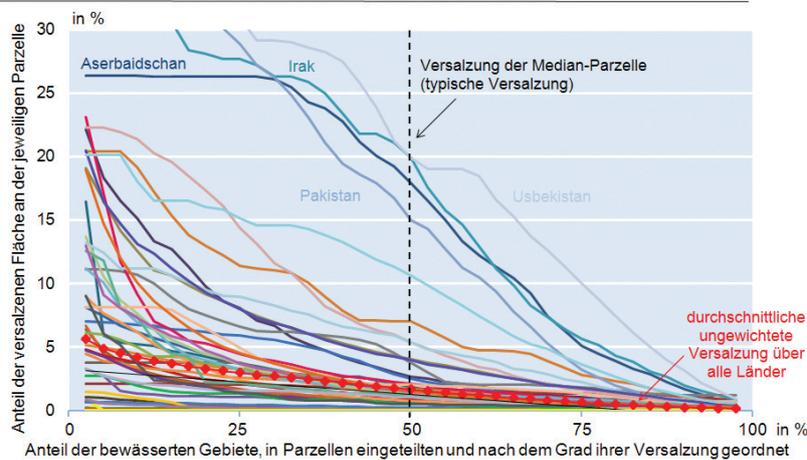
Versalzung und Klimawandel

Der Klimawandel hat in vielfältiger und teilweise gegenläufiger Weise Einfluss auf die Versalzungsproblematik (vgl. Yeo 1999). Es ist deshalb a priori nicht eindeutig zu bestimmen, ob Versalzung in Zukunft in verschärfter Form auftreten wird. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass es zumindest in Regionen, die bereits heute stark betroffen sind, in Zukunft zu einer weiteren Verschärfung kommen wird.

Die im Zuge des Klimawandels erwarteten höheren Temperaturen erhöhen die Verdunstung, so dass es zu einer vermehrten Salzablagerung kommt. Durch die höhere Verdunstung des natürlichen Niederschlags steigt zudem möglicherweise der Bewässerungsbedarf, was die Probleme noch verstärkt. Gleichzeitig wird der ansteigende Meeresspiegel in küstennahen Gebieten den Salzgehalt des Grundwassers erhöhen, so dass dieses weniger (oder überhaupt nicht mehr) zur Bewässerung geeignet sein wird.

Gegenläufig zu den oben beschriebenen Effekten ist jedoch die Tatsache, dass der den anthropogenen Klimawandel auslösende erhöhte CO₂-Gehalt der Luft die Effi-

Abb. 2
Versalzung der bewässerten Flächen nach Ländern



Quelle: Eigene Darstellung, Berechnungen aus Daten der Land and Water Division of the Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO 2011).

Literatur

BOKU Wien (2012), Bewässerung und Versalzung von Böden, online verfügbar unter: <http://www.boku.ac.at/mi/globalseminar/Salzboeden.pdf>, aufgerufen am 26. September 2012.

Department of Environment and Resource Management (DERM) (2011), *Salinity Management Handbook*, online verfügbar unter: http://www.derm.qld.gov.au/salinity/pdf/smh_book.pdf, aufgerufen am 2. Oktober 2012.

ETH Zürich (2007), *Bodenversalzung*, online verfügbar unter: <http://www.ifu.ethz.ch/GWH/education/SimSalin/bodenversalzung>, aufgerufen am 1. Oktober 2012.

Yeo, A. (1999), »Predicting the Interaction between the Effects of Salinity and Climate Change on Crop Plants«, *Scientia Horticulturae* 78, 159–74.

zienz von Pflanzen in der Nutzung von Wasser erhöhen kann. Dieser Effekt könnte die Verschärfung der Versalzungsproblematik im Zuge des Klimawandels kompensieren oder zumindest dämpfen.

Abbildung 2 zeigt für 89 verschiedene Länder, wie sich die Versalzung über die bewässerten landwirtschaftlichen Nutzflächen verteilt. Dabei sind die bewässerten Flächen eines Landes in Parzellen zu je ca. 100 km² eingeteilt. Die Parzellen sind dann nach dem Anteil der versalzten Fläche innerhalb der Parzelle geordnet, so dass jede farbige Linie die Verteilung der Versalzung über die verschiedenen Anbaugebiete innerhalb eines Landes widerspiegelt (die Linien stellen also die inversen Verteilungsfunktionen dar). Die rote Perlenkette zeigt die durchschnittliche Versalzung über die Verteilungen aller Länder (der ungewichtete Durchschnitt über die inversen Verteilungsfunktionen). Die senkrechte schwarze gestrichelte Linie kennzeichnet die Median-Parzelle, so dass dort der Anteil der versalzten Fläche im »typischen« Anbaugebiet abgelesen werden kann. Im Durchschnitt über alle Länder hat die Median-Parzelle einen Versalzungsanteil von 1,65%. Die Länder mit der höchsten Versalzung der typischen Anbaufläche sind Usbekistan (19,9%), Irak (19,9%), Aserbaidtschan (17,9%) und Pakistan (15,0%). Die Weltkarte (vgl. Abb. 1) zeigt den Anteil der durch Bewässerung versalzten Flächen im typischen Anbaugebiet. Hier fallen auch entwickelte Länder wie Australien oder die Vereinigten Staaten ins Auge. In Australien sind immerhin etwa 0,6% und in den Vereinigten Staaten etwa 1,5% dieser Flächen versalzen.

Informationen für die Tagungsteilnehmer

Veranstalter:

ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
an der Universität München e.V.
Poschingerstraße 5, 81679 München
Postfach 860460, 81631 München
Tel.: 089/92 24-0 Fax: 089/98 53 69

Projektleiter und Ansprechpartner:

Dr. Gernot Nerb
Dr. Hans-Günther Vieweg

Organisation:

Tel.: 089/9224-1604 (Frau Marquardt)
Fax: 089/9224-1267
E-Mail: branchendialog@ifo.de

Informationen:

www.cesifo-group.de/branchendialog

Anmeldung:

Anmeldung bis spätestens 30. Oktober 2012 erbeten. Bitte benutzen Sie das beiliegende Formular oder das Anmeldeformular im Internet.

Teilnahmegebühr:

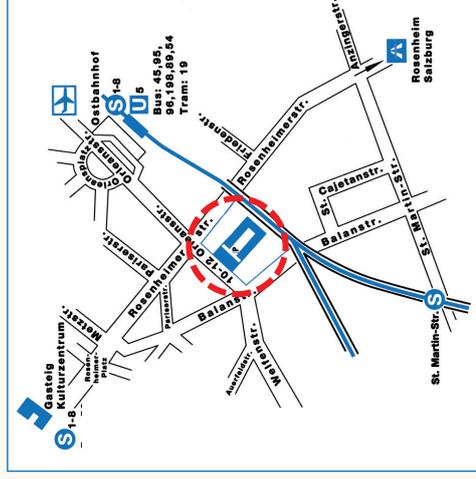
Die Teilnahmegebühr beträgt 250 EUR (plus 7% MwSt). Für Mitglieder des ifo Instituts und Teilnehmer am ifo Konjunktur- und/oder Investitionstest gilt eine ermäßigte Gebühr von 175 EUR (plus 7% MwSt).

In der Teilnahmegebühr sind die Tagungsmappe sowie das Mittagsbuffet und Getränke enthalten.

Mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung über die Teilnahmegebühr. Bei Teilnahmeverhinderung nach Anmeldung werden die Tagungsunterlagen geliefert. Kostenfreier Rücktritt möglich bis einschließlich 17. Oktober 2012. Danach sind 50% der Gebühr zu tragen.

V.i.S.d.P.: ifo Institut, Presse, Redaktion, Konferenzen

Anreise zur IHK-Akademie München, Orleansstraße 10–12



Mit der Bahn:

Ab Hauptbahnhof mit der S-Bahn (alle Linien) zum Ostbahnhof, Ausgang Orleansplatz, von dort 5 Minuten zu Fuß, links durch die Orleansstraße bis über die Kreuzung mit der Rosenheimer Straße.

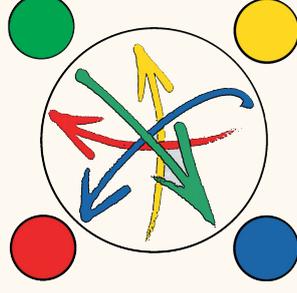
Mit dem Auto:

Vgl. Stadtplan. Bitte berücksichtigen Sie die begrenzte Zahl von Parkplätzen in der Tiefgarage und in der Umgebung der IHK-Akademie.

Mit dem Flugzeug:

Ab Flughafen München mit der S8 bis Ostbahnhof, Ausgang Orleansplatz, von dort 5 Minuten zu Fuß, links durch die Orleansstraße bis über die Kreuzung mit der Rosenheimer Straße.

ifo Branchen-Dialog 2012



Analyse und Prognose der konjunkturellen Entwicklung in der Gesamtwirtschaft und in wichtigen Branchen

Mittwoch, 7. November 2012
IHK-Akademie München,
Orleansstraße 10–12

Beginn: 9:15 Uhr

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Industrie- und Handelskammer für
München und Oberbayern



ifo Institut

Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
an der Universität München e.V.



Programm

- 9:15 Uhr
Begrüßung
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erich Greipl
Präsident der IHK für München und Oberbayern
- 9:30 Uhr
Wachstum für Bayern – Zukunft für Bayern!
Martin Zeil
Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und Stellvertreter des Ministerpräsidenten
- 10:00 Uhr
Ein neues Modell für die Eurozone
Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Werner Sinn
Präsident des ifo Instituts
- 12:00 Uhr
Mittagessen
- 13:30 Uhr
Dialog zur sektoralen Entwicklung – Parallele Foren zur Konjunkturanalyse und -prognose
- 15:00 Uhr
Kaffeepause
- 15:30 Uhr
Dialog zur sektoralen Entwicklung – Parallele Foren zur Konjunkturanalyse und -prognose

FORUM 1: Industrie
FORUM 2: Handel

FORUM 3: Bauwirtschaft
FORUM 4: Dienstleistungen

Ausklang

FORUM 1: Industrie Perspektiven der Industrie für 2013 von großer Unsicherheit geprägt

Die deutsche Industrie hat sich in den vergangenen Jahren von der sich zuspitzenden Banken- und Staatsschuldenkrise in Europa etwas abkoppeln können. Hierfür war vor allem die Wirtschaftsentwicklung der Schwellenländer, die durch die Finanzkrise nur peripher in Mitleidenschaft gezogen worden waren, verantwortlich.

Die gegenwärtige Situation hat sich für die Industrie eingetrübt. Eine grundlegende Lösung der europäischen Probleme ist nicht absehbar. Die Politik befindet sich in einem durch widerstreitende Vorschläge gebremsten Suchprozess, und die Wirtschaft in den Schwellenländern verliert an Dynamik.

Moderation und Einführung:
Dr. Hans-Günther Vieweg, ifo Institut, München
Dr. Henrik Meincke, Verband der Chemischen Industrie (VCI), Frankfurt
Expertenbeiträge:
Heiko Lickert, Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie (BDG), Düsseldorf
Michael Ebnet, ifo Institut, München

FORUM 2: Handel Anhaltende Dynamik im Handel

Die Geschäfte des Handels können gemeinsam mit anderen Anbietern von Dienstleistungen (z.B. Gastronomiebetriebe) einen wesentlichen Beitrag zur Belebung der Orte leisten. Vor allem Läden mittelständischer Unternehmen tragen zum spezifischen Charakter der Ortszentren bei. Mit der Ansiedlung von Geschäften am Ortsrand oder auf der grünen Wiese nimmt der Wettbewerbsdruck zu und zwingt zu Anpassungsmaßnahmen.

- Stehen Lebensmittelgeschäfte mit Vollversorgerfunktion in Zentrenlagen mitteligroßer und großer Städte vor einer Renaissance?
- Gibt es spezifische Bedingungen für den Erfolg von Warenhäusern?
- Können Einkaufszentren Funktionen erfüllen, die Warenhäusern zugeschrieben werden?
- Ist das Ladensterben auf dem Land zu stoppen?

Moderation:
Wolfgang Fischer, CityPartner, München
Arno Städtler (unter Mitarbeit von **Josef Lachner**), ifo Institut, München
Expertenbeiträge:
Nils Busch-Petersen, Handelsverband Berlin-Brandenburg, Berlin
Manuel Jahn, GfK-Geomarketing, Hamburg

FORUM 4: Dienstleistungen Wie konjunkturstabil ist der Dienstleistungssektor?

- Mit welchen Konjunkturprofilen ist in den wichtigsten Dienstleistungsbranchen in den nächsten zwei Jahren zu rechnen?
- Was sind die wichtigsten Strukturveränderungen und Erfolgsfaktoren im Geschäft mit unternehmensbezogenen Dienstleistungen?
- Welche neuen Trends zeichnen sich im Speditions- und Logistikbereich ab?
- Wie erklärt sich die Dynamik im Auslandsgeschäft einiger Dienstleistungsbranchen?

Moderation:
Dr. Robert Obermeier, IHK für München und Oberbayern
Einführung:
Dr. Gernot Nerb (in Zusammenarbeit mit **Anita Jacob-Puchalska** und **Harald Blau**), ifo Institut, München
Expertenbeiträge:
Thomas Lünendonk, Lünendonk GmbH, Kaufbeuren
Mathias Krage, Deutscher Speditions- und Logistikverband (DSL.V), Bonn

FORUM 3: Bauwirtschaft Wie geht es weiter mit dem öffentlichen Bau?

Nach vielen schwachen Jahren befindet sich der Wohnungsbau mittlerweile in einem kräftigen Aufschwung. Auch im Wirtschaftsbau ist die Nachfrage weiterhin außerordentlich gut. Sorgen bereitet derzeit nur der öffentliche Bau:

- Muss der Bund – bei den großen vorgesehenen Sparanstrengungen – die Mittel für Infrastrukturinvestitionen kürzen?
- Von überragender Bedeutung für die öffentliche Baunachfrage sind die Kommunen und vor allem deren finanzielle Verfassung. Wie wird bei Städten und Gemeinden die weitere Entwicklung verlaufen? Können sie den aufgelaufenen Investitionsrückstand in den nächsten Jahren verringern?

Moderation:
Robert Scholl, Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH (VIFG), Berlin
Einführung:
Ludwig Dorffmeister, ifo Institut, München
Expertenbeiträge:
Markus Kelle, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Berlin
Dr. Johann Keller, Bayerischer Gemeindegeld, München

ifo Institut

im Internet:

<http://www.cesifo-group.de>

